



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

Oktober 2024

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter www.elfi.info

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent:

Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------	-------	--

Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	Ursula.Berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Dr. Hycenth Tim Ndah 23472 h.ndah@uni-hohenheim.de
Yvonne Zahumensky yvonne.zahumensky@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 irene.huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

1.1 Universität Hohenheim..... 10

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen..... 10

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen 10

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten 10

 FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds 11

1.2 DFG..... 12

 DFG | DFG-Nachwuchsakademie „Transdisziplinäre Instrumente zur Klimawandelanpassung – hei_INSTRUMENTS“ eingerichtet 12

 DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG) 15

 DFG | Priority Programme “Quantum Software, Algorithms and Systems – Concepts, Methods and Tools for the Quantum Software Stack” (SPP 2514)..... 19

DFG | Priority Programme “Utilization and Development of Machine Learning for Molecular Applications – Molecular Machine Learning” (SPP 2363)..... 21

DFG | Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

DFG | Interdisciplinary Projects under the Reinhart Koselleck Programme 23

DFG | Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG)Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) 24

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 24

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern 24

DFG | e-Research-Technologien 25

1.3 LandesministerienFehler! Textmarke nicht definiert.

MWK | Junge Innovatoren..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1.4 Bundesministerien..... 26

 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2025 – Zukunftsenergie 26

 BMBF | Richtlinie „Moderne Asienforschung“ zur Förderung von interdisziplinären forschungs- und innovationspolitischen Projekten mit Relevanz für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der asiatischen Region 49

 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Korea unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft (2 + 2-Projekte) zu den Themen „Halbleiter und Assistenzrobotik“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Interaktive Technologien für eine geschlechtsspezifische Gesundheit“ **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

 BMWK | ZIM 11. Ausschreibung Deutschland-Frankreich..... 51

BMBF | Förderung von Forschung zu aktuellen politischen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen in der Volksrepublik China mit hoher Relevanz für Deutschland und Europa **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung	51
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“	53
BMBF Förderung einer deutsch-südafrikanischen Nachwuchsforschungs-gruppe als Beitrag zum bilateralen SARChI-Forschungslehrstuhl im Themengebiet „Just Energy Transition“	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft....	57
☺ BMBF Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMWK Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	58
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“	59
BMBF Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMWK EXIST-Gründungsstipendium	60
BMBF Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	60
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	62
☺ BMBF Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	64
BMW Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	64
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	65
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	66
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	66
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“	67
1.5 Stiftungen & Sonstige	68
🔴 Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für ein Forschungsprojekt mit Partnern in afrikanischen Forschungseinrichtungen.....	68
Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung	68
IGSTC WISER	68
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	68
Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte	69
Volkswagenstiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren	69
Volkswagenstiftung Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen.....	70
☺ Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	70
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	70
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	71
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	71
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	71
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	72
☺ Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	72
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	73
2.1 DFG.....	73

DFG Priority Programme “Illuminating Gene Functions in the Human Gut Microbiome” (SPP 2474)	77
DFG Priority Programme “Local and Peripheral Drivers of Microglial Diversity and Function” (SPP 2395)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
DFG Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294)	79
DFG SPP 1158_ Infrastructure Area – Antarctic Research with Comparative Investigations in Arctic Ice Areas. DFG-Information for Researchers No. 59	80
DFG Priority Programme “Genomic Basis of Evolutionary Innovations (GEvol)” (SPP 2349)	81
DFG Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489)	83
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics	87
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)	88
2.2 Bundesministerien	89
BMBF Richtlinie Richtlinie zur Förderung von trans- und interdisziplinären Forschungsverbänden zum Thema „Pandemieprävention und -reaktion im Rahmen eines One-Health-Ansatzes“	93
BMEL Richtlinie Richtlinie zur Förderung „Agrarökologische Innovationen für territoriale Märkte“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMWK Richtlinie Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der maritimen Wirtschaft („Maritimes Forschungsprogramm“)	97
BMEL Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Entwicklung von zukunftsfähigen und nachhaltigen Zuchtstrategien"	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMEL Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Verbesserung der Bestandsgesundheit und Entwicklung neuer Präventions- und Behandlungsstrategien"	100
BMEL Bekanntmachung über Richtlinie zur Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMBF Förderung von Forschungsprojekten zu Gelingensbedingungen guter MINT-Bildung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMBF Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“	100
BMEL Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft	101
Ⓜ BMBF Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMWK FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY	102
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	102
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	104
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	105
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	106
Ⓜ BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten	106
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	107
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	108
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	109
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	109
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	109

BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	110
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	110
BMU Förderprogramme.....	110
2.3 Landesministerien MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen	111
2.4 Stiftungen & Sonstige	112
Vector Stiftung Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
  Klaus Tschira Stiftung Klaus Tschira Boost Fund 2024.....	112
Vector Stiftung Forschung für Klimaschutz	112
Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	112
Vector-Stiftung Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre	112
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	113
 Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweittragsstellung.....	113
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	113
 Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	113
 Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	114
 Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	114
 H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	114
Stiftung Fiat Panis Projektförderung.....	115
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	115
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	115
3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....	116
3.1 DFG.....	116
 DFG Funding Opportunity for Joint Israeli-German Basic Research Projects in all Fields of the Sciences and the Humanities.....	116
3.2 Bundesministerien.....	120
 BMBF Richtlinie zur Förderung von „Wissenschaftlichen Voruntersuchungen“ zur Zukunft der Wertschöpfung in Deutschland.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
 BMBF Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Urban Mining: Erschließung anthropogener Lager als Rohstoffquelle“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
BMBF Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“ ..	120
BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	124
BMDV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	125
BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	126
3.3 Stiftungen & Sonstige	127
Südwestmetall Südwestmetall Förderpreis 2023/24.....	127
Volkswagenstiftung Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften	127
Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	127
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	127

4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	129
	<ul style="list-style-type: none"> ❗ YI Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw Umweltpreis 2025..... 129 YI Werner und Inge Grüter Stiftung Werner und Inge Grüter Preis für Wissensvermittlung . Fehler! Textmarke nicht definiert. Nationale Akademie der Wissenschaften Greve Preis 129 Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis 129 YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreis 129 YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Karl Freudenberg Preis 130 YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Otto-Schmeil-Preis 130 YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung 130 YI Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant 130 YI Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis..... 130 YI Witzemann GmbH Walter-Witzemann-Preis 131 YI Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis 131 YI Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis 131 YI Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft 132 Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis..... 132 YI Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft..... 132 DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures..... 133 YI DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende..... 133 DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier..... 134 Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? 134 EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020 135 	
5	Auftragsforschung	136
	<ul style="list-style-type: none"> Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge..... 136 BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge..... 136 BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge 136 BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge..... 136 EU Tender 136 	

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006)

In September 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) extended the Infrastructure Priority Programme “International Continental Scientific Drilling Program (ICDP)” (SPP 1006) for another six years, from 2025 to 2030. The present call invites proposals for the first up to three-year funding period beginning 2025. The programme will run a call for proposals each year.

Drilling is an indispensable tool for modern geosciences addressing a large variety of topics from deep-time Earth processes and their interaction with an early atmosphere, to understanding the entire full chain from geohazards to the processes shaping the Earth’s present condition. The benefit of continental scientific drilling for helping us understand these processes is well documented by the long-running International Continental Scientific Drilling Program (ICDP). The main research questions driving SPP 1006 are shaped by the key themes summarised in the ICDP Science Plan 2020–2030, which include:

- geodynamic processes,
- geohazards,
- georesources and
- environmental change.

Another important future development is the realisation of land-to-sea (L2S) drilling campaigns that include, for example, the holistic assessment of natural hazards, the interplay between fresh and seawater along coastlines, the transition between continental and oceanic crust, ice-sheet dynamics or the formation of sustainable georesources.

The SPP 1006 provides opportunities for cutting-edge research on ICDP drilling data and samples, basic research on core material, development and preparation of scientific drilling projects, pre-site surveys, development and use of ground-breaking drilling devices and logging tools, and innovative experiment techniques for long-term measurements. Proposals submitted under SPP 1006 must have a very clear link to an ongoing, past or future drilling campaign.

The ongoing projects are presented at the annual joint ICDP/IODP colloquium. Networking is the key element of the colloquium. The next colloquium will take place from 18 to 20 November 2024 at the Helmholtz Centre for Polar and Marine Research (AWI) in Bremerhaven.

Proposal Submission

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **23 October 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system.

To enter a new project within the existing Priority Programme, please go to Proposal Submission – New Project – Priority Programmes and select “SPP 1006/30 (ICDP)” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B, see link below) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01, see link below). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **14 October 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals. [Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Daring More Intelligence – Design Assistants in Mechanics and Dynamics” (SPP 2353)

In 2021, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Daring More Intelligence – Design Assistants in Mechanics and Dynamics” (SPP 2353). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

To respect ecological and societal responsibilities and challenges as well as to account for stricter and more complex regulations, future systems design has to become increasingly multidisciplinary. Computer-based support as employed today in mechanics and dynamics, mostly limited to system analysis, is not sufficient anymore. Even in advanced design workflows, usually large-scale, simulation-driven parameter studies are conducted and inspected only manually to iteratively alter a candidate design based on experience and expert knowledge. This process is not only very time-consuming but also typically based on subjective rather than on formalised mathematical objectives.

The research in the established Priority Programme is to aim at the development of design assistance systems combining methods from optimisation, artificial intelligence and dynamics/mechanics to assist with and partially automate the interdisciplinary design of engineering systems. This may not only result in designs that are actually optimal with respect to formalised criteria, but such design assistants may equip design engineers with an artificial intuition supplementing their own specialised expertise. This way, criteria nowadays only considered in later design stages may be taken into account early on, improving resulting systems in a much more fundamental manner than today’s incremental improvements following established design paradigms.

The key to realising design assistant systems of practical impact in dynamics and mechanics is to go beyond the state of the art in system analysis, optimisation and design by integrating methods from artificial intelligence and machine learning. For instance, machine learning methods can be valuable tools to infer surrogate models and response surfaces that can be used to achieve a manageable calculation effort for large-scale analysis as part of automated design procedures relying on multicriteria optimisation. Methods from artificial intelligence may even directly lead to certain creative design decisions. However, since machine learning and artificial intelligence have recently thrived mostly in fields far from the design of dynamic systems, it is as yet rather unclear which methods will be best suited and, in particular, how they can be combined with system analysis and optimisation to achieve better designs. Therefore, a central goal of the Priority Programme is to develop benchmark processes for various applications that can demonstrate the functioning and advantages of a design process supplemented by artificially intelligent design assistants. These benchmark processes are to make it possible to switch from an analysis-centric to a criteria-centric design process. Ideally, the design assistant components should be highly flexible with easily accessible interfaces so

that they can be combined in a modular way to build up increasingly holistic, assisted design procedures, and to serve as a foundation for continued research in the second funding period.

It is the aim to pool the expertise in dynamics/mechanics, mathematics, information technology and control engineering in Germany, and to create new and strengthen existing networks in order to achieve the set goals.

In the second funding period, the Priority Programme will drive research towards the following areas:

- replacement of subjective evaluation criteria by formalised objectives in all application fields of dynamics in mechanics and mechatronics, as well as the introduction of data-driven instead of rule-based criteria and the evaluation of new and advanced kinds of systems that incorporate, for example artificial intelligence, network communication and/or advanced dynamic control methods;
- development of methods for the flexible coupling of different analysis programmes, used for the acceleration and systematisation of the search for optima by relying on machine learning and artificial intelligence;
- validation of design assistant systems in various application fields, including the development of benchmark processes to demonstrate the resulting advantages; application fields and design goals may include, for example, the multicriteria optimisation of kinematic properties and the dynamic behaviour of mechanisms, robots and flexible multibody systems, the choice and design of control strategies for mechatronic systems, and the robustness of designs with respect to aleatoric and epistemic uncertainties;
- additionally, in the second funding period, a focus can also be on re-usage of already available data, e.g. from existing measurements, to derive models for design assistants or on model identification from data, especially considering nonlinearities.

Project proposals should ideally address several of these areas. In any case, submitted proposals must clearly put emphasis on design assistant components and comment on the positioning of the project proposal within the framework of the overall research programme, and on its contribution as well as the added value in the above-mentioned areas. Furthermore, it is expected that proposals provide clear visionary aims with a strong connection to specific engineering design questions from mechanics and dynamics. In contrast, projects solely restricted to either theoretical or numerical methods in artificial intelligence, machine learning, optimisation, modelling, surrogate modelling, model reduction, system analysis or pure control engineering will not be supported by this programme. There must be an explicit link to design questions beyond the established state of the art. Consequently, also projects solely focusing on classic single-criterion topology or shape optimisation are excluded.

Within the central coordination project, the different proposed design assistant components will be connected. Every project is expected to support these software activities by sharing and providing modules.

Proposals for the second three-year funding period are now invited. Besides individual projects, joint proposals of two applicants from different research fields are welcome in order to obtain the required high degree of multidisciplinary. Larger-scale cooperation should, however, develop between the projects of the Priority Programme and not take place solely within individual projects. Therefore, project proposals with three or more applicants are discouraged.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 8 January 2025. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **11 December 2024** to submit a proposal

under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

If you wish to submit a proposal for a new project within the existing Priority Programme, please go to Proposal Submission – New Project – Priority Programmes and select “SPP 2353” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals. [Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

Scope

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

Please note that proposals outside the scope/remit cannot be considered. Regarding the review boards within the scope of the NWO-DFG funding opportunity, please refer to the document “NWO-DFG Pilot Scope” (see link below) and – in case of questions – contact the funding organisations beforehand. Especially when planning a proposal with the DFG as Lead Agency, it is recommended to contact NWO to ensure the proposal is within their scope/remit.

NWO and DFG Lead Agency cooperation is applied to existing funding programmes, i.e. NWO: “Open Competition Domain Science – M”, DFG: “Research Grants Programme”.

Eligibility

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG’s Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Project Requirements

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

Please note that the duration of the projects must not exceed 36 months. Proposals must be written in English. Commercial companies must not be included as research/cooperation partners.

Please make sure to carefully review this Information for Researchers as well as the DFG guidelines for proposal preparation prior to submission. In addition, the research partners from the Netherlands should familiarise themselves with NWO requirements. Respective links can be found under Further Information below.

Lead Agency Procedure

This bilateral funding opportunity will be managed via a joint Lead Agency Procedure.

The Lead Agency can be chosen by the team of applicants. The team of applicants selects a coordinating applicant who submits the joint proposal to the respective funding organisation in their country. This organisation acts as the Lead Agency for the proposal. The other applicant/s (co-applicant/s) must submit a copy of the proposal documents to their respective funding agency (the Partner Agency) within seven days. Please note that the Partner Agency may request additional information (for details, please refer to the Partner Agency's information).

The Lead Agency is responsible for the evaluation process in compliance with its internal rules set out for the respective programme. Following the assessment, the results will be shared with the Partner Agency, which uses the results for its own decision process. Funding recommendations by the Lead Agency will be subject to approval by NWO and DFG decision bodies (for the DFG: involvement of the responsible DFG review board and Joint Committee), taking into account the availability of funds.

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment and decision by both funding organisations. If granted, each organisation supports the researchers for whom it is responsible. Unilateral funding of only one part of the project is not possible.

Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. These opportunities follow the general funding lines and budgets of NWO and DFG. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with other proposals. The funding organisations aim to support the proposals among the top 20 percent in the respective evaluation.

Duration of the Pilot Phase

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

In case the pilot is evaluated positively, it is expected that the NWO-DFG funding opportunity is continued either bilaterally or within the Weave Lead Agency Initiative.

Submission of Proposals to the DFG as Lead Agency (NWO as Partner Agency)

Please note that if you are using the elan system for the first time, you will need to register in the elan portal prior to submitting your proposal, stating your personal data and address details. Please generally allow one working day to process your request for access.

When the DFG is chosen as Lead Agency, the proposals have to be prepared in accordance with the DFG guidelines. The DFG will be in charge of organising the review and evaluation of the proposals.

- Please prepare the proposal according to the guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01, see link below).
- The proposal should indicate that it is to be considered under the pilot call by prefacing the title with “NWO-DFG”.
- The proposal must include a description of the joint research programme, the research team and the total resources for the joint project (i.e. the funds requested for the Dutch and for the German side). All budget items must conform to the national rules applicable to each applicant. Please note that the duration of the projects must not exceed 36 months.
- Proposals must be submitted by the German principal investigator via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. Please select “NWO-DFG Pilot 2024-2027 DFG-Lead” under “Proposal Data”.
- Only one Germany-based applicant should upload the proposal to elan. Please note that this person will have to enter address details and funds for the other Germany-based applicants as well as address details for the cooperation partners.
- For each module in elan, please only enter the funds requested from the DFG. Note that only Germany-based applicants should be entered as “applicants”. Dutch partners (and potential further international partners) should be entered as “cooperation partners”.
- An academic CV for each of the applying individuals in the Netherlands and Germany should be provided, formatted according to the DFG guidelines (see DFG template 53.200, link provided below). Please upload the CVs of all principal investigators combined in one PDF document.
- It is compulsory to submit the “NWO-DFG Project Data Form” to the DFG (see link below). Please upload the form in elan under “Other Attachments”.

Submission of copies of the proposal documents to NWO (as Partner Agency)

- At the time the proposal is submitted to the DFG, the project partner from the Netherlands is required to submit a copy of the proposal documents to NWO (within 5 working days after proposal submission to the DFG; otherwise the joint proposal may be declared ineligible). NWO may request additional documents. For submission details, please view the NWO website (see link below).

Following submission, both funding organisations will conduct their regular formal checks, including eligibility and scope, and exchange the results.

Submission of Proposals to NWO as Lead Agency (DFG as Partner Agency)

- Proposals with NWO as Lead Agency must be submitted by the principal investigator from the Netherlands to the NWO submission system.
- The proposal must include a description of the joint research programme and the research team as well as the total resources for the joint project (meaning the funds requested for the Dutch and for the German side). All budget items must conform to the national rules applicable to each applicant. Please note that the duration of the projects must not exceed 36 months.

- Funding requests to the DFG must be made in accordance with the rules and requirements applicable to the Research Grants Programme and relevant funding modules. Please refer to the programme guidelines (DFG form 50.01, see link below).
- Details on NWO's proposal preparation, submission and evaluation process can be found on the NWO website (see link below)

Submission of copies of the proposal documents to the DFG (as Partner Agency)

- Please note that if you are using the elan system for the first time, you will need to register in the elan portal prior to submitting your proposal, stating your personal data and address details. Registrations must be done no later than one week prior to submission. In addition to the application to the NWO, a copy of the proposal that was submitted to the NWO must be submitted to the DFG via the elan portal by the principal investigator of the German team within seven days after proposal submission to the NWO (or the proposal may otherwise be rejected for formal reasons). To do this:
 - Select the "NWO-DFG Pilot 2024-2027 DFG-Partner" call under "Proposal Data" in the DFG's elan portal.
 - The proposal should indicate that it is to be considered under the pilot call by prefacing the title with "NWO-DFG".
 - For each module, please only enter the funds requested from the DFG in the elan portal. Note that only Germany-based applicants should be entered as "applicants". Partners from the Netherlands (and potential further international partners) should be entered as "cooperation partners" (please select "participating individuals", "cooperation partners"). At least one cooperation partner from the Netherlands must be specified.
 - Please upload a full copy of the proposal that was submitted to NWO as one file (including any appendices, etc.) in elan.
 - In addition, an academic CV for each of the applying individuals (the German and the Dutch applicants) should be provided. Please upload the CVs of all PIs combined in one PDF document.
 - It is compulsory to submit the "NWO-DFG Project Data Form" to the DFG (see link below). Please upload the form in elan under "Other Attachments".

Ethics Votes

If an ethics vote is required for the German or the Dutch part of the project, it must be submitted together with the proposal to the DFG (regardless of whether the DFG acts as Lead or Partner Agency). However, in exceptional cases, an ethics vote by the responsible local German ethics committee can be submitted no later than three months after proposal submission. Otherwise, the funding organisations may stop processing the application.

Please note that the submission of an ethics vote of the local German ethics committee is also necessary if only the project part abroad is affected, as it is a cooperation project.

Notification of Results

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the respective national regulations.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting requirements) of the respective funding organisation.

Grant holders are requested, where possible, to synchronise their project components and initiate their grants in a timely manner.

Equity and Diversity

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

Acknowledgement

Due acknowledgement of support received from NWO and the DFG should be made in any publication relating to any research resulting from this Lead Agency procedure according to usual practices.

[Further Informations](#)

DFG | Priority Programme “Quantum Software, Algorithms and Systems – Concepts, Methods and Tools for the Quantum Software Stack” (SPP 2514)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Quantum Software, Algorithms and Systems – Concepts, Methods and Tools for the Quantum Software Stack” (SPP 2514). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Visions and Goals of the Priority Programme

Quantum computers promise applications in the solution of computational problems beyond classical means. In recent years, quantum hardware has been developed that takes steps towards achieving intermediate-scale quantum devices, and a plethora of funded projects further their physical development. However, to eventually utilise their potential, foundational research in software and method development is required: Similar to classical computing, value will be created by software also for quantum computers. The priority programme 2514 aims at investigating and evaluating foundational concepts, methods and tools to facilitate the fulfilment of the potential of quantum systems, based on a concerted effort to build an interdisciplinary research community for a methodological and systematic approach in quantum algorithms, software and systems engineering. This is mandatory because of the highly interdisciplinary nature of quantum computing being rooted in quantum physics, both theoretical and experimental, and spanning from electrical engineering and systems design to software engineering and algorithmics. Thereby, we address the urgent need to design and engineer concepts and methods for the quantum software stack in anticipation of mature quantum hardware platforms.

Focus of Projects within the Priority Programme

Overall, we envisage the submission of joint projects in which at least two groups with complementary expertise work together and simultaneously offer at least one specialised technology or area of knowledge to the other partners.

The priority programme is centred around five research areas as detailed below. Projects ideally focus on one area and contribute interdisciplinarily to one or more other areas.

1. Quantum Algorithmic Foundations and Roots in Quantum Physics

Recent developments in quantum algorithms have been exciting due to the discovery of unifying perspectives. Yet, the power and limitations of these new ideas is not yet well understood and further research is required to develop them into general quantum algorithmic frameworks and building blocks that apply to a broad variety of computational problems. Error mitigation and correction will require knowledge of underlying physical principles. New protocols for quantum simulations and fresh insights into the connection to many-body physics and complex quantum systems have yet to be explored.

Possible research topics are Quantum Algorithms and Algorithmic Foundations, Quantum Computational Models and Complexity, Error Mitigation and Correction or Connecting Many-Body Physics with Quantum Computing.

2. Programming Environments and SDKs

Currently, developing a quantum algorithm and implementing it for execution on a quantum computer is a highly manual task needing lots of expertise both in quantum physics and

actual quantum hardware. In conjunction with the lack of abstractions to lift the expressible semantics above gate-level, this hampers the adoption and usability of quantum computing. To scale, we need (1) higher-levels of programming abstractions, (2) hybrid programming models that integrate classical host programs and quantum accelerators, (3) appropriate compilation techniques that adapt and extend existing compilation techniques and (4) design patterns and guidelines to allow for large-scale development of quantum software based on novel programming abstractions.

Possible research topics are Programming Languages and Programming Abstractions, Hybrid Programming Environments with QPL Integration, Platform-Independent Compilation and Optimisation or Design Patterns and Guidelines for Quantum Programs.

3. Software Stack with Runtime Infrastructures

The programming model infrastructure alone cannot provide the necessary environment to execute quantum programs efficiently. A compiler needs to be embedded into a software stack with a dynamic runtime system to support quantum program execution. As quantum computers are still evolving, each type of quantum hardware platform offers very distinct hardware properties and capabilities. Current approaches are, however, in most cases platform type-specific. To close these gaps, we require (1) dynamic compilation and runtime infrastructure and QC/HPC integration, (2) support for runtime interactions to feed dynamic system states into the compilation process, (3) suitable intermediate representations that both work well for different quantum abstractions and integrate with classical intermediate representations, and (4) approaches to monitor and query system properties, to transform quantum programs from platform-independent representations to platform-specific code.

Possible research topics are Platform-Specific and Topology-Aware Compilation and Optimisation, Adaptive Backend Selection, Scheduling Policies and Processes or Comprehensive and Holistic Monitoring and Telemetry.

4. QC Systems Co-Design and Engineering

The design of quantum computers, in their typical use as accelerators, involves cross-cutting decisions across the whole HW/SW-stack, from chip design, operating systems and middleware layers to concrete applications. These require coordination across conceptual layers. Novel approaches are required to realise scalable, large-scale and embedded quantum computing systems. Co-design using realistic hardware is an important open problem, as well as understanding potentials and limitations of problem-specific approaches and generalisation to (classes of) applications. This research area comprises cross-cutting, system-wide aspects of hardware-software co-design of quantum systems. It aims at designing and validating concepts, methods and tools to implement electronic design automation approaches for quantum computers, together with the design of relevant parts of a joint HW/SW-stack, driven by non-functional system properties.

Possible research topics are Electronic Circuit Design for QC Hardware, Model-Based QC HW/SW Co-Design or CPU/QPU Systems Design and Architecture.

5. Verification and Validation of Quantum Software and Systems

Cross-cutting to the above research areas, appropriate simulation, benchmarking and analysis techniques are needed to enable the verification and validation of quantum software and systems. These verification and validation approaches span all levels of the quantum software stack and all abstraction levels from physical level benchmarking to quantum program analysis and verification. Because of the intricacies of quantum computing, just reusing existing analysis and verification techniques is not feasible. Instead, a careful definition of semantic core models for quantum computation is needed. As for the classical case, finding the right level of abstraction capturing all relevant

computational properties, yet enabling tractable analyses constitutes the main challenge in this endeavour.

Possible research topics are Simulation, Benchmarking or Analysis, Validation and Verification.

Delimitation

The development of physical quantum hardware is outside the scope of the priority programme. However, developing methods that build on top of existing hardware, or methods for improving hardware development and co-design are encouraged, as are appropriate evaluations of the developed methods and techniques on existing or experimental systems.

Proposal Instructions

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 2 December 2024. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2514” from the current list of calls.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01, see links below). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

To foster interdisciplinary research, all scientific proposals must be joint projects by at least two partners of suitably complementary expertise (not necessarily from different disciplines). The PIs need to argue convincingly that their expertise is complementary in their proposal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **15 November 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

With the submission of a proposal within this programme, the applicants agree that DFG shares all necessary information (applicant names, affiliation, email-addresses and proposal title) with the coordinator of the Priority Programme after the call deadline.

[Further Informations](#)

DFG | Priority Programme “Utilization and Development of Machine Learning for Molecular Applications – Molecular Machine Learning” (SPP 2363)

This programme aims at connecting communities from the fields of machine learning and data science with scientists working in the areas of molecular chemistry and pharmacology. Machine learning for molecular applications and questions (Molecular Machine Learning, MML) has emerged as an area of interest with a high potential to change current workflows in all fields of chemistry as well as pharmacology. As such, it poses several outstanding challenges. This Priority Programme aims at tackling these challenges in a holistic fashion, covering a spectrum of topics ranging from data generation and the application of new

algorithms to explainable artificial intelligence (ExAI). In general, all projects are required to contribute to the whole MML community by developing reusable tools, methodologies, datasets or broadly utilisable applications. Each proposal must be positioned at the interface of chemistry/pharmacology and machine learning in at least one of the following five areas:

- design and evaluation of molecular representations for machine learning;
- machine learning as a tool for theoretical and organic chemistry;
- machine learning for medicinal chemistry and drug design;
- overcoming data limitations by data generation, evaluation and data-free approaches;
- development of machine learning tools for molecular applications including ExAI, data augmentation strategies and software suites.

The funding period aims at improving methodologies for MML and understanding underlying principles. Therefore, new representations need to be developed, datasets are to be generated and methods need to be adapted, based on knowledge from the chemical and computer science domains. Within these topics, projects designed to gain deep knowledge about chemical and chemo-informatic relationships are highly encouraged. In addition, first feasibility studies should be carried out, examining state-of-the-art concepts on various applications. The focus of the second funding period is on using prior knowledge to develop these applications further and transform them into software tools that are usable in scientists' day-to-day work. These tools should not only be applied in the MML domain but impact different areas of chemistry as well as pharmacology. As developments in the field of MML will further accelerate, it is necessary that, if required by the state of knowledge, all topics addressed can be eligible for funding within both periods.

While machine learning has many applications in various overlapping fields, this programme specifically focuses on MML. This excludes the modelling of protein surfaces, properties of entire materials and periodic systems if these are not predominantly governed by the molecular constituents (e. g. molecular crystals). This also excludes projects that target the development or improvement of heterogeneous catalysts without explicitly describing them by their molecular structure.

All of the above-mentioned areas must not be considered in isolation but should be closely connected or integrated. This link must be explicitly presented in the proposal. Since MML is a highly interdisciplinary field of research, applicants need to belong to various subject areas that can roughly be assigned to three groups: computer and data science (C), practical chemistry (P) and theoretical chemistry and chemoinformatics (T). In order to promote interdisciplinarity and networking, the applicants' research areas need to be anchored within at least two of these three groups. Ideally, this will be realised by tandem proposal of researchers from complementary areas that can be closely linked.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **29 October 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2363/2” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **15 October 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further Information](#)

DFG | Interdisciplinary Projects under the Reinhart Koselleck Programme

Interdisciplinary research is often particularly challenging and requires special efforts at newly emerging interfaces. In order to create an additional opportunity for interdisciplinary research and to make the achievements of scientists who conduct research at scientific boundaries more visible, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) launches an open call under the Reinhart Koselleck programme. The aim is to enable outstanding researchers with a proven scientific track record to pursue exceptionally interdisciplinary and innovative projects.

Research proposals from all scientific disciplines dedicated to all research topics can be submitted that pursue an interdisciplinary approach. Proposals should meet the criteria of the Reinhart Koselleck programme described in the guidelines (DFG form 1.18). The most relevant requirements for proposals are a high degree of innovation and a high risk due to the interdisciplinary orientation of the research project. These aspects are central funding criteria in the review process and are going to be carefully considered. Applicants are thus asked to highlight the interdisciplinary nature of the proposed research as well as the related risks and their mitigation.

Beside single applicant proposals, tandem proposals from two applicants are invited. The innovative and interdisciplinary character of the combination of the applicants' expertise and their cooperation is accordingly a highly relevant criteria in the review process.

In accordance with the Reinhart Koselleck programme, the aim is to enable outstanding researchers with a proven outstanding scientific track record and a great scientific potential to pursue exceptionally innovative or interdisciplinary projects with a higher risk.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to their underrepresentation in the Reinhart Koselleck programme, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

The decision-making procedure follows the Guidelines for the Review of Reinhart Koselleck projects (DFG form 10.203). An extended procedure is planned to reflect the special requirements for reviewing interdisciplinary proposals. The comparative assessment will be done in an interdisciplinary review panel including members of DFG review boards. The applicants with the most promising proposals will be invited to present their project. The Senate / Joint Committee will decide on the funding of the projects. It is expected that around ten projects will be granted funding.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **15 October 2024**.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines and follow the proposal preparation instructions (DFG forms 1.18 and 53.18). Please note that, deviant from the proposal preparation instructions, the description of the project (first point in the project description template) must not exceed seven pages (instead of five). This extension reflects the higher complexity of interdisciplinary research endeavours and the multiple references that need to be outlined. Applicants should be given the chance to properly describe the interdisciplinary character of the project on the additional pages.

Proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please do so by **8 October 2024** to submit a proposal under this call. You will find the proposal submission for Reinhart Koselleck projects under the individual grant programme. Please make sure to select the call "Interdisciplinarity" during the submission.

Notifications are expected for late September 2025 after the joint committee meeting.

[Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum

Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Bundesministerien

BMBF | Richtlinie zur Förderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Die Nutzung biogener Rohstoffe und biobasierter Verfahren in der Industrie sowie die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft besitzen eine hohe Relevanz für eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung, die globale Ernährungssicherung und den Schutz von Klima und Umwelt. In der im Januar 2020 veröffentlichten Nationalen Bioökonomiestrategie 1 und der im Oktober 2023 veröffentlichten Industriestrategie 2 ist der Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen, klimafreundlichen Wirtschaftsform als Ziel der Bundesregierung verankert worden. Die Bioökonomie gilt als Game Changer für diesen Transformationsprozess. Sie umfasst die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Strategien werden mit der Förderrichtlinie folgende operationalen Ziele verfolgt:

- Industrie-/wirtschaftspolitische Ziele:
 - Demonstration zur industriellen Umsetzbarkeit, Serientauglichkeit und zum Kostenreduktionspotenzial bioökonomischer Produkte und Verfahren
 - Generierung zusätzlicher Wertschöpfung
 - Ermöglichung branchenübergreifender Anwendungen
 - Integration skalierte biobasierter Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze
- Klima- und Nachhaltigkeitsziele:
 - Verminderung von Treibhausgasemissionen
 - Steigerung der Ressourceneffizienz

Mit dem Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von innovativen und nachhaltigen Produkten und Verfahren, die auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ durch biotechnologische Prozesse und Verfahren basieren, vom Labormuster bis zum vorindustriellen Fertigungsverfahren.

Geförderte Projekte sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele leisten, insbesondere zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (Beitrag zu SDG 13) und zur Steigerung der Ressourceneffizienz (SDG 9).

Durch die Förderung der Planung und des Baus von Demonstrationsanlagen soll der Nachweis des technischen und später wirtschaftlichen Potenzials biobasierter Produkte und Verfahren erbracht werden. Zusätzlich soll durch die Förderung des Aufbaus von Innovationsclustern der regionale Wandel bestehender Industrieregionen zu Beispielregionen der industriellen Bioökonomie und die Etablierung neuer Wertschöpfungsnetze vorangetrieben werden.

Durch das themen- und branchenoffene Förderprogramm wird die Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsprogramme der Bundesregierung und eine weiterführende Förderung von der industriellen Entwicklung hin zu erprobten, qualifizierten Produktionsverfahren sichergestellt. So soll das Potenzial biobasierter Produkte und Verfahren demonstriert werden. Gefördert werden Projekte, die ein hohes Potenzial für die industrielle Anwendung aufweisen, die Marktposition der beteiligten Unternehmen stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung generieren.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis

49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie die aktuellen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (NKBF in der jeweils gültigen Fassung).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nach dieser Förderrichtlinie werden staatliche Beihilfen im Sinne der De-minimis-Beihilfen-Verordnung 3 der EU-Kommission sowie auf der Grundlage von Artikel 17 (Absatz 2 Buchstabe a), 25 (Absatz 2 Buchstabe c und d), 26a, 27 (Absatz 8) und 28 (Absatz 2 Buchstabe a und c) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 4 der EU-Kommission gewährt. Die Förderung erfolgt unter Beachtung der in Kapitel I AGVO festgelegten Gemeinsamen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der in Artikel 2 der Verordnung aufgeführten Begriffsbestimmungen.

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen. Außerdem soll mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden, ohne dass sich gleichzeitig eines der beiden anderen Kriterien deutlich verschlechtert 5 :

– Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.

– Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.

– Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

Das Potenzial der Bioökonomie wird insbesondere erschlossen, wenn technologische und biologische Ansätze miteinander verbunden werden. Neben der Entwicklung biotechnologischer Verfahren kann dies durch eine Verzahnung mit weiteren Schlüsseltechnologien (Enabling Technologies) erfolgen. Digitale Lösungen, wie beispielsweise intelligente Prozesssteuerung, künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge oder smarte Sensoren, können ebenso wie Ansätze aus der Nanotechnologie oder Robotik einen erheblichen Beitrag zu Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufführung leisten. Die Projekte bauen mindestens auf dem Technologiereifegrad 6 (TRL) 4 (Baustein A und D) beziehungsweise TRL 6 (Baustein B und C) auf und können maximal bis TRL 8 fortgeführt werden (siehe Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ dieser Förderrichtlinie).

Bei unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen im Sinne dieser Förderrichtlinie handelt es sich unter Berücksichtigung des maximal förderfähigen TRL 8 um eine Vorserien-Produktionsanlage, die funktionstüchtig und qualifiziert ist. In der Regel unterscheidet diese sich von einer späteren Anlage für die industrielle Serienproduktion entweder hinsichtlich der Größenordnung (volumetrischer Maßstab) oder der Ausbaustufe. Nach der Erprobung des Verfahrens in einer Demonstrationsanlage kann die Anlage zur finalen Serienproduktionsanlage umgebaut und erweitert werden.

Mehrzweck-Demonstrationsanlagen im Sinne der Förderrichtlinie sind Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen gemäß den Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 98a AGVO und Artikel 26a AGVO. Diese Anlagen müssen mehreren Nutzern, insbesondere KMU, offenstehen, die Fortschritte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung anstreben und Unterstützung suchen, um neue oder verbesserte Produkte und Verfahren zu erproben.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

- Experimentelle Entwicklung (Artikel 2 Nummer 86 AGVO): Biobasierte Prozesse und Verfahren werden durch die Nutzung eigener Versuchsanlagen oder bestehender Mehrzweck-Demonstrationsanlagen (MPA) 7 bis zum vorindustriellen Maßstab weiterentwickelt, getestet, skaliert und optimiert. Hierdurch können die Wirtschaftlichkeit validiert und Produktmuster angefertigt werden.

- Durchführbarkeitsstudien (Artikel 2 Nummer 87 AGVO) zur Integration biobasierter Prozesse und Verfahren in ein Wertschöpfungsnetz, die in Eigenleistung oder durch externe Dienstleister erstellt werden, beispielsweise:

- zur Analyse technischer, organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Anforderungen für die spätere Produktion,

- zur Bestimmung der Erfolgsaussichten des neuen Produkts oder Verfahrens,

- zur Analyse der erforderlichen Rahmenbedingungen und zur Ausarbeitung von Konzepten zur Integration in das Wertschöpfungsnetz.

Hierzu können unter anderem eine SWOT-Analyse, Marktanalyse, Geschäftsmodellentwicklung, Ressourcenplanung, Cashflow-Analyse, Lebenszyklus-Analyse oder die Initiierung von Normungs- und Standardisierungsaktivitäten durchgeführt werden.

- Innovationsbeihilfen für KMU (siehe Nummer 5 „Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen“ dieser Förderrichtlinie):

- zur Erlangung, Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten und gegebenenfalls zu treffende Schutzrechtsvereinbarungen mit Anlagenbetreibern,

- für Innovationsberatungsdienste (Artikel 2 Nummer 94 AGVO) und innovationsunterstützende Dienstleistungen (Artikel 2 Nummer 95 AGVO), zum Beispiel zur Unterstützung beim Wissenstransfer, zur Unterstützung und Schulung hinsichtlich der Einführung oder Nutzung innovativer Technologien und Lösungen, zur Bereitstellung von Datenbanken oder Zertifizierung oder anderer damit verbundener Dienste.

Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen. Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

- Durchführbarkeitsstudien (Artikel 2 Nummer 87 AGVO) zur Anlagenplanung: Erstellung von Planungsunterlagen und Konzepten zur Realisierung der technischen und baulichen Anlage inklusive ihrer Anschlusskomponenten und zugehöriger Prozesstechnik (zum Beispiel Lager- oder Fördertechnik) und Gebäude- beziehungsweise Grundstückinfrastruktur (wenn die Maschinen- und Prozesstechnik planerisch im Bauwerk integriert werden muss). Die Anlagenplanung kann sowohl durch eine Beauftragung von Dritten als auch in Eigenleistung durch Projektpartner (zum Beispiel Ingenieurdienstleister für Anlagenplanung und -bau) erfolgen.

Die Anlagenplanung kann durch die folgenden förderfähigen Maßnahmen begleitet werden:

- Durchführbarkeitsstudien (Artikel 2 Nummer 87 AGVO) zur Marktvorbereitung: Analyse technischer, organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Anforderungen für die spätere Produktion, Bewertung der Erfolgsaussichten für Anlagenrealisierung und -betrieb, Genehmigungsverfahren (ohne behördliche Kosten).

Hierzu können unter anderem eine SWOT-Analyse, Marktanalyse, Geschäftsmodellentwicklung, Ressourcenplanung, Cashflow-Analyse, Lebenszyklus-Analyse oder die Initiierung von Normungs- und Standardisierungsaktivitäten durchgeführt werden.

- Experimentelle Entwicklung (Artikel 2 Nummer 86 AGVO): begleitende Versuche zur Erweiterung der Datenbasis oder Testung alternativer Lösungsstrategien für die Anlagenplanung,

– Innovationsbeihilfen für KMU (siehe Nummer 5 „Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen“ dieser Förderrichtlinie):

– zur Erlangung, Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten,

– für Innovationsberatungsdienste (Artikel 2 Nummer 94 AGVO) und innovationsunterstützende Dienstleistungen (Artikel 2 Nummer 95 AGVO), zum Beispiel zur Unterstützung beim Wissenstransfer, zur Unterstützung und Schulung hinsichtlich der Einführung oder Nutzung innovativer Technologien und Lösungen, zur Bereitstellung von Datenbanken oder Zertifizierung oder anderer damit verbundener Dienste.

In Ausnahmefällen ist die Förderung der Planung von Mehrzweck-Demonstrationsanlagen möglich. Die Mehrzweck- Demonstrationsanlage muss nachweislich eine Lücke in der bestehenden Erprobungs- und Versuchsinfrastruktur in Deutschland schließen und einen konkreten Bedarf der Industrie adressieren. Die zu planende Anlage muss der Nutzung durch Unternehmen, insbesondere KMU, offenstehen.

Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

– Investitionen in unternehmenseigene Demonstrationsanlagen zur Erprobung und Skalierung ihrer biobasierten Prozesse und Verfahren. Die Förderung umfasst Investitionen in den Bau, die Modernisierung oder Erweiterung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen. Förderfähig sind Investitionskosten in die technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik) und die Kosten für Gebäude der technischen Infrastruktur.

– Investitionen in Mehrzweck-Demonstrationsanlagen: In Ausnahmefällen ist die Förderung des Baus, der Modernisierung oder Erweiterung von Mehrzweck-Demonstrationsanlagen möglich. Förderfähig sind die Kosten für die Bekanntmachung technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik). Die Mehrzweck-Demonstrationsanlage muss nachweislich eine Lücke in der bestehenden Erprobungs- und Versuchsinfrastruktur in Deutschland schließen und einen konkreten Bedarf der Industrie adressieren.

Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie

In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

Betriebsbeihilfen für Innovationscluster umfassen die Ausgaben beziehungsweise Kosten für Personal und Verwaltung (einschließlich Gemeinkosten):

– zum Aufbau und zur Organisation des Innovationsclusters, zum Beispiel Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verstetigungskonzept,

– zur Vernetzung und regionalen Zusammenarbeit, zum Beispiel Aufbau und Erweiterung eines regionalen Netzwerks, Unterstützung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs der regionalen Akteure, Initiierung von Partnerschaften für Kooperationen und Pilotprojekte,

– zur Weiterentwicklung der Transformationsstrategie,

– zur Erbringung und Weiterleitung von Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen, zum Beispiel Unterstützung beim Zugang zu Demonstrationsanlagen, Anbahnung von Kooperationen für FuE-Projekte oder Pilotanwendungen, Marktforschung und Fachkommunikation, Initiierung und Durchführung von Normungs- und Standardisierungsaktivitäten,

– zur Wissensvermittlung, zum Beispiel Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Identifikation von (Kompetenz-)Bedarfen, Durchführung von Workshops oder Konferenzen, Aufbau von Datenbanken.

Der Bedarf und die Erfolgsaussichten für einen Innovationscluster der industriellen Bioökonomie sind durch die antragstellende Managementeinrichtung ausführlich darzulegen. Hierfür sind Referenzprojekte in der Region (mindestens TRL 4), bestehende regionale Infrastruktur, assoziierte Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft (Letter of Intent), die bestehende Transformationsstrategie der Region und die Abgrenzung zu bestehenden Initiativen (Alleinstellungsmerkmal) nachzuweisen.

Einreichungsfrist Skizze : Für die Bausteine A, B und D ist der erste Einreichungstichtag für Skizzen der 15. Januar 2025. Danach sind Skizzen-einreichungen jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Für den Baustein C können jährlich zum 15. Oktober (erstmalig 2025) Skizzen eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Natürlichsprachliche Integration von Robotik in Gesundheitseinrichtungen“

Der Gesundheitssektor ist aktuell durch Fachkräftemangel geprägt. Dies bedeutet, dass bestehendes Personal häufig überlastet ist und die Behandlungs- und Betreuungsqualität leidet.

Die vorliegende Bekanntmachung des BMBF ist Teil der Umsetzung der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung (www.bmbf.de). Mit der Bekanntmachung werden drei Missionen der Zukunftsstrategie adressiert: Gesundheit für alle verbessern; Digitale und technologische Souveränität Deutschlands und Europas sichern und Potenziale der Digitalisierung nutzen und Gesellschaftliche Resilienz, Vielfalt und Zusammenhalt stärken. Auf Grundlage des BMBF-Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation – Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ adressiert die Bekanntmachung außerdem das Forschungsfeld „Digital unterstützte Gesundheit und Pflege“. Weiterhin ist die Bekanntmachung Teil des „Aktionsplans Robotikforschung – Innovationspotenziale der KI-basierten Robotik erschließen“ und adressiert hier das Handlungsfeld „Intelligente Robotik in die Anwendung bringen“.

Interaktive, digitale Technologien können, wenn sie richtig gestaltet sind, Arbeitsaufwände verringern beziehungsweise auf Robotik verlagern und so zu einem modernen Arbeitsplatz und einem patientenorientierten Arbeiten bei-tragen. Robotische Systeme bergen hier großes Potenzial, das bislang nur unzureichend ausgeschöpft wurde. Sie automatisieren bislang überwiegend starre Arbeitsabläufe in strukturierten und abgeschirmten Umgebungen und können vom medizinischen Fachpersonal in der Regel nicht selbstständig eingesetzt oder an andere Abläufe adaptiert werden. Die Basismodelle bieten aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zunehmend die Möglichkeit, die Programmierung und Steuerung von Robotern intuitiver und nutzerfreundlich zu gestalten. Mit Hilfe von No-Code- oder Low-Code-Paradigmen, die auf Basismodellen aufbauen, können auch Nicht-Robotikexperten:innen in die Lage versetzt werden, Roboter effektiv und gewinnbringend einzusetzen. Nutzende können somit befähigt werden, Roboter auch für komplexe Aufgaben in dynamischen Umgebungen und in enger Kollaboration mit Menschen einzusetzen.

Ziel der aktuellen Förderrichtlinie ist die Entlastung des medizinischen Personals und die Unterstützung der medi-zinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Robotische Systeme sollen unter Zuhilfenahme von Basismodellen über Low-Code- und No-Code-Paradigmen integrierbar und anpassbar gemacht werden, so dass für ihren Betrieb sowie Anpassung an neue Aufgaben keine Robotik-Fachkräfte mehr benötigt werden:

- Unterstützung in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung durch flexiblen Einsatz von Robotik

Durch die einfachere Nutzbarmachung von Robotik soll die medizinische Ausbildung flexibilisiert und verbessert werden. Robotische Simulationssysteme müssen somit nicht mehr auf wenige Anwendungsfälle und Szenarien beschränkt werden, sondern können mit wenig Aufwand auch variierende Komplikationen oder wechselnde Szenarien simulieren. Hiermit soll eine praxisnähere und realistischere Ausbildung erreicht werden, die die spätere Fehlerquote am Patienten senkt. Auch sollen durch die verbesserte Ausbildung von medizinischen Fachkräften Anreize und Voraussetzungen für bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Mittelfristig kann dies dem Fachkräftemangel in medizinischen und pflegerischen Berufen entgegenwirken, indem eine bessere Vorbereitung auf die spätere Arbeit zu einer gestärkten Arbeitnehmerschaft führt.

- Entlastung des medizinischen Personals durch flexiblen Einsatz von Robotik

Der flexiblere Einsatz von Robotik im beruflichen Alltag des Gesundheitssektors soll insbesondere das Ziel der Entlastung des Personals verfolgen. Dabei wird im Rahmen der Bekanntmachung Entlastung als Reduzierung der kognitiven, körperlichen und/oder zeitlichen Arbeitslast verstanden. Ziel ist somit besonders die verbesserte Arbeitsgestaltung für medizinisches und pflegerisches Fachpersonal in Gesundheitseinrichtungen. Das Fachpersonal soll durch die entwickelten technischen Systeme in der Lage sein, Robotik einfach und schnell in seine Arbeitsabläufe zu integrieren und Aufgaben oder Teilaufgaben schnell zu automatisieren oder im Sinne vom kollaborativen Arbeiten zu teilautomatisieren.

Darüber hinaus werden folgende übergreifende Arbeitsziele verfolgt:

- Entwicklung von Methoden zum zertifizierbaren Einsatz von Basismodellen für die Steuerung von Robotik.

Bei dem Einsatz von Basismodellen wie Large Language Models haben sich in der Praxis einige Herausforderungen ergeben, die sich insbesondere negativ auf die Zertifizierbarkeit von Anwendungen auswirken können. Ein bekanntes Problem ist hier das „Halluzinieren“ von Inhalten. Gerade im aktuell zu bearbeitenden Fall von No-Code- oder Low-Code-Steuerung von Robotik könnten hier Gefahren aufkommen. Deswegen sollen geförderte Projekte auch beforschen, wie der sichere und zertifizierbare Einsatz dieser Technologie gelingen kann.

- Erforschung von ethischen, sozialen und rechtlichen Aspekten (ELSA) interaktiver Robotik im Gesundheitskontext.

Untersuchung von ethischen, sozialen und rechtlichen Auswirkungen inklusive Veränderungen der Arbeitsgestaltung und des Berufsbilds durch die Kooperation und/oder Kollaboration des Fachpersonals mit Robotern durch Sprache, Gestik, Haptik oder alternative Modalitäten.

Zur Untersuchung der Zielerreichung können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anhebung der technologischen Reifegrade der erforschten Technologien im gewählten Anwendungsbereich; angestrebte Innovationshöhe des Gesamtvorhabens;
- Demonstration der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse;
- Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der entwickelten Demonstratoren;
- Kennzahlen zur Bewertung der Entlastung von medizinischem beziehungsweise pflegerischem Personal;
- Bewertung der Unterstützung der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Bewertung der Verbesserung der digital/robotic literacy von medizinischem beziehungsweise pflegerischem Personal;
- Anzahl der Forschungs- und Industriekooperationen;
- Anzahl neuer Forschungsk Kooperationen und Lieferkettenbeziehungen;
- Anzahl von Ausgründungen (Spin-offs);
- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) und Promotionen;
- „Transfer durch Köpfe“, das heißt Austausch von Personal, insbesondere wissenschaftlichem Nachwuchs;
- Publikationsbeteiligungen;
- breite exzellente Forschung (Wissenschaftsindex);

- Patentanmeldungen und Lizenzierungen.

Aufgrund des breiten Spektrums an möglichen Zielsetzungen sollen die Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, jeweils passende Ziele und messbare Indikatoren beziehungsweise Kennzahlen zu deren Erreichung festlegen.

Zweck der Bekanntmachung ist die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu neuartigen oder bereits kommerziell erhältlichen robotischen Systemen mit natürlichsprachlichen Interfaces zur Unterstützung und Dynamisierung der Ausbildung und Arbeitsgestaltung im medizinischen und pflegerischen Kontext.

Robotische Systeme sollen unter Rückgriff auf modernste Verfahren der Künstlichen Intelligenz wie Basismodelle leichter einsetzbar und steuerbar werden.

Dazu sollen natürlichsprachliche Interfaces entwickelt werden, die mit Hilfe von No-Code-/Low-Code-Eingaben in der Lage sind, in einem definierten Anwendungsfall Arbeitsanweisungen abzuleiten, die dann vom robotischen System ausgeführt werden.

Dabei sollen die robotischen Systeme auch in die Lage versetzt werden, einzelne Parameter oder ganze Szenarien in der von ihnen ausgeführten Aufgabe nach Anweisung der Nutzenden dynamisch anzupassen. Die Auswahl der Anwendungsszenarien erfolgt dabei durch die Projekte innerhalb der in den Nummern 1.1 und 2 angegebenen Vorgaben.

Die Integration von Basismodellen wie Large Language Models für die natürlichsprachliche Interaktion mit Robotern kann noch nicht als verbreiteter State-of-the-Art bezeichnet werden. Deshalb ist es der primäre Zuwendungszweck der Förderrichtlinie, Methoden der Integration und Nutzung von Basismodellen für die Robotik erforschen zu lassen. Dabei soll eine demonstratorhafte Integration von Basismodellen in kommerziell erhältliche oder neu entwickelte robotische Systeme erfolgen.

Diese Zuwendung ermöglicht damit zum einen eine Verbesserung medizinischer Prozesse durch einfach zu integrierende und zu steuernde Robotik, die keine tiefgehende technische Kompetenz der Nutzenden erfordert, und zum anderen leistet die Zuwendung einen Beitrag zur technologischen Souveränität im Bereich der Robotik im Gesundheitssektor.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Die Bekanntmachung ist in zwei Module gegliedert. In Modul 1 werden Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben gefördert, die sich thematisch mit der Integrierung von robotischen Systemen unter Verwendung von Low-Code-/No-Code-Interfaces und der Steuerung von Robotik anhand natürlicher Sprache befassen. In Modul 2 wird ein wissenschaftliches Begleitvorhaben gefördert, welches ein Reallabor aufbaut und die in Modul 1 geförderten Verbundvorhaben hinsichtlich der Wissenschaftskommunikation und der Dokumentation der Projektergebnisse unterstützt. Es befasst sich weiterhin mit übergeordneten Fragestellungen zum Einsatz von Robotik in Gesundheitseinrichtungen.

Die in den Verbänden entwickelten Innovationen müssen deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Nutzende und die Gesundheitseinrichtungen aufweisen.

Explizit ausgeschlossen sind Vorhaben, die

- reine KI-basierte Diagnostik-Systeme entwickeln,
- den ambulanten Pflege-Sektor adressieren,
- hinsichtlich der Basismodelle ausschließlich Prompt Engineering betreiben,

- durch Basismodelle eine rein soziale Interaktion mit Robotern adressieren, ohne entsprechende Aufgaben zu lösen,
- in erster Linie chirurgische Behandlungsverfahren entwickeln wollen, das heißt Robotik, die in einer chirurgischen oder operativen Intervention am lebenden Menschen eingesetzt werden soll,
- im Wesentlichen den Charakter einer klinischen Prüfung (= klinischen Studie) haben oder
- im Wesentlichen der Zulassung und Zertifizierung eines Medizinproduktes dienen.

Modul 1: Thematische Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung sind Forschungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher wissenschaftlicher Verbundvorhaben. Dabei steht die konkrete technische und sozio-technische Auseinandersetzung mit transferorientierten Aufgaben, die mit Hilfe von Robotik mit No-Code-/Low-Code-Steuerung und natürlichsprachlichen Interfaces gelöst werden können, im Mittelpunkt. Die transferorientierten Aufgaben sollen sich dabei entweder in die flexible und verbesserte, medizinische Aus-, Fort- und Weiterbildung oder in die Entlastung des medizinischen Personals einordnen lassen.

Der Forschungsgegenstand der Modul 1-Verbundvorhaben soll eine bereits kommerziell erhältliche oder neu- beziehungsweise weiterentwickelte Robotik-Plattform sein, auf deren Basis mit Hilfe von zu erforschenden natürlichsprachlichen Interfaces die Steuerung und das Beibringen neuer Aufgaben durch Gesundheitspersonal möglich gemacht wird. Dabei sollen No-Code-/Low-Code-Paradigmen zur Anwendung kommen. Soweit erforderlich können die natürlichsprachlichen Interfaces durch weitere Modalitäten wie grafische Nutzeroberflächen ergänzt werden.

Geförderte Verbünde sollen dabei auch die Anwendungsperspektive des Gesundheitspersonals in das Verbundvorhaben einbringen und dabei Aspekte der Nutzerfreundlichkeit sowie der Arbeitspsychologie wie beispielsweise den Automation-Bias berücksichtigen.

Dafür sollten die Verbünde jeweils mindestens folgende Kompetenzen bereitstellen:

- Kompetenzen in der Erforschung von medizinischer Aus-, Fort- und Weiterbildung/Arbeitsgestaltung und Entlastungspotenzialen in der Gesundheitsversorgung;
- Kompetenzen im Bereich No-Code-/Low-Code-Robotik;
- hohe Kompetenzen im Bereich des maschinellen Lernens und Erfahrungen mit Basismodellen;
- hohe Kompetenzen im Bereich der Medizin beziehungsweise der medizinischen Ausbildung mit expliziter Praxiserfahrung im adressierten Anwendungsfall.

Aufgrund der aktuell schnell voranschreitenden Verbreitung von Künstlicher Intelligenz und eventuell auftretenden Implikationen von Basismodellen für den Einsatz von Robotik sind die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben angehalten, gegebenenfalls ihre Vorhabenziele und verwendeten Methoden zur Laufzeit an den aktuellen Stand der Technik anzupassen und dies auch im Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan zu berücksichtigen.

In der Laufzeit soll auch eine ausführliche Evaluation der entwickelten robotischen Systeme erfolgen. Hierzu kann das Reallabor in Abstimmung mit dem Begleitprojekt unterstützen (siehe Nummer 2.2). Im Rahmen dieser Evaluation soll das Demonstratorsystem auf die Entlastungspotenziale und Potenziale der Verbesserung der Arbeitsgestaltung hin untersucht werden. Die Bereitstellung der im Rahmen der Evaluation gesammelten Daten in möglichst öffentlich zugänglichen Formen über das im Begleitprojekt betriebene Reallabor (siehe Nummer 2.2) und unter Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben ist ein weiterer Gegenstand der Förderung.

Die projektintegrierte Betrachtung von ELSA (ethical, legal & social aspects) im gesamten Verlauf des Vorhabens ist obligatorisch und muss klar aus dem Arbeitsplan hervorgehen. Besonders vor dem Hintergrund der Zielgruppe müssen die Projekte untersuchen, wie die geplanten Anwendungen ethisch, rechtlich und sozial zu bewerten und zu implementieren sind, um einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu aktuellen, alternativen Technologien oder Interventionen zu generieren. Daher ist die Formulierung und Untersuchung projektrelevanter ELSA-Fragestellungen sowie der Einbezug entsprechender Forschungskompetenzen im Verbund nötig. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation mit dem Begleitprojekt (siehe Nummer 2.2) gefordert, um über die Fördermaßnahme hinweg generalisierbares Wissen über den Einsatz KI-basierter Robotik in Gesundheitseinrichtungen zu erlangen und zu verstetigen. Für die Kooperation mit dem Begleitprojekt sind entsprechende Personalmittel im Arbeitsplan zu berücksichtigen.

Konsortialleitende sollten in den Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben der Partner mit der konkretesten Verwertungsperspektive sein. Dies kann sich entweder auf die wirtschaftliche Verwertung des entwickelten Demonstratorsystems beziehen oder auf eine Einrichtung aus dem Gesundheitssektor, die durch ein konkretes Anwendungsfeld konkrete Verbesserungspotenziale in der Arbeitsgestaltung oder der Aus-, Fort- oder Weiterbildung aufzuweisen hat.

Modul 2: Wissenschaftliches Begleitprojekt

In diesem Modul wird ein Begleitprojekt gefördert, das sich elementaren und für alle Projekte gültigen Fragestellungen widmet. Diese ergeben sich aus der Techniknutzung innerhalb der Anwendungsszenarien sowie damit einhergehenden Auswirkungen und Besonderheiten der Mensch-Technik-Interaktion. Besonders mit Blick auf die Vielfalt an regulatorischen Rahmenwerken für Künstliche Intelligenz (KI) im medizinischen Anwendungsfeld und der gebotenen Sorgfaltspflicht beim Inverkehrbringen KI-basierter Systeme soll das Begleitprojekt Aspekte der Vertraulichkeit, Korrektheit und insbesondere auch Zertifizierbarkeit von KI-basierten robotischen Systemen im medizinischen und pflegerischen Anwendungskontext näher erforschen. Dabei geht es zum einen um eine Annäherung an die Herausforderung von KI als Black-Box-System, in dem nur sehr beschränkt die Ausgabe des KI-Systems in der Entstehung nachverfolgt werden kann, und zum anderen um die Aufarbeitung und Erforschung eines lösungsorientierten Umgangs mit rechtlichen Vorgaben für eine erfolgreiche spätere Verwertung in der Versorgungspraxis. Das Begleitprojekt kann dazu zum Beispiel anhand von Best-Practice-Beispielen Impulse in die thematischen Verbundprojekte geben, wie in anderen Konstellationen die genannten Herausforderungen adressiert werden.

Gleichzeitig soll das Begleitprojekt mit eigener Expertise und Forschungsfragen mit besonderem Fokus auf den medizinischen Anwendungsbereich von KI-basierter Robotik Lösungsansätze erforschen, die einen Einsatz von KI-basierter Robotik in der Regelversorgung ermöglichen.

Mit Bezug zu den Modul 1-Projekten (siehe Nummer 2.1) soll das wissenschaftliche Begleitprojekt zudem Möglichkeiten der Verbesserungen in der Arbeitsgestaltung sowie Entlastungspotenziale (bezüglich kognitiver, zeitlicher und körperlicher Belastung) mit besonderem Fokus auf Einrichtungen des Gesundheitssektors erforschen und mit den thematischen Verbundvorhaben dahingehend einen Austausch gestalten.

Hierzu soll ein Reallabor aufgebaut werden, das entsprechendes Know-how und Hardware (beispielsweise Testumgebungen) bereitstellt. Aufgabe des Reallabors ist zudem das Sammeln und Aggregieren von anwendungsspezifischen Trainingsdatensätzen aus den Modul 1-Projekten (siehe Nummer 2.1) und deren anschließende Bereitstellung als Trainingscorpora auf GitHub oder der nationalen Forschungsdateninfrastruktur. Das Reallabor verfolgt zudem den Zweck, eine Möglichkeit der Testung und Validierung von KI-basierten Technologien hinsichtlich Zertifizierbarkeit für den Einsatz im Gesundheitswesen zu bieten.

Um den Austausch mit und zwischen den Projekten zu unterstützen und Teilergebnisse zu integrieren, muss ein geeignetes Konzept für eine Verzahnung der Aktivitäten der Verbundprojekte untereinander vorgelegt werden. Dies beinhaltet unter anderem die aktive Unterstützung bei der Organisation von Vernetzungstreffen, bei denen die Möglichkeit zum Wissensaufbau und -austausch geschaffen wird. Gleichzeitig sollen Vorschläge für sinnvolle Beratungsformate für die Verbundvorhaben aus Modul 1 in der Skizze beschrieben werden, die unterjährig zwischen den Vernetzungstreffen angeboten werden sollen. So soll eine Entwicklung der Community innerhalb als auch über die Projekte der Fördermaßnahme hinaus stattfinden.

Wissenschaftskommunikation ist eine zentrale Aufgabe des Begleitprojekts. Zu diesem Zweck sollen sowohl Strategien zur Erreichung der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit als auch zur Kommunikation der Forschungs- und Entwicklungsziele und Zwischenergebnisse in die Gesellschaft in Form eines Konzepts vorgelegt werden. Dieses Konzept umfasst die Eingrenzung des zu kommunizierenden Themas, die Benennung der Kommunikationsziele, die Identifikation relevanter Zielgruppen, eine Auswahl geeigneter Medien und Formate, einen groben Zeitplan sowie erste Kriterien für die Evaluation der Kommunikationsmaßnahmen. Zudem ist auf etwaigen Weiterbildungsbedarf einzugehen. Wissenschaftskommunikation ist hier als dialogischer Prozess zu verstehen und sieht auch die Integration und das Rückspiegeln des im Diskurs erlangten Wissens in die Projektaktivitäten vor..

Einreichungsfrist Skizze : 18. Oktober 2025

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Digital GreenTech – Umwelttechnik trifft Robotik“

Dank der technologischen Durchbrüche der letzten Jahre und der Integration von Künstliche Intelligenz (KI)-Modellen in robotische Systeme erweitern sich die Handlungsoptionen für Roboter und ihre Einsatzmöglichkeiten, insbesondere abseits abgeschirmter industrieller Fertigungszellen. Selbstlernende Roboter können schneller große Mengen sen-sorischer Daten erfassen und interpretieren sowie ihre Bewegungsabläufe optimieren. Dies eröffnet vor allem im Umweltbereich neue Einsatzpotenziale, wo häufig anspruchsvolle Mess- und Arbeitsbedingungen hohe Anforderungen an die eingesetzte Technik stellen, beispielsweise in unwegsamem Gelände.

Für KI-basierte Robotik bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten im gesamten Umweltsektor, beispielsweise in der Wasserwirtschaft, der nachhaltigen Landwirtschaft, sowie in Umweltmonitoring und Naturschutz. Anwendungsgebiete für intelligente, agile Roboter können auf gefährliche Einsatzbereiche wie bei Umweltverschmutzungen oder bei der Handhabung von Gefahrgütern erweitert werden, um Fachkräfte im Außeneinsatz effektiver zu unterstützen und deren Gefährdungspotenzial zu verringern. Hierfür sind Weiterentwicklungen notwendig, damit die Roboter den schwierigen Umweltbedingungen gerecht werden können und eine ausreichende Energieversorgung sichergestellt ist.

Durch intelligente Robotik ergeben sich auch neue Möglichkeiten zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Reduzierung von Umweltbelastungen in Unternehmen. In der Recyclingindustrie können intelligente Roboter beispielsweise effektiver bei komplexen oder risikobehafteten Sortier- und Demontagevorgängen eingesetzt werden. Hierdurch kann die Produktivität gesteigert und Rohstoffe sowie Energie eingespart werden. Weitere Einsatzbereiche finden sich auch in der Bauindustrie, in großen Produktionsketten der Automobil- oder Elektronikbranche sowie bei der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft.

Entsprechend eingesetzt, eröffnet KI-basierte Robotik neue Handlungsspielräume für die Transformation zu einer resilienteren und nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft und kann

zur wichtigen Schlüsseltechnologie für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN werden.

Ziel der Förderung ist es, Umweltbelastungen zu verringern und den Klimaschutz zu unterstützen. Hierfür sollen neue Ansätze und Möglichkeiten für den Einsatz intelligenter Robotik in der Umwelttechnik erforscht und entwickelt werden.

Als Ergebnis der Förderung sollen neuartige roboterbasierte Lösungsansätze vorliegen, die einen praktischen Nutzen zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Es sind vor allem Beiträge zur Erreichung der Ziele 12 (Nachhaltig produzieren und konsumieren) sowie 13 – 15 (für Nachhaltigkeit in der Umwelt, insbesondere bezüglich: Klima, Wasser und Land) zu erarbeiten. Die Nachhaltigkeitsgewinne der Projekte müssen quantifizierbar aufgezeigt werden.

Gesucht werden nicht nur reine Technikentwicklungen, sondern vielmehr weitergehende Lösungen, die existierende Robotik-Technologien oder innovative neue Systeme für neue Anwendungsfälle im Bereich Umwelttechnik anpassen und weiterentwickeln.

Diese Förderrichtlinie bringt intelligente Robotik in der Umwelttechnik zur Anwendung und trägt damit einen neuen Schwerpunkt zur Umsetzung des „Aktionsplans Robotik“ bei, mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine Robotik-Forschung strategisch ausrichtet. Zudem greift die Maßnahme Impulse aus dem Zukunftsrat des Bundeskanzlers auf und leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsstrategie der Bundesregierung. Hier vor allem zu Mission 1 („Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie [...] ermöglichen“) und Mission 4 („Digitale und technologische Souveränität Deutschlands und Europas sichern und Potenziale der Digitalisierung nutzen“). Die Bekanntmachung ist Teil der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) im Rahmen des Aktionsplans „Natürlich.Digital.Nachhaltig“ des BMBF.

Gefördert werden die Entwicklung und die praktische Umsetzung von Lösungen auf Basis intelligenter Robotik für Anwendungen im Bereich Umwelttechnik. Um das Potenzial der aktuellen technologischen Entwicklungen in diesem Bereich zu nutzen, müssen insbesondere die Robustheit und Anpassungsfähigkeit von Robotern in komplexen und dynamischen Umgebungen weiter verbessert werden. Dazu sind sowohl Fortschritte im Bereich Maschinellem Lernen als auch die Entwicklung geeigneter Hard- und Softwaresysteme mit ausreichender Dateneffizienz und passenden sensorischen Kompetenzen erforderlich. Für die jeweilige Anwendung ist der Autonomiegrad und die zielführende Mensch-Maschine-Interaktion spezifisch zu definieren und umzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich die KI-basierte Robotik mit bereits etablierten Werkzeugen der Digitalisierung in der Umwelttechnik, wie dem Digitalen Zwilling, intelligenter Bild- und Objekterkennung oder „Extended Reality“-Technologien, kombinieren lässt und welche ethischen, rechtlichen und praktischen Hemmnisse auftreten.

Die Fragestellungen sollen in Verbänden von Forschungspartnern und den notwendigen Praxispartnern gemeinsam und interdisziplinär bearbeitet werden. Zur Erreichung der Förderziele ist die Zusammenarbeit zwischen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Umwelttechnik mit Expertinnen und Experten aus der Robotik- & KI-Forschung erforderlich.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“ und/oder der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ des BMBF. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nach dieser Förderrichtlinie werden staatliche Beihilfen auf der Grundlage von Artikel 25 Absatz 1 und 2 Buchstabe a, b, c und d und Artikel 28 Absatz 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission gewährt.² Die Förderung erfolgt unter Beachtung der in Kapitel I AGVO festgelegten Gemeinsamen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der in Artikel 2 der Verordnung aufgeführten Begriffsbestimmungen (vergleiche hierzu die Anlage zu beihilferechtlichen Vorgaben für die Förderrichtlinie).

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden Verbundprojekte gefördert, in denen wissenschaftliche Expertinnen und Experten mit Unternehmen beziehungsweise Praxispartnern zusammenarbeiten. Die Projekte müssen mindestens einen der beiden nachfolgend dargestellten Forschungsschwerpunkte adressieren:

Schwerpunkt 1: Neue Einsätze für intelligente Robotik in der Umwelttechnik

In diesem Themenschwerpunkt sollen Einsatzgebiete für Robotik erforscht und entwickelt werden, für die bisher noch keine entsprechende Lösung vorhanden war und in denen die Robotik einen erkennbaren Nachhaltigkeitsgewinn bewirken kann. In der Regel sollte bereits eine Automatisierungstechnologie in Grundzügen vorhanden sein, aber durch Weiterentwicklung, insbesondere durch intelligente Robotik, neue Einsatzmöglichkeiten erschlossen werden.

Mögliche Anwendungsfälle umfassen, sind aber nicht limitiert auf:

- Neue Einsatzmöglichkeiten für Industrierobotik im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, mit folgenden Zielen: deutliche Material- und Kosteneinsparung, neue Recycling- oder Kreislaufführungsprozesse, höhere Qualität der Recyclingprodukte, „Zero Defect Production“, Rückgewinnung von seltenen Materialien.
- Neue Einsatzmöglichkeiten für Servicerobotik zur Unterstützung nachhaltiger Infrastrukturen, zum Beispiel die Reinigung von Anlagen für erneuerbare Energien sowie von Kanalsystemen oder die Entfernung von Gefahrgütern.
- Die Erhöhung von Datenmengen für das Umweltmanagement durch intelligente Robotik, zum Beispiel durch Kartierung und Überwachung von Abfalldeponien oder Ökosystemen sowie neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz, wie Früherkennung oder Behebung von Umweltproblemen und Schadstoffbelastungen.

Schwerpunkt 2: Neue Ansätze für intelligente Robotik in der Umwelttechnik

In diesem Themenschwerpunkt sind Ansätze förderfähig, bei denen neue Arten von Robotik entwickelt werden, um die Einsatzmöglichkeiten in der Umwelttechnik zu erweitern. Dazu zählen insbesondere auch Weiterentwicklungen in der Sensorik und Aktorik intelligenter Roboter, beispielsweise neue Fortbewegungsarten oder Interaktionsmöglichkeiten.

Mögliche Anwendungsfälle umfassen, sind aber nicht limitiert auf:

- neue Formen von Industrierobotik für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zum Beispiel Cobots, schwarmintelligente Robotik oder naturinspirierte Robotik;
- die Entwicklung von Robotik-Systemen, die modular, anpassbar und rekonfigurierbar sind und für verschiedene Zwecke und Umgebungen im Bereich der Umwelttechnik eingesetzt werden können;
- Robotik für Umweltmonitoring und Umweltschutz in verschiedenen Medien durch neuartige mobile Systeme, zum Beispiel Roboter mit multimodaler Mobilität, Softrobotik oder intelligente Drohnen.

Projekte, die ausschließlich auf eine Steigerung von Produktionsmengen, zum Beispiel in Industrie und Landwirtschaft, oder auf reine Kosteneinsparungen, zum Beispiel durch Reduktion von Personaleinsatz, abzielen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso sind reine Mobilitätsthemen, beispielsweise in der Intralogistik, nicht förderfähig.

In allen Fällen müssen erkennbare Einsparungen im Ressourcenverbrauch erzielt werden, Kreislaufprozesse vorangetrieben oder anderweitig Umweltbelastungen minimiert werden (zum Beispiel Einträge von Schadstoffen in die Umwelt). Die Nachhaltigkeitsgewinne müssen anhand geeigneter, spezifischer Kenngrößen aufgezeigt werden, zum Beispiel als prozentuale Einsparung von Energie, Materialien oder Rohstoffen (inklusive der Verbesserung von Rückgewinnungsquoten im Recycling) oder als Reduktion von Emissionen und Einträgen.

Für die Projekte ist eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen, in begründeten Ausnahmefällen sind jedoch auch bis zu drei Jahre Laufzeit möglich.

Einreichungsfrist Skizze : 8. November 2025

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Verbundvorhaben zum Thema „Morphologische Entwicklungen im Kontext des Klimawandels an Nord- und Ostsee“

Die Küstengebiete der fünf norddeutschen Bundesländer an der Nord- und Ostsee sind einschließlich der Ästuarare durch ihre überregional bedeutenden Siedlungs- und Wirtschaftsräume in Verbindung mit einem einzigartigen Naturraum gekennzeichnet. Heute leben in den fünf deutschen Küstenländern etwa 2,4 Millionen Menschen in durch Sturmfluten und Erosion bedrohten Küstenbereichen. Die an den Küsten gelegenen Wasserstraßen und Häfen bilden für die Sicherstellung der nationalen Wirtschaftskraft eine wesentliche Grundlage. Gleichzeitig stellen die weitgehend durch natürliche Prozesse geprägten Küstengewässer besonders wertvolle und sehr dynamische Ökosysteme dar. Bereits jetzt zeigt sich, dass Sturmflutereignisse, wie zum Beispiel 2023 an der Ostsee, mit erheblichen Erosionen und gravierenden Schäden entlang der Küstenlinien verbunden sind. Gleiches gilt für die sturmflutbedingten und langfristigen morphologischen Veränderungen an den Nord- und Ostfriesischen Inseln und dem immer größer werdenden Bedarf an Unterhaltungsbaggerungen zur Sicherung der Funktionalität von Seewasserstraßen und Häfen.

In Folge des Klimawandels und des zukünftigen Anstieges des Meeresspiegels werden sich die auf die Küsten- und Ästuargebiete einwirkenden meteorologischen und hydrodynamischen Größen zunehmend ändern. Längerfristig werden diese Änderungen die groß- und kleinräumigen morphologischen Prozesse des Küstenvorfeldes, der sandigen Küsten und Watten der Nordsee, der Flach- und Steilküsten der Ostsee und der Ästuarare maßgeblich beeinflussen. Die Systemzustände und das Systemverhalten verlässlicher zu beschreiben und zukünftige Entwicklungen zu projizieren, bilden die Voraussetzung für nachhaltig gestaltete Infrastrukturen und zukunftsweisende Managementstrategien an den Küsten. Daher kommt der Bereitstellung belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die zu erwartenden morphologischen Veränderungen und ihrer Bandbreiten unter verschiedenen Klimaszenarien eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, die praktische Arbeit der verantwortlichen Verwaltungen maßgeblich zu unterstützen und damit die Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund steigender Risiken ressourcenschonend und nachhaltig sicherzustellen.

Das Kuratorium für Küsteningenieurwesen (KFKI) (<https://www.kfki.de/de>) koordiniert und begleitet als Gremium der im Küsteningenieurwesen tätigen Ministerien des Bundes und der Länder die anwendungsbezogene Forschung in den Bereichen Küsten- und Hochwasserschutz sowie in den Bereichen Unterhaltung und Bau von Wasserstraßen und Häfen. Das KFKI hat das Ziel, eine ingenieur- und naturwissenschaftliche Wissensbasis zu schaffen, welche die im KFKI zusammengeschlossenen Bundes- und Länderverwaltungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Küstenschutz sowie der Unterhaltung von Wasserstraßen und Häfen konkret nutzen können.

Die Förderrichtlinie zielt auf die Erweiterung des Systemverständnisses der komplex interagierenden hydromorphologischen, meteorologischen und biologischen Vorgänge. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Klimaänderungsszenarien sollen Projektionen von zu erwartenden Systemzuständen und -entwicklungen erfolgen, welche Küstenformen, Bathymetrien und Sedimentbilanzen berücksichtigen und die Bandbreiten der Auswirkungen und deren Unsicherheiten aufzeigen. Die Definition von Referenzzuständen, die Quantifizierung von Sedimentquellen und Senken sowie die Betrachtung von Ökosystemleistungen sollten in die Untersuchungen einfließen.

Damit zielt die Förderung auf die Verbesserung des Risikomanagements an den Küsten mit Blick auf Gefahren, die aus Überflutungen oder Erosion entstehen, aber auch auf verbesserte Ansätze zum Sedimentmanagement, um die Funktionsfähigkeit von Wasserstraßen und Häfen nachhaltig zu gewährleisten.

Diese Förderrichtlinie setzt Themen des KFKI-Forschungsrahmens (<https://www.kfki.de/de/foerderung/forschungsrahmen>) in den Themenfeldern „Dynamische Küsten als System verstehen“ und „Klimawandel – Auswirkungen erkennen und Anpassungen entwickeln“ um und ist in das Forschungsprogramm der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ eingebettet. Die Ziele der Förderprogrammatisierung berücksichtigend, kommt einer kohärenten, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Forschung in dieser Förderrichtlinie eine besondere Bedeutung zu.

Außerdem unterstützt diese Förderrichtlinie die Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in der Aktion IV „Klimawandelbedingte Extremereignisse in Deutschland erforschen“, die „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung im Bereich der Klimaanpassungsstrategien sowie die internationalen Zielsetzungen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) in den Bereichen „Maßnahmen zum Klimaschutz – die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken“ (SDG 13) und „Leben unter Wasser – Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen“ (SDG 14).

Um die Förderziele zu erreichen, werden interdisziplinäre Projekte gefördert, die auf Basis der oben genannten Ziele zu einem verbesserten Verständnis der hydro- und morphodynamischen Vorgänge an Flach- und Steilküsten der Ostsee, in sandigen Küstenbereichen und Watten der Nordsee und in den Ästuaren von Nord- und Ostsee beitragen. Um den Anwendungsbezug der Forschung sicherzustellen, müssen die verantwortlichen und umsetzenden Anwenderinnen und Anwender von Beginn an in die Projektentwicklung einbezogen werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Entsprechend den genannten Förderzielen und dem Zweck der Zuwendung sollen die Projekte die im Forschungsrahmen des KFKI benannten Zielsetzungen der Forschung in den Themenfeldern „Dynamische Küsten als System verstehen“ unter Berücksichtigung des Themenfeldes „Klimawandel – Auswirkungen erkennen und Anpassungen entwickeln“ aufgreifen:

Hierbei stehen die Analyse und Prognose morphodynamischer Vorgänge auf verschiedenen Zeit- und Raumskalen sowie die Weiterentwicklung von mathematischen sowie prozess- und datenbasierten Modellen und Analysemethoden im Fokus.

Um den Praxisbezug und die Einbeziehung der Anwenderinnen und Anwender sicherzustellen, sollen sich die Projekte auf je eines der nachfolgend genannten Küstensysteme konzentrieren.

Gefördert werden Forschungsarbeiten zur Prognose der Systemantwort von Flach- und Steilküsten der Ostsee auf unterschiedliche Randbedingungen und Managementmaßnahmen. Dabei sollen folgende Aspekte einzeln oder in Kombination adressiert werden:

Küstenentwicklungen mit und ohne direkte anthropogene Eingriffe in den Sedimenthaushalt

Verfügbarkeit von Sedimenten einschließlich Quellen und Senken

Auswirkungen unterschiedlicher Klimaänderungsszenarien und deren Bandbreiten auf die Küstenentwicklung

Unsicherheiten der Modellergebnisse im Hinblick auf die Verwendung der Ergebnisse für Entscheidungsprozesse im Küstenschutz

Gefördert werden Forschungsarbeiten zum Verständnis der morphodynamischen Prozesse sandiger Küsten und Wattbereiche an der Nordsee im Hinblick auf die Auswirkungen von Klimaänderungsszenarien. Dabei sollen folgende Aspekte einzeln oder in Kombination adressiert werden:

Definition von Referenzzuständen einschließlich der Quantifizierung von Sedimentquellen und -senken

Auswirkungen unterschiedlicher Klimaänderungsszenarien und deren Bandbreiten auf die Küstenentwicklung

Unsicherheiten der Modellergebnisse im Hinblick auf die Verwendung der Ergebnisse für Entscheidungsprozesse im Küstenschutz

Gefördert werden Forschungsarbeiten zum Verständnis der morphodynamischen Entwicklung in Ästuaren der Nord- und Ostsee. Dabei sollen folgende Aspekte einzeln oder in Kombination adressiert werden:

Möglichkeiten zur Entwicklung der Vorländer in ihrer Funktion als naturbasierte Küstenschutz- und Wasserstraßeninfrastrukturen

Auswirkungen unterschiedlicher Klimaänderungsszenarien und deren Bandbreiten auf die Ästuarentwicklung

methodische Weiterentwicklungen zur Unterstützung eines nachhaltigen Sedimentmanagements

Einreichungsfrist Skizze : 18. November 2025

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Neue Wege zur Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung von Primärrohstoffen im Kontext nationaler und europäischer Zusammenarbeit“

Die Unterstützung der Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung sowie die Förderung und ökologische Ausrichtung des heimischen Rohstoffabbaus sind prioritäre Ziele der Bundesregierung und als solche unter anderem in der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation¹ verankert.

Weltweit dynamisch steigende Rohstoffbedarfe bei gleichzeitig wachsenden geopolitischen Risiken gefährden die sichere Rohstoffversorgung Deutschlands. Dies trifft insbesondere auf metallische Technologierohstoffe zu, die aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und der eingeschränkten Verfügbarkeit von der Europäischen Union als kritische Rohstoffe eingestuft werden. Eine zügige Umsetzung der Energiewende erfordert einen erheblichen Mehrbedarf an bestimmten kritischen Rohstoffen wie Lithium, Nickel, Kobalt, Graphit, Kupfer, Magnesium, Titan, Gallium, Germanium, Seltenen Erden und Iridium. Der steigende Bedarf wird größtenteils aus primären, im Bergbau gewonnenen, Rohstoffen gedeckt werden müssen.

Um die nationale und europäische Rohstoffsoveränität zu erhöhen, ist die Ausweitung der heimischen und europäischen Primärrohstoffgewinnung unabdingbar. Damit trägt die Förderrichtlinie zu den Zielen des Critical Raw Materials Act „Mehr Rohstoffsicherheit schaffen

durch Ausbau der heimischen Förderung und Kreislaufwirtschaft“, zum SDG 9 sowie zur Mission I (Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Industrie und Mobilität) der Zukunftsstrategie der Bundesregierung bei.

Ziel der Förderrichtlinie ist die Erforschung und Entwicklung technologischer Innovationen zur Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung primärer mineralischer Rohstoffe. Eine zukunftsfähige Rohstoffgewinnung erfordert Verbesserungen der Rohstoff- und Energieeffizienz, eine Senkung der CO₂-Emissionen und die Verringerung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die Forschungsergebnisse sollen eine signifikante Weiterentwicklung im Vergleich zum aktuellen Stand der Technik darstellen und zügig in die industrielle Praxis überführt werden können. Hierfür sollen strategische Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf nationaler und auch europäischer Ebene aufgebaut werden. Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kommt als speziellen Know-how-Trägern eine besondere Rolle zu. Erste erfolgreiche Umsetzungen in die Praxis werden in drei bis fünf Jahre nach Abschluss der Förderung erwartet.

Das Erreichen der Ziele der Fördermaßnahme wird anhand von quantifizierbaren Meilensteinen und Kennzahlen gemessen und bewertet. Hierfür werden unter anderem Indikatoren folgender Art herangezogen:

Anhebung des technologischen Reifegrads der erforschten Technologie im Hinblick auf die angestrebten An-wendungen; angestrebte Innovationshöhe des Gesamtvorhabens TRL 6;
Demonstration oder Pilotierung der FuE2-Ergebnisse;
Patentanmeldungen und Lizenzierungen;
Aktivitäten der Normierung und Standardisierung;
Aufbau neuer Forschungsk Kooperationen mit nationalen und europäischen Partnern;
Publikationen;
Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abschluss- und Promotionsarbeiten;
Stärkung und Ausbau der Kapazitäten im Bereich der universitären rohstoffbezogenen Ausbildung von Fachkräften.

Für die Verbundforschungsprojekte sind von den Verbundpartnern aussagekräftige und überprüfbare Indikatoren vorzuschlagen.

Zweck der Förderung ist die Förderung von FuE-Vorhaben, die die technologischen Fähigkeiten deutscher Rohstoff- und Hightech-Unternehmen und den Technologie- und Wissensvorsprung für eine nachhaltige Primärrohstoffgewinnung ausbauen. Dabei ist ein systemischer Ansatz zu verfolgen, der nach Möglichkeit für alle Rohstoffe einer Lagerstätte einen Eintritt in industrielle Wertschöpfungsketten realisiert. Die Ressourceneffizienz soll deutlich gesteigert, die Schaffung neuer Bergbau- und Abraumhalden sowie Eingriffe in die Umwelt minimiert und die soziale Akzeptanz für die Rohstoffgewinnung verbessert werden.

Die Belange betroffener Akteure wie Länder, Kommunen oder Anwohner sowie der rechtliche Rahmen müssen von Anfang an mitberücksichtigt werden. Die geförderten Entwicklungen sollen Vorbildcharakter auf dem Gebiet der minimal-invasiven Rohstofferkundung und Primärrohstoffgewinnung besitzen.

Die Förderrichtlinie ermöglicht eine Zusammenarbeit deutscher Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft mit akademischen sowie industriellen Partnern aus Europa, wenn aus der europäischen Zusammenarbeit ein Mehrwert gegenüber rein nationalen Projekten resultiert. Eine europäische Zusammenarbeit ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Förderung. In begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel fehlende Testgebiete in Deutschland und Europa oder Erhöhung der Exportchancen für deutsche

Explorations- und Bergbautechnologie) ist auch eine Zusammenarbeit mit Partnern aus rohstoffreichen Ländern außerhalb der Europäischen Union möglich (beispielsweise mit afrikanischen oder südamerikanischen Ländern). Es wird erwartet, dass sich ausländische Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft mit nationalen Förder- oder Eigenmitteln an den Verbundvorhaben beteiligen.

Einreichungsfrist Skizze : 31. Januar 2025

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 BMBF | Richtlinie zur Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2025“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie¹ mit Blick auf ihre internationalen Perspektiven und Kontexte zu stärken. Das Ziel der im Januar 2020 veröffentlichten Nationalen Bioökonomiestrategie der Bundesregierung ist es, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise zu unterstützen. Dabei wird Forschung für Innovation als der erforderliche Schlüssel eingestuft, mithilfe dessen die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Die korrespondierende Forschungsförderung durch das BMBF gliedert sich – wie in der Nationalen Bioökonomiestrategie dargelegt – in sechs Bausteine, von denen der erste Baustein „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“ eine besondere Relevanz für diese Förderrichtlinie besitzt.

Die Nationale Bioökonomiestrategie unterstützt neben anderen Aspekten in erheblichem Maße den Einsatz unterschiedlicher biotechnologischer Verfahren in der Industrie. Unternehmen implementieren bereits jetzt zunehmend nachhaltige Prozesse und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei soll die Umsetzung der Bioökonomie die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung nicht belasten. Denn bereits heute zeichnen sich in vielen Ländern Zielkonflikte, wie eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und energetische Nutzung), ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, auch nach Neben- und Restströmen, die direkte und indirekte Effekte für die globale Landnutzung, für das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Die Förderrichtlinie Bioökonomie International zahlt auf die Missionen I „Ressourceneffizientes und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen“ und II „Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährungssicherheit und Bewahrung der Biodiversität“ wie auch das Handlungsfeld 3 „Europäische und internationale Zusammenarbeit intensivieren“ der Zukunftsstrategie ein.

Zur Realisierung der Bioökonomie als einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise sind neben nationalen und europäischen insbesondere auch internationale Initiativen mit vielfachen ambitionierten Aktivitäten und Projekten erforderlich. Da nachhaltige Bioökonomie global gedacht werden muss, bedarf es der weltweiten Zusammenarbeit, um die angestrebten Ziele zur Etablierung der Bioökonomie zu verwirklichen. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International) an. Ihr Zweck ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Partnern zu zentralen Fragestellungen der Bioökonomie internationale Kooperationen zu stärken und tragfähige, aktive Partnerschaften im Bereich

Forschung, Entwicklung und Innovation aufzubauen. Dabei kann es sich um Vorhaben variabler Geometrie handeln.

Die eingereichten internationalen Projektskizzen für ausgewählte Vorhaben flankieren die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie und leisten einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der Nationalen Bioökonomiestrategie.

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) in Verbänden mit Partnern aus Vietnam, Thailand, Queensland/Australien und/oder Sao Paulo/Brasilien, die im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden.

Gefördert werden jeweils die deutschen Partner in diesen internationalen Verbänden (siehe auch Nummer 3 Zuwendungsempfänger). Die internationalen Partner erhalten eine Gegenfinanzierung durch die mit dem BMBF kooperierenden Förderagenturen der beteiligten Partnerländer (siehe Module 1 bis 4).

Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie von 15. Januar 2020 mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der Umsetzungsziele definiert sie distinkte Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele der Strategie zu erreichen.

Von den geförderten Verbundvorhaben wird erwartet, dass sie unter Adressierung des Forschungsbausteins 6 „Globale Forschungsk Kooperationen“ den Bezug zu mindestens einem der fünf weiteren in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung herstellen:

1. Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie (Mikroorganismen; Algen, Pilze, Bakterien, Pflanzen; Insekten, et cetera);
2. Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung, et cetera);
3. Grenzen und Potenziale der Bioökonomie;
4. Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze, et cetera);
5. Bioökonomie und Gesellschaft (Wechselwirkungen, Zielkonflikte, et cetera);
6. Globale Forschungsk Kooperationen.

Die genauen förderfähigen Themen sind in Absprache mit den kooperierenden Förderagenturen für jedes Modul einzeln spezifiziert/definiert worden.

Weitergehende Erläuterungen zu förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger (siehe Nummer 7.1) eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für jeweils beide Länder bei der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung, die Kompetenz und das Know-how der Partner sowie die Verwertung der Vorhabenergebnisse muss die Kooperation inhaltlich und bemessen auf den work load „auf Augenhöhe“ stattfinden. Dabei soll der Nutzen für alle beteiligten Länder ausgeglichen beziehungsweise fair verteilt sein. Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von vorherigen Anbahnungsmaßnahmen angestoßen und initiiert wurden. Weitere Informationen zur Nationalen Bioökonomiestrategie sind im Internet erhältlich https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energie-wende-und-nachhaltiges-wirtschaften/biooekonomie/biooekonomie_node.html.

Die Fördermaßnahme Bioökonomie International 2025 ist in vier Module untergliedert:

Modul 1 „Bioökonomie Deutschland – Queensland/Australien“

Zusammenarbeit mit Partnern aus Queensland

Das Queensland Government führt im Rahmen der „Queensland Government's AUD150 Million Trade and Investment Strategy 2022-2032“, verwaltet durch das „Department of Environment and Science (DES)“, in Australien eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch.

Gefördert werden können Vorhaben mit Partnern aus Queensland zu den folgenden Themenfeldern:

1. Landwirtschaft und Nahrungsmittel: Entwicklung oder Verbesserung der Nutzung biologischer Ressourcen, Technologien und Innovationen, um die Agrar- und Ernährungssysteme effizienter, integrativer, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu machen. Die Projekte können die Bereiche Biotechnologie, Digitalisierung, Datenwissenschaft und künstliche Intelligenz in biologischen Systemen umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt, und zwar in folgenden Sektoren: Pflanzen- und Bodenverbesserung, Bodensanierung, nachhaltige Düngemittel und Schädlingsbekämpfung.
2. Biobasierte Produkte und Verfahren: Entwicklung oder Verbesserung der Konvertierung von erneuerbaren biologischen Ressourcen, Technologien, Nebenprodukten oder Abfällen in Produkte mit Mehrwert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf biologisch basierte Materialien, Chemikalien, Produkte und Dienstleistungen. Die Projekte können die Entwicklung von Bioprodukten mit neuartigen Eigenschaften, erweiterten Funktionen und verbesserter Nachhaltigkeit umfassen, die in der Lage sind, die derzeitige Produktion nicht nachhaltiger Produkte zu ersetzen und/oder innovative Marktanwendungen zu fördern.
3. Weiterentwicklung von Wissen und Methoden: Gefördert werden können Projekte, die das biotechnologische Wissen und die Methoden, die die Grundlage für eine wachsende Bioökonomie bilden, entwickeln und verbessern. Projekte, die innovative und wegweisende Wissenschaft beinhalten, können unter anderem sein:
 - a. die Generierung sehr großer und hochqualitativer oder neuartiger Datensätze, zum Beispiel unter Verwendung fortgeschrittener Multiomics, Robotik und Laborautomatisierung, Sensoren oder Quantentechniken;
 - b. Integration von Big Data und Computern (KI, Bioinformatik usw.) zur Vertiefung des biologischen Wissens und zur Funktionsvorhersage;
 - c. Hochdurchsatz und hocheffiziente Entwicklung und Erprobung neuer biologischer Systeme, zum Beispiel mit Hilfe der synthetischen und ingenieurwissenschaftlichen Biologie, der Protein- und metabolischen Verfahren, der Systembiologie, mikrobieller Gemeinschaften und multizellulärer Systeme;
 - d. Fortschritte bei der zellfreien Bioproduktion vom Labor – über den Pilot – bis zum industriellen Maßstab.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul vorgeschrieben. Es muss wenigstens ein Industriepartner aus Deutschland oder Queensland beteiligt sein. Dies kann aber zum Beispiel auch in beratender Funktion als assoziierter Partner sein.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 1 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem Queensland Government.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format beim Queensland Government erfolgt.

Modul 2 „Bioökonomie Deutschland – São Paulo/Brasilien“

Zusammenarbeit mit Partnern aus São Paulo

Die São Paulo Research Foundation (FAPESP) führt in Brasilien eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch, um Kooperationspartner aus dem Bundesstaat São Paulo zu fördern.

Projektvorschläge können in diesem Modul zu folgenden Themenfeldern eingereicht werden:

1. Industrielle Nutzung von nachhaltig erzeugter Biomasse für Produkte mit Mehrwert (auch mit Einsatz von beispielsweise biotechnologischen Ansätzen, Metabolic Engineering, IoT (Internet of Things), synthetischer Biologie und Systembiologie).
2. Nachhaltige Landwirtschaft für die Ernährung von morgen: Steigerung der Produktivität (auch mit Einsatz von beispielsweise Präzisions-, intelligenter und digitaler Landwirtschaft) unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Umwelt und Ressourcen.
3. Innovationen zur Unterstützung nachhaltiger und widerstandsfähiger Lebensmittelsysteme (zum Beispiel Innovationen, die Ressourceneffizienz und Valorisierung von Nebenströmen, Kreislaufsysteme, Abfallverringerung, Widerstandsfähigkeit gegen Unwägbarkeiten – wie Pandemien, Klimaveränderungen, politische Unruhen – ermöglichen).
4. Verbesserung der vorbeugenden Züchtungstechnologien und Entwicklung neuer Genotypen, die zu neuen Phänotypen und Pflanzensorten zur Verbesserung der Pflanzengesundheit, des Pflanzenschutzes, der Produktion und der Widerstandsfähigkeit führen (mit Unterstützung von beispielsweise AI).

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul nicht erforderlich, wird aber empfohlen.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 2 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit der FAPESP.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format bei der FAPESP erfolgt.

Modul 3 „Bioökonomie Deutschland – Thailand“

Zusammenarbeit mit Partnern aus Thailand

Das „Program Management Unit for Human Resources & Institutional Development, Research and Innovation (PMU-B)“ führt in Thailand eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch, um Kooperationspartner aus Thailand zu fördern.

Das Ziel dieses Programms ist es, qualitativ hochwertige F&E-Projekte mit thailändisch-deutscher Kooperation zu fördern, die einen wichtigen Beitrag zu einem der folgenden Themen leisten. Die Projektvorschläge sollten generell einen Bezug zur Produktion hochwertiger chemischer Verbindungen aufweisen. Dies schließt Biowasserstoff ein, ist aber nicht auf diesen beschränkt:

1. Synthetische Biologie für den Entwurf und die Konstruktion neuer biologischer Komponenten, Einheiten und Systeme oder die Anpassung bestehender, natürlicher biologischer Systeme für zweckmäßige Anwendungen (zum Beispiel orthogonale Biosysteme, Regelkreise, Minimalgenom-Ansätze und Protozellen).
2. Systembiologie zur Erweiterung des Wissens über biologische Prozesse und Regulationsmechanismen bei intra- und interzellulären Prozessen. Dazu gehören der Einsatz von Bioinformatik-Tools (zum Beispiel Datenstandardisierung, Modellierung, offene Repositorien) und die Entwicklung neuer Berechnungsmethoden.
3. Metabolic Engineering zur gezielten Optimierung von mikrobiellen Produktionsstämmen und biologischen Prozessen, einschließlich der Optimierung von Stoffwechselwegen und deren Regulierung.
4. Entwicklung oder Verbesserung von Technologien zur Herstellung von hochwertigen Produkten aus nachhaltig erzeugter Biomasse.

5. Biotechnologische Ansätze (gegebenenfalls in Kombination mit chemischen), um biobasierte Bausteine auf nachhaltige Weise in hochwertige Produkte umzuwandeln.
6. Innovationen zur Unterstützung nachhaltiger und robuster Lebensmittelsysteme mit Schwerpunkt auf der Verringerung oder Wiederverwendung von Abfällen, der Steigerung der Effizienz und der Verbesserung der Kreislaufwirtschaft.
7. Einsatz von Bioinformatik-Tools (zum Beispiel Datenstandardisierung, Modellierung, offene Repositorien) für die Identifizierung und Nutzung von Stoffwechselwegen, beispielsweise für die Bioproduktion und die Verbesserung von Stämmen und Sorten.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul nicht erforderlich, wird aber empfohlen.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 3 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem PMU-B.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format in Thailand erfolgt.

Modul 4 „Bioökonomie Deutschland – Vietnam“

Zusammenarbeit mit Partnern aus Vietnam

Das Wissenschaftsministerium in Vietnam (MOST) führt in Vietnam eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch, um Kooperationspartner aus Vietnam zu fördern.

Projektvorschläge können in diesem Modul zu folgenden Themenfeldern eingereicht werden:

1. Entwicklung/Optimierung von Produktionsprozessen oder von neuen/optimierten Stämmen und Enzymen für die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe.
2. Kaskadennutzung von landwirtschaftlichen Reststoffen/Nebenprodukten für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.
3. Einsatz neuer Züchtungstechnologien zur Verbesserung von Kulturpflanzen.
4. Einsatz von Nanotechnologie in der Landwirtschaft.
5. Einsatz von IKT-Technologien wie Speicherung, Komprimierung, Kommentierung, Analyse und Präsentation von (großen) Daten sowie von KI-Ansätzen, um diese Daten für die Anwendung in der Präzisionslandwirtschaft, der intelligenten Intensivierung der Landwirtschaft und der Bioindustrie verfügbar zu machen.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul nicht erforderlich, wird aber empfohlen.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 4 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem MOST.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format in Vietnam erfolgt.

In allen vier Modulen werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens je einem Partner aus Deutschland und einem Partner aus den in der Ausschreibung beteiligten Ländern gefördert.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist.

Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Andere Forschungspartner aus anderen Ländern können in einem Verbundprojekt unter der Voraussetzung teilnehmen, dass diese Partner ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens dokumentieren. Diese finanziellen Zusagen müssen mit der Projektskizze im Internet-Portal unter <http://www.bioeconomy-international.de> hochgeladen werden.

Weitere generelle Regeln zur Einreichung und zum Aufbau der Projektskizzen sind den Dokumenten der Ausschreibung <http://www.bioeconomy-international.de> zu entnehmen oder beim Projektträger zu erfragen.

Einreichungsfrist Skizze : 25. November 2024, 13 Uhr CET [Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, das Themenfeld „Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien“ auf der Grundlage des Forschungsprogramms „Quantensysteme – Spitzentechnologien entwickeln, Zukunft gestalten.“ (abrufbar unter www.quantentechnologien.de) zu fördern.

Quantentechnologien versprechen rasante Fortschritte im Computing, wie beispielsweise bei der Berechnung komplexer chemischer Prozesse, in der Logistik oder bei der Entwicklung neuartiger Medikamente. In der Sensorik werden neue Ansätze zur immer genaueren Messbarkeit von Zeit und Raum sowie elektrischer und magnetischer Felder genutzt.

Die Entwicklungen schreiten in den letzten Jahren enorm voran. Gerade bei der Skalierung von individuellen Laborexperimenten hin zu anwendungstauglichen Produkten zeigen sich jedoch auch große Herausforderungen. Diese sind einerseits technischer Natur. Die hohen Anforderungen bei der Präparation und Messung der Quantenzustände sowie die erforderliche Skalierbarkeit übersteigen den aktuellen Stand der Gerätetechnik (Enabling Technologies) zum Teil deutlich. Andererseits gibt es zunehmend geopolitische Herausforderungen, beispielsweise Handelsrestriktionen, die den Zugang zu Materialien, Vorprodukten, Komponenten und Enabling Technologies einschränken können.

Die technischen Herausforderungen ergeben sich daraus, dass für das Ansteuern und Auslesen der Quantenzustände Technologien aus mehreren Forschungsfeldern, wie zum Beispiel Laser, Optik, Elektronik, Kryo- und Vakuumtechnik, aufeinander abgestimmt sein müssen. Dies führt aktuell dazu, dass sowohl individuelle Anfertigungen aus wissenschaftlichen Laboren als auch kommerzielle Produkte an ihre Grenzen stoßen. Die technischen Limitierungen der verfügbaren Gerätetechnik für Quantencomputer und Quantenmesstechnik sind schon jetzt klar identifizierbar. Diese betreffen drei miteinander zusammenhängende Punkte:

1. Technische Spezifikationen, beispielsweise die Geschwindigkeit oder das Signal-Rauschverhältnis von Ausleseelektronik, Schmalbandigkeit und Stabilität von Lichtquellen zur Anregung etc.
2. Technisch-wirtschaftliche Skalierbarkeit; so ist es zwar prinzipiell möglich, durch immer größere Geräte (zum Beispiel Kryostate) oder eine immer größere Anzahl von individuellen Ansteuer- und Ausleseeinheiten mehr Quantenzustände gleichzeitig zu kontrollieren. Dies führt jedoch schnell zu Nichtwirtschaftlichkeit (hohen Kosten) oder wird so komplex, dass die Systeme technisch kaum noch beherrschbar sind.
3. Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit und Bedienbarkeit; so werden die größtenteils hochindividuellen Aufbauten in den Quantentechnologien mit steigender Komplexität immer anfälliger in Bezug auf diese Punkte.

Um diese Herausforderungen zu adressieren, gilt es, innovative technische Ansätze zu erforschen und Richtung Marktreife zu entwickeln.

Hinzu kommen die neuen geopolitischen Herausforderungen, die auch beim Zugang und der Verfügbarkeit von Enabling Technologies für das deutsche und europäische Quantentechnologie-Ökosystem zum Tragen kommen. Diese können zum Beispiel die Form von Lieferengpässen oder Handelsrestriktionen annehmen und alle Stufen der Lieferkette in Forschung und Entwicklung (F&E) für Quantentechnologien betreffen – von Materialien wie seltene Erden über Vorprodukte, Komponenten und Enabling Technologies bis hin zu Systemen. Vor diesem Hintergrund ist künftig daher auch bei den Enabling Technologies stärker auf resiliente Lieferketten im Sinne einer europäischen technologischen Souveränität zu achten. Für kritische Fälle muss nach geeigneten alternativen Verfahren und/oder alternativen Herstellern in Deutschland oder Europa gesucht werden.

Basierend auf den oben dargestellten Herausforderungen verfolgt die Förderrichtlinie das Ziel, mit Enabling Technologies die Weiterentwicklung der Quantentechnologien in Deutschland und Europa zu beschleunigen und gleichzeitig die Forschungsstärke und die wirtschaftlichen Potenziale im Bereich des Quantencomputing und der Quantensensorik für Unternehmen zu erschließen. Zudem soll insbesondere in kritischen Fällen der Gerätetechnik die technologische Souveränität der F&E-Lieferkette für Quantentechnologien gestärkt werden.

Das realistische und anspruchsvolle Ziel der Förderung ist es, je nach konkretem Anwendungsfall, die Funktionalität der entwickelten Gerätetechnik bis Vorhabensende zu demonstrieren. Dabei sollen einerseits die technischen Spezifikationen deutlich verbessert, andererseits auch die Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit, Bedienbarkeit, Wirtschaftlichkeit und geopolitische Verfügbarkeit erhöht werden. Zudem sollen Kooperationen zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft etabliert oder gestärkt werden. Anwender und Anbieter sollen in den Quantentechnologien in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und ihre Position auf dem nationalen und internationalen Markt ausgebaut werden. Im Rahmen dieser Bekanntmachung sollen sich insbesondere auch solche Unternehmen an einem Verbundprojekt beteiligen, die bisher nicht im Bereich der Quantentechnologien mit (außer-)universitären Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet haben.

Ein Erfolgskriterium für die geförderten Verbundprojekte ist das im Verlauf der Projekte erschlossene Lösungspotenzial für die genannten Herausforderungen. Auch die Veröffentlichung erzielter Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften und Konferenzbeiträgen, gegebenenfalls Patentanmeldungen sowie neue Forschungsk Kooperationen können für die Beurteilung der Zielerreichung herangezogen werden.

Das BMBF unterstützt vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die in diesem Kontext völlig neue oder wesentlich verbesserte technische Lösungen liefern. Für eine Lösung der dargestellten komplexen Problemstellungen sind in der Regel inter- und multidisziplinäres Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen erforderlich, sodass bedarfsorientiert neue, verbesserte Technologien gemeinsam entwickelt und gleichzeitig eine nachgelagerte Realisierung der Komponenten sichergestellt werden können.

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte, die sich mit der Neu- oder Weiterentwicklung der notwendigen Enabling Technologies für Quantencomputer und Quantensensorik befassen.

Neben der bedeutenden Verbesserung der für Anwendungen benötigten technischen Spezifikationen müssen die Arbeiten dabei einen oder mehrere der folgenden Parameter signifikant erhöhen:

- Skalierbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Reproduzierbarkeit
- Bedienbarkeit

- Wirtschaftlichkeit
- geopolitische Verfügbarkeit

Folgende Bereiche können beispielsweise dabei adressiert werden:

- Fabrikation, zum Beispiel heterogene Integration von Komponenten auf einen Chip
- Elektronik und Kontrollsysteme, zum Beispiel skalierbare Ansteuerungen von Viel-Qubit-Systemen
- Laser und Optik, zum Beispiel neuartige, verbesserte Lichtquellen oder Detektoren mit verbesserter Auflösung
- Vakuumtechnik, zum Beispiel miniaturisierte Aufbauten mit integrierten Komponenten
- Kryogenik, zum Beispiel wartungsarme Systeme, die einen dauerhaften Betrieb ermöglichen

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht vollständig anzusehen.

Es können auch andere thematische Schwerpunkte bearbeitet werden. Jedes Forschungsvorhaben muss sich jedoch durch einen eindeutigen Bezug auf die Verwendung von Quantentechnologien in mindestens einem konkreten Anwendungsfall/Projekt ableiten. Die grundsätzliche Praxistauglichkeit der erforschten Technologie soll innerhalb der Projektlaufzeit demonstriert und die breite Nutzbarkeit nach Projektlaufzeit vorangetrieben werden. Dabei soll insbesondere Standardisierung und Normierung nach aktuellen Standards angestrebt werden. In jedes Konsortium ist mindestens ein Unternehmen einzubinden, das die Rolle des Systemintegrators ausübt und das auch nach Projekt-ende die Zuständigkeit für die Entwicklung der neuen Technologie bis zur Marktreife behält.

Einreichungsfrist Skizze : 30. November 2024, 30. September 2025/26

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Richtlinie „Moderne Asienforschung“ zur Förderung von interdisziplinären forschungs- und innovationspolitischen Projekten mit Relevanz für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der asiatischen Region

Der asiatische Forschungsraum entwickelt sich mit großer Dynamik: In vielen Ländern steigen die Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, die Zahl der Studierenden und Forschenden wächst ebenso wie die von Forschungsinfrastrukturen, Publikationen und Patentanmeldungen. Asien ist neben Nordamerika und der EU zur dritten bestimmenden Säule der weltweiten Wissensproduktion und Innovation geworden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beobachtet die forschungs- und innovationspolitischen Entwicklungen in dieser Region auch im Rahmen seiner wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit besonderem Interesse.

Die vorliegende Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans des BMBF „Internationale Kooperation“ und der Leitlinien zum Indo-Pazifik.

Ziel der Förderung ist, neues Wissen über relevante forschungs-, innovations-, sozial- oder geopolitische Entwicklungen im Zielgebiet zu generieren und in den deutschen beziehungsweise europäischen Kontext einzuordnen. Es sollen dabei stets übergreifende Entwicklungen in der Region, auch innerhalb der Partnerschaften mehrerer Länder, betrachtet werden. Dabei ist insbesondere die Relevanz der Entwicklungen für Deutschland und Europa einzuordnen und ein Bezug zur deutschen Wissenschaft und Wirtschaft herzustellen. Die Vorhaben sollen auf diese Weise dazu beitragen, die vorhandenen Kenntnisse über den asiatischen Forschungsraum zu erweitern und die Asienkompetenz in Deutschland zu erhöhen. Die Projektakteure sollen ihre Ergebnisse dafür möglichst breit und vernetzt kommunizieren, um Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und der interessierten Öffentlichkeit ein evidenzbasiertes Verständnis der Entwicklungen im asiatisch-pazifischen Forschungsraum zu

ermöglichen. Das BMBF strebt an, die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der eigenen Zielsetzungen und der Wissenschaftskooperation mit dieser Region zu nutzen.

Die Forschungsergebnisse werden unter anderem durch die Veröffentlichung, beispielsweise in wissenschaftlichen Zeitschriften, mit Konferenzbeiträgen sowie Wissenschaftskommunikation in die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dokumentiert.

Der Zweck der Zuwendung besteht in der Förderung von Forschungsprojekten zu innovationspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im asiatischen Forschungsraum mit geeigneten und innovativen Methoden.

Um relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven zu beleuchten und neues Wissen zu generieren, werden im Rahmen dieser Richtlinie interdisziplinäre Projektteams gefördert, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Regional-, Sozial-, Politik-, Geistes- und Naturwissenschaften oder weiteren Fachbereichen zusammenbringen.

Die Vorhaben sollen ihre Ergebnisse über die Projektbeteiligten hinaus einem breiteren Personenkreis zur Verfügung stellen. Durch eine intensive Wissenschaftskommunikation der Projektakteure sind Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu informieren.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme interdisziplinäre und innovationspolitische Forschungsprojekte, sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, mit Relevanz für Deutschland und Europa unter Verwendung geeigneter und innovativer Methoden (Trend- und Foresight-Analysen, Workshops, Daten- und Datenbank-Analysen, KI-Anwendungen, Interviews, Fact-finding Missions oder ähnliches).

Beispiele für mögliche Themengebiete sind:

- gesellschaftliche Wandlungsprozesse und soziale Innovationen;
- Umgang mit globalen Herausforderungen;
- Innovationen und Anwendung/Verbreitung von Schlüsseltechnologien;
- Rahmenbedingungen der internationalen Forschungskooperation, wie zum Beispiel Forschungsstrategien, Forschungssicherheit und ihre Umsetzung.

Die Projekte sollen die regionale Integration, das heißt Partnerschaften, Abhängigkeiten und/oder Antagonismen, beleuchten sowie einen Bezug zu deutschen beziehungsweise europäischen Entwicklungen und Interessen herstellen. Im Fokus der Projekte muss mindestens eines der folgenden Länder stehen: Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Philippinen, Singapur, Südkorea, Thailand, Vietnam. In die Betrachtungen sollen stets auch weitere Länder der asiatisch-pazifischen Region einbezogen werden, bei Fragen zur regionalen Integration können auch Staatenbünde wie ASEAN und regionale Kooperationsnetzwerke einbezogen werden.

Die Vorhaben sollen:

- a. Aktuelle forschungs-, innovations-, sozial- oder geopolitische Entwicklungen in den genannten Zielländern untersuchen, die eine hohe Relevanz für Deutschland beziehungsweise Europa haben und einen Erkenntnisgewinn für Entscheidungsträger in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft schaffen.
- b. Im Rahmen einer im Sinne der Förderbekanntmachung ausgearbeiteten Wissenschaftskommunikationsstrategie in die Politik, (Wissenschafts-)Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit wirken.

- c. Von interdisziplinären Projektteams (zum Beispiel aus den Regional-, Asien-, Sozial-, Politik-, Geistes-, Naturwissenschaften und weiteren Fachbereichen) mit einer bereits vorhandenen entsprechenden Expertise umgesetzt werden; die Expertise ist durch bereits vorhandene Publikationen zu belegen.
- d. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der modernen Asienforschung in Deutschland stärken und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Projektteams in Bezug auf das Geschlecht achten.
- e. Eine Risikoabschätzung für die geplanten Arbeiten bezüglich des Zugangs zu Informationen (und gegebenenfalls möglicher Alternativen) durchführen.
- f. An Vernetzungsworkshops teilnehmen und einen Policy Brief (maximal drei Seiten) im Vorfeld des letzten Vernetzungsworkshops innerhalb der Laufzeit des Vorhabens erstellen.

Einreichungsfrist Skizze : 15. Oktober 2024 und 15. Juni 2025

[Weitere](#)

[Informationen](#)

BMWK | ZIM 11. Ausschreibung Deutschland-Frankreich

11. Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen zwischen Deutschland und Frankreich. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Einreichungsfrist: 05. November 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender zu realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.

Unmittelbar diesem Ziel zugeordnet ist das Bestreben, nachhaltige Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern entlang der unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich der zivilen Sicherheit zu initiieren und auszubauen, um so einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in innovative und praxistaugliche Lösungen für die zivile Sicherheit zu erreichen und auf diese Weise die Innovationskraft in diesem Bereich zu steigern.

Die positive Hebelwirkung der Förderrichtlinie für die zivile Sicherheit in Deutschland, die adressierte Kompetenzsteigerung der Anwender sowie die Überführung von Lösungen in die Praxis sollen nach Beendigung der Projekte messbar und/oder nachvollziehbar sein. Anzustrebende Ergebnis- und Verwertungserwartungen sind beispielsweise Erfindungs- und Schutzrechtsanmeldungen, getätigte Investitionen, geplante Portfolio- und Produkterweiterungen, innovative Verfahren, Dienstleistungen, Leitfäden, Handlungsempfehlungen für und Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, Konzepte für die Aus- und Weiterbildung, Veröffentlichungen, Konferenzbeiträge sowie Qualifizierungsarbeiten.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit Deutschlands im Krisen- und Katastrophenfall zu gewährleisten, braucht es im Bereich der zivilen Sicherheit auch technologische Souveränität. Hier spielen Unternehmen die zentrale Rolle, indem sie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in neue Technologien, Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen umsetzen und für Anwender verfügbar machen. Als Partner in Innovations- und Wertschöpfungsketten sind sie Treiber des technologischen Fortschritts und tragen wesentlich zur Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie zur Verfügbarkeit neuer Lösungen für die Anwender im Bereich der zivilen Sicherheit bei.

Mit dieser Förderrichtlinie werden mittels zweier Module die beiden Akteursgruppen Anwender und Unternehmen jeweils gezielt angesprochen (Modul Anwender, Modul Unternehmen) und bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen für die zivile Sicherheit unterstützt.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit –Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

Innerhalb dieses Rahmens ist ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche.

Sofern für die spätere Umsetzung in die Anwendungspraxis zielführend, sollen auch rechtliche Fragestellungen (zum Beispiel Datenschutz, Haftungsfragen) sowie ethische, kulturelle und soziale Aspekte in die Arbeiten einbezogen werden.

Grundsätzlich müssen alle Verbundprojekte folgende Anforderungen erfüllen:

Die Verbundprojekte müssen eine klar definierte Aufgabenstellung sowie konkret spezifizierte Ziele aufweisen, so dass eine Erfolgskontrolle nach Abschluss der Arbeiten möglich ist.

Die geplanten Arbeiten müssen den für die Praxisnutzung der angestrebten Lösung nötigen Forschungs- und Entwicklungsbedarf vollständig adressieren.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen ein hohes Anwendungspotenzial und klare Vorteile insbesondere gegenüber bereits vorhandenen/verfügbaren Lösungen nachweisen (Innovationshöhe).

Wichtigster Erfolgsindikator dieser Förderrichtlinie ist die Umsetzung, Anwendung und/oder Verbreitung der erarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse entsprechend dem vorzulegenden Verbreitungs- und Verwertungsplan. Daher müssen die Verbundprojekte für die erwarteten Ergebnisse eine konkrete Anwendungs- und Verwertungsperspektive nachvollziehbar darlegen und alle dazu notwendigen Akteure einbeziehen.

Darüber hinaus gelten gesonderte Kriterien innerhalb der Module

Modul Anwender

Die Verbundprojekte müssen durch einen Anwender initiiert und koordiniert werden, der die angestrebten Ergebnisse im Anschluss selbst in der eigenen Praxis einsetzt beziehungsweise umsetzt oder in seinem Arbeitsumfeld verbreiten wird und dies nachvollziehbar darlegen kann. Die angestrebten Ergebnisse müssen einem dringlichen und aktuellen Bedarf des Anwenders entsprechen oder eine bestehende Fähigkeitslücke schließen und zielgerichtet dessen Handlungsfähigkeiten verbessern.

Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, anhand von Demonstratoren die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Gefördert werden Verbundprojekte, die neben dem koordinierenden Anwender mindestens einen und maximal zwei weitere Verbundpartner (Forschungseinrichtung und/oder Unternehmen) umfassen. Im begründeten Einzelfall kann darüber hinaus ein weiterer Anwender oder eine direkt dem Anwender zugeordnete Forschungs-/Ausbildungseinrichtung (zum Beispiel Hochschulen der Polizeien oder Landesfeuerwehrschulen) als geförderter Partner einbezogen werden, wenn dadurch die Breitenwirkung oder das Transferpotenzial nachvollziehbar erhöht wird. Weitere Partner können ohne Förderung assoziiert eingebunden werden.

Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Konsortien müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass alle wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch das Konsortium erbracht werden können. Eine Auslagerung durch Forschungs- und Entwicklungsunteraufträge an Dritte ist nicht zulässig.

Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, um zeitnah auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können. Nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann eine längere Laufzeit von bis zu drei Jahren gefördert werden.

Die Laufzeit von Vorhaben im Rahmen der deutsch-österreichischen Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt.

Modul Unternehmen

Die Verbundprojekte müssen durch ein Unternehmen initiiert, koordiniert und in enger Kooperation mit relevanten Anwendern durchgeführt werden. Die Einbindung der Anwender kann als geförderter oder als assoziierter Partner erfolgen. Darüber hinaus können weitere Partner (zum Beispiel Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) gefördert eingebunden werden, sofern diese zur Zielerreichung des Verbundprojekts notwendig sind. Erwartet wird eine klare Fokussierung der Projekte auf eine konkrete Aufgabenstellung.

Der Nutzen des Vorhabens muss in erster Linie den beteiligten Unternehmen zugutekommen. Die für das Projekt insgesamt beantragten Fördermittel müssen zu mehr als 50 Prozent den beteiligten Unternehmen gewährt werden.

Die Laufzeit der Vorhaben ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Die Laufzeit von Vorhaben im Rahmen der deutsch-österreichischen Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt.

Einreichungsfrist Skizze : jeweils zum 15. September und 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)“

Das deutsche Klimaschutzgesetz regelt die nationalen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auf Basis des Pariser Klimaabkommens. Es gibt spezifische Ziele für alle relevanten Sektoren vor: Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist es, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen. Bis spätestens 2030 müssen dazu die gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 vermindert werden.

Der Sektor Industrie war im Jahr 2021 mit rund 180 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten der zweitgrößte Treibhausgasemittent in Deutschland. Er hat einen Anteil von rund 24 Prozent an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Rund ein Viertel der Industrieemissionen sind nicht auf die Nutzung von Energie, sondern direkt auf Produktionsprozesse zurückzuführen, beispielsweise bei der Eisen- und Stahlherstellung, bei der Kalk- und Zementherstellung oder auch in der Grundstoffchemie. Derzeit gibt es verschiedene technologische Möglichkeiten, um Treibhausgasemissionen in der Industrie zu vermindern. Zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen können die relevanten Prozesse durch neue Technologien und Verfahren in der Industrie ersetzt werden (Carbon Direct Avoidance – CDA). Eine weitere Reduktion von Treibhausgasen kann beispielsweise durch die Nutzung von CO₂-Emissionen (Carbon Capture and Utilization – CCU) zur Herstellung von Produkten oder Energieträgern oder durch eine Abtrennung und langfristige Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage – CCS) erfolgen.

Klimaschutz ist auch Treiber einer Modernisierungsstrategie für Effizienz und Innovation. Wirtschaftlicher Erfolg und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion und des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland sollen auch unter den Bedingungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik erhalten werden. Daher werden im Rahmen dieser Richtlinie bevorzugt hochinnovative Themen gefördert, die zur direkten Vermeidung von treibhauswirksamen Emissionen in der Industrie beitragen.

Diese Fördermaßnahme trägt zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung (Mission I: Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen) sowie der FONA-Strategie des BMBF (Ziel 1: Klimaziele erreichen) bei.

In der Durchführung der Vorgänger-Förderrichtlinie KlimPro-Industrie hat sich drei Jahre nach dem Start der ersten Projekte mit großer Deutlichkeit abgezeichnet, dass noch erheblicher weiterer Forschungsbedarf zur Ausschöpfung der CO₂-Einsparpotenziale in der Grundstoffindustrie besteht. Daher bleibt es Ziel dieser Neuauflage der Förderrichtlinie, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen in der deutschen Grundstoffindustrie zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierdurch soll die Entstehung von Treibhausgasen in industriellen Prozessen minimiert werden. In der Folge kann der durch die Bedingung der Klimaneutralität voraussichtlich entstehende Bedarf für eine den Produktionsprozessen nachgeschaltete Abscheidung und nachfolgende Speicherung von CO₂ (CCS) reduziert werden. Dafür sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die im Zeitraum ab dem Jahr 2030 möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekte abgeschätzt werden. Auf diese Weise sollen ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie wird das längerfristige Minderungspotenzial der geförderten Projekte in 1 000 Tonnen CO₂ pro Jahr herangezogen. Mit dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Projekte in der energieintensiven Industrie, die prozessbedingte Treibhausgasemissionen, welche nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sind, möglichst weitgehend und dauerhaft reduzieren. Im Unterschied zur vorliegenden Förderrichtlinie zielt diese Förderung nicht auf industrielle Grundlagenforschung bis zu einem Technologiereifegrad (TRL 5), sondern schließt auch die Erprobung in Versuchs- und Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen im industriellen Maßstab ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in FONA und

im 7. Energieforschungsprogramm Vorhaben der angewandten Forschung und der Grundlagenforschung zu Carbon Capture and Utilization – CCU.

Die Umsetzung der mit Richtlinie vom 19. Juli 2019 bekannt gemachten Fördermaßnahme KlimPro-Industrie hat erheblichen weiteren Forschungsbedarf zur Ausschöpfung der CO₂-Einsparpotenziale in der Grundstoffindustrie aufgezeigt. Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden interessierten Forschungskonsortien weitere Fördermöglichkeiten eröffnet und gleichzeitig die Förderschwerpunkte aktualisiert (siehe Nummer 2).

Die Förderung soll Unternehmen der deutschen Grundstoffindustrie in ihren Bemühungen stärken, ihre Treibhausgasemissionen durch Verfahrensinnovationen deutlich zu reduzieren oder zu eliminieren. Aufgrund ihrer Energieintensität und der seit 2022 verschärften Energiekrise steht die Grundstoffindustrie unter hohem wirtschaftlichen Druck.

Mit der Förderung soll die Erforschung und Entwicklung neuer, treibhausgasvermeidender Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen insbesondere in den in Nummer 2 beschriebenen Bereichen angereizt werden. Zugleich sollen die Umsetzbarkeit der Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung überprüft und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen qualifiziert werden, um den Transfer in die industrielle Praxis zu erleichtern und zu beschleunigen.

Ein besonderer Fokus dieser Förderrichtlinie liegt auf Projekten, die einen systemischen Ansatz bei der Betrachtung der neuen Technologien und Verfahrenskombinationen im Zentrum ihrer Entwicklung haben und größere Bereiche der betroffenen Wertschöpfungsketten betrachten. Deshalb sollen im Rahmen dieser Förderrichtlinie Projekte mit starker Wirtschaftsbeteiligung, idealerweise unter industrieller Federführung, gefördert werden. Für jedes Projekt sollen begleitende Lebenszyklusanalysen erfolgen, die eine Betrachtung der Treibhausgasemissionen der Prozesse sowie der damit einhergehenden Energieaufwände und Wirtschaftlichkeit erlauben.

Eine europäische oder internationale Zusammenarbeit wird begrüßt, sofern ein Mehrwert für Deutschland zu erwarten ist. Europäische Kooperationen im Rahmen von EUREKA bieten die Möglichkeit für deutsche Verbände, ausländische Partner zu integrieren, um die deutschen Verbände grenzüberschreitend zu ergänzen (siehe auch <https://www.eurekanetwork.org>, <https://www.eureka.dlr.de>). Die Förderung deutscher Partner ist nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung möglich. Ausländische Partner können vom jeweiligen Land gefördert werden. Im begründeten Einzelfall sind auch Konsortien mit geförderten deutschen Partnern denkbar, wenn diese durch assoziierte Partner aus anderen EWR-Ländern verstärkt werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gegenstand der vorliegenden Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundprojekten durch Zuwendung des BMBF zur Erforschung und Entwicklung von Technologien und Prozessen, die bevorzugt zu einer direkten Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen beitragen. Forschungsprojekte, in denen Verfahren zu CCU und/oder CCS angewendet werden, können nur dann gefördert werden, wenn der überwiegende Teil der Treibhausgase durch CDA-Verfahren vermieden wird und die CCU- beziehungsweise CCS-Anteile lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Vorhaben zu reinen CCS-Verfahren sind nicht förderfähig. Vorhaben, die die Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe thematisieren, können lediglich dann gefördert werden, wenn dies eine untergeordnete Rolle in der Zielsetzung bedeutet.

Gegenstand der Förderung sind grundlagenorientierte industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine ausreichende Innovationshöhe aufweisen, risikoreich sind und ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben können bis „Technology Readiness Level“ (TRL) 5 (Pilot- beziehungsweise Technikumsanlagen) gefördert werden.

Die Förderrichtlinie ist technologie- und branchenoffen. Es werden jedoch ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die das Potenzial aufweisen, Treibhausgasemissionen gegenüber dem heutigen Stand der Technik deutlich zu reduzieren. Um eine große Hebelwirkung für den Industriesektor zu erzielen, stehen Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wie beispielsweise die Eisen- und Stahlherstellung, die mineralverarbeitende Industrie (Schwerpunkte: Zement, Kalk, Keramik, Glas), die Nichteisen-

Metallindustrie (Schwerpunkte: Aluminium- und Kupferproduktion) sowie die chemische Grundstoffindustrie besonders im Fokus der Förderrichtlinie.

Die geförderten Vorhaben müssen sich durch eine systemische Betrachtungsweise und interdisziplinäre Zusammenarbeit auszeichnen. Eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus hinsichtlich der Reduktion des Treibhausgaspotenzials und der benötigten Energie gegenüber heute etablierten Prozessen, Verfahren oder Verfahrenskombinationen sowie eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der neu zu entwickelnden Prozesse zum Abschluss der Projekte werden vorausgesetzt.

Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Umsetzung der Projekte praxisreife Lösungen angestrebt beziehungsweise Wege für eine Übertragung ihrer Forschungsergebnisse in die industrielle Praxis aufgezeigt werden. Dabei spielen transdisziplinäre und branchenübergreifende Projekte eine besondere Rolle. Die Beteiligung aller wichtigen Akteure an den Verbundprojekten fördert den systemischen Ansatz der Forschungsarbeiten und führt zu einer besseren Ergebnisverwertung der Vorhaben in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Wirtschaftlichkeitsaspekte sind für eine spätere, auch langfristig angelegte Nutzung der Projektergebnisse ebenfalls zu analysieren und zu bewerten.

Die unten genannten Wirtschaftsbranchen, Themenschwerpunkte und skizzierten Forschungsbedarfe sind beispielhaft zu verstehen und schließen andere Fragestellungen oder weitere Forschungsbedarfe nicht aus. Die Projektvorschläge können auch die Kopplung der Wirtschaftssektoren, Querschnittstechnologien (beispielsweise Wärmerückgewinnung/-speicherung/-transport), den Einsatz regenerativer Energieträger sowie andere Forschungs- und Entwicklungsaspekte von branchenübergreifender Relevanz (beispielsweise Energieeffizienz oder Elektrifizierung) enthalten.

- Eisen- und Stahlerzeugung

Die integrierte Hochofenroute als das dominierende Verfahren zur Produktion von Primärstahl wird durch klimafreundlichere Herstellungspfade (beispielsweise Direktreduktions-/Schmelzreduktions-/Eisenerzelektrolyseroute) abgelöst. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit von gasbasierten Reduktionsverfahren eine große Herausforderung. Bei Elektrolyse-Verfahren besteht zur Erlangung der notwendigen Technologiereife noch erheblicher Forschungsbedarf. Geeignete Beheizungs-/Eindüsungssysteme zum Einsatz klimaneutraler Reduktionsmittel (beispielsweise Wasserstoff) müssen entwickelt werden. Bei alternativen Energieträgern (beispielsweise feste Biomasse) im Lichtbogenofen ist der Einfluss auf Anlagenbetrieb, Stahlqualität und Produktionsablauf nicht hinreichend bekannt. CDA-Maßnahmen könnten auch beispielsweise durch modellgestützte Optimierungen von Prozessabläufen, neue Materialkombinationen oder die gezielte Oberflächenbeeinflussung in thermischen Produktionsschritten umgesetzt werden.

- Mineralverarbeitende Industrie

Bei der Zement-, Keramik- und Glasherstellung werden vorwiegend mineralische Rohstoffe und Additive eingesetzt, die im Zuge des energieintensiven Produktionsverfahrens einer chemischen Umwandlung unterliegen und dabei hohe Mengen an CO₂ generieren. Der weitaus größte Anteil der Treibhausgase entsteht in der Zementindustrie beim Klinkerbrennprozess. Auch im Glasschmelzverfahren sowie beim Brennen beziehungsweise Sintern tonhaltiger Mineralien emittieren relevante Mengen an flüchtigen Bestandteilen und Treibhausgasen. Ein signifikanter Beitrag zur Treibhausgasreduktion kann durch eine Bereitstellung der erforderlichen Prozesswärme mittels alternativer Energieträger, wie Wasserstoff oder biomassehaltige Brennstoffe, geleistet werden. Daneben ist die Nutzung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für eine klimaneutrale Prozessführung entscheidend. Ein weiterer klimarelevanter Aspekt ist die Dekarbonisierung der Ausgangs- und Hilfsstoffe durch Erforschung von Alternativen. Die gewünschten Verbindungen weisen idealerweise keine Karbonat-Struktur auf und setzen damit kein CO₂ als Zersetzungsprodukt im Brennbeziehungsweise Schmelzprozess frei. Als Alternativen kommen unter anderem Mehrkomponentensysteme sowie biobasierte Inhaltsstoffe in Frage. Generell stellt die Verringerung des karbonatischen Anteils eine material- und verfahrenstechnische Herausforderung dar.

- Chemische Industrie

In der chemischen Industrie steht die Defossilisierung im Fokus, um die von Kohlenstoff abhängige Industrie unabhängig von fossilen Rohstoffen zu gestalten. Neben der Elektrifizierung von Prozessen sowie dem Wechsel auf neue Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff ist es für die chemische Industrie existenziell, neue Kohlenstoffquellen zu erschließen. Der Kohlenstoff kann zu unterschiedlichen Teilen in der Zukunft durch mechanisches und chemisches Recycling, biogene Quellen oder CO₂ ersetzt werden. Durch die genannten Substitutionen kann eine Defossilisierung erreicht und einhergehend der Weg zur Klimaneutralität geebnet werden. Besonders wichtig ist dabei, Syntheseprozesse der Chemie umzustellen, die für einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen und des Energiebedarfs verantwortlich sind.

- Nichteisen-Metallindustrie

Im Bereich der Nichteisen-Metallindustrie entstehen große Mengen an Treibhausgasen insbesondere bei der Produktion von Primäraluminium. Hier fallen klimarelevante Prozessemissionen aufgrund spezifischer Gegebenheiten der eingesetzten Technologie (Schmelzflusselektrolyse) an, die mittels neuartiger technologischer Ansätze verringert werden können. Die Sekundärproduktion von Aluminium und anderen Nichteisen-Metallen wie beispielsweise Kupfer sowie das Gießen von Schmelzprodukten ist derzeit mit dem Einsatz von überwiegend fossilen Brennstoffen verbunden. Hier sind Ansätze zur Defossilisierung insbesondere bei der Reduktion des Brennstoffeinsatzes sowie der Umstellung auf nichtfossile Brennstoffe zu sehen. Bei der Herstellung und Gießerei sind die vollständige Elektrifizierung der Prozesse oder hybride Ansätze weitere Optionen, um die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Einreichungsfrist: 31. Juli 2024 / 30. Juni 2025

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Mit der Dachmarke „KMU-innovativ“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken und erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung zu gewinnen. Die KMU sollen zu mehr Anstrengungen in der FuE1 angeregt und besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Gefördert werden sollen innovative Projekte, die einen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen leisten.

Mit dieser Förderrichtlinie werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als globale Herausforderung mit einem eigenständigen KMU-innovativ-Technologiefeld adressiert und damit diese an Bedeutung und Aktualität gewinnenden Themen sichtbar gemacht. Die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um der zunehmenden Ressourcenknappheit und -verschmutzung zu begegnen. Mit den neuen Ansätzen und Verfahren wird das Erreichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere folgender globaler Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Deutschland hat in umweltbezogenen Wachstumsmärkten bereits heute eine hervorragende Stellung. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gilt es, die führende Rolle deutscher Anbieter von Umwelttechnologien und -dienstleistungen, insbesondere der KMU, weiter zu stärken und auszubauen. FuE nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Innovationen von heute sichern Arbeitsplätze und Lebensstandard von morgen.

Es ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die Innovationsbasis unter den KMU für Lösungen im Bereich Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft zu verbreitern. Hierzu sollen sowohl erstantragstellende Unternehmen für die

Forschungsförderung gewonnen als auch bereits forschungsaktive KMU zu weiteren FuE-Aktivitäten motiviert werden. Die zu entwickelnden innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen müssen einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig sollen durch die Förderung die Voraussetzungen für erfolgreichen Transfer geschaffen werden, um Innovationen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen zu können. Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie werden folgende Indikatoren herangezogen:

Anzahl geförderter KMU;

Anzahl erstantragstellender KMU;

Art der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen;

Beitrag der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft; dargelegtes wirtschaftliches Verwertungspotenzial der entwickelten Verfahren, Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderrichtlinie leistet einen Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung. Adressiert wird insbesondere die Mission 1 „Ressourceneffiziente und auf kreislauffähiges Wirtschaften ausgelegte wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität ermöglichen“. Weiterhin leistet sie einen Beitrag zu Ziel 2 der „Strategie für die Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung (FONA-Strategie) „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“, sowohl zum Handlungsfeld 5 „Natürliche Ressourcen sichern (Wasser, Böden)“ als auch zum Handlungsfeld 6 „Kreislaufwirtschaft – Rohstoffe effizient nutzen, Abfall vermeiden“

Einreichungsfrist Skizze: der 15.April und der 15.Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMWK | Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerk-Koordination gefördert vom BMWK, ausgeführt von der AiF Projekt GmbH (Projekträger des BMWK)

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMWK | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik¹ für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte

westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.PotenziAL“² und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrighschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von

der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zuwendungszweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar. [Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des

Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken. Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit

arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

–Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

yi BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,

- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)

[Weitere Informationen](#)

1.4 Stiftungen & Sonstige

🔴 Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für ein Forschungsprojekt mit Partnern in afrikanischen Forschungseinrichtungen

Ausschreibung für ein Forschungsprojekt mit Partnern in afrikanischen Forschungseinrichtungen

Die Stiftung möchte die Zusammenarbeit zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen fördern. Die thematische Ausrichtung ist frei gestaltbar, sie orientiert sich lediglich an dem in der Satzung formulierten Stiftungszweck: Förderung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Umwelt und Technik. Für das Forschungsprojekt steht ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 300.000 Euro über eine Laufzeit von maximal drei Jahren bereit.

Die Förderung richtet sich an wissenschaftliche Projekte und Institutionen in Subsahara-, Ost- oder Westafrika, wobei die Forschungsaktivitäten in wesentlichen Teilen an den Institutionen vor Ort durchgeführt werden müssen. Antragsberechtigt sind unabhängige Forschungsgruppenleiter an Hochschulen und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland, die bereits über Kontakte zu Partneereinrichtungen auf dem afrikanischen Kontinent verfügen bzw. neue Verbindungen aufbauen möchten.

Einreichungsfrist: 01.November 2024

[Weitere Informationen](#)

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

[Weitere Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Inderinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der

Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte

In Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben, und möchte so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2024

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Lichtenberg-Stiftungsprofessuren

Mit den "Lichtenberg-Stiftungsprofessuren" möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung das hierzulande noch neue Förderinstrument des Endowments an Universitäten in Deutschland etablieren. Damit werden Hochschulen dabei unterstützt, herausragende Wissenschaftler:innen aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu gewinnen.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden.

Zielgruppe: herausragende Wissenschaftler:innen, die in innovativen und interdisziplinären Bereichen forschen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein.

Voraussetzungen: Einwerben weiterer 3 Mio. Euro seitens der Hochschule für das Stiftungskapital; Wechsel des akademischen Umfelds in den letzten fünf Jahren; Universität in Deutschland

Antragstellung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Skizzen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 wieder entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🅈 Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de.**

[Weitere Informationen](#)

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

① Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Priority Programme “EPIADAPT: Epigenomic Adaptations of the Developing Neural Chromatin” (SPP 2502)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “EPIADAPT: Epigenomic adaptations of the developing neural chromatin” (SPP 2502). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Epigenetic chromatin modifications extend the repertoire of gene expression control mediated by a plethora of transcription factors. In development, epigenetic features can be transmitted from stem cells to differentiated progeny, modify cell fate decisions and establish an epigenetic memory of early lifetime experiences. The inheritance of epigenetic modifications emerges as a mechanism for how environmental signals leave traces in the chromatin. In central nervous system (CNS) development, epigenetics mediates adaptive changes in gene expression that accompany or drive cell state conversions. Because they can be stable or dynamic, triggered by environmental factors or genetic mutations/variations, altered epigenetic signatures contribute to human brain diseases with an origin in early life. To advance knowledge of the basic mechanisms of CNS development, the physiological responses during adaptation and their deregulation in developmental diseases and upon environmental insults, it is essential to investigate the molecular repertoire connecting mechanistically cellular features, transcriptional responses, epigenetic processes and environmental signals that together orchestrate CNS development.

Neuroepigenetics in particular advances basic knowledge of epigenetic gene expression control in the context of terminally differentiated neural cells with a long lifespan. It reveals how the neural chromatin integrates continuously changing conditions and exposes molecular mechanisms of brain cell specification and adaptation. It clarifies the setting in which chromatin regulation drives development and in which altered chromatin follows instructive environmental stimuli during cell state transitions. The focused research on the adaptive neural epigenome in the SPP EPIADAPT aims to explore the causalities of epigenomic adaptations during development by gaining an understanding of signalling to and from neural chromatin and by connecting adapted epigenomes to cellular outcomes.

The objectives of the SPP EPIADAPT are:

- (i) to identify relevant biological mechanisms that mediate epigenomic adaptation through specific epigenetic writers, readers and erasers or remodellers;
- (ii) to explore molecular alterations in the different cellular compartments in the environment-epigenome signal transduction cascade active during development; and
- (iii) to characterise the dynamics of epigenomes in the developing central nervous system (CNS) linked to cellular phenotypes that define epigenetic barriers, permissive epigenomes and target specificity, ideally with single-cell or cell-type resolution.

The insights to be delivered within the funding period of the SPP 2502 concern molecular mechanisms that mediate the environmental contribution to an adapted neuroepigenome and

control the plasticity of the neuroepigenome during progression of development. Projects aiming to explore epigenomic adaptations in the developing neural chromatin must imperatively include:

- Multiomic approaches to study epigenetic mechanisms (i.e., DNA methylation, histone modifications, chromatin accessibility, 3D genome organisation) in neural progenitors/stem cells, neurons and/or glia, in at least two different developmental states, to define adapted epigenomes, their cause and/or consequence; and
- Integrative data analyses advancing multiomics and multiscale views, with the aim to resolve mechanistic interdependencies of cell-specific epigenomes during developmental adaptation, ideally at single-cell or cell-type specific resolution; and
- Experimental efforts to understand mechanistically the plasticity of the neuroepigenome, to resolve whether or when the epigenome follows or allows development; and
- Data analysis and/or experimental attempts to resolve the connection between altered epigenomes and activity of signalling pathways; and
- Relevant model systems restricted to humans or mice (iPSC-, ESC-derived neural progenitors, neurons, or glia, primary cell culture models with at least one CNS-derived cell type, brain organoids, human or mouse brain tissue).

In addition, to advance neuroepigenomic research further, at least one of the following inclusion criteria for participating in the SPP 2502 must be met:

- Exploration of regulatory mechanisms used by or controlling the enzymatic epigenetic machinery;
- Exploration of downstream effects of epigenetic enzymes in adapted or transient cell states in regard to canonical and non-canonical functions;
- Connection of the transmission of extracellular signals (classical signalling ligands; metabolic, synaptic or activity-related stimuli) to the developing neural epigenome;
- Crosstalk between different epigenetic processes;
- A strong but not exclusive methodological focus using and developing bioinformatics tools or precision genomic/epigenomic editing approaches with a high potential for overarching usage in different SPP 2502 projects.

We also encourage that proposed project proposals emphasise:

- Their collaborative character and potential as an added value of participating in a structured research programme; and
- their attempts and implementations to standardise and share datasets in the SPP 2502 consortium.

We discourage project proposals which:

- Focus on single epigenetic modifications or transcription factor binding without a clear reference to studying multimodal crosstalks to (further) epigenetic processes and addressing whether neural epigenetics is cause or consequence;
- Are descriptive in nature, including characterisation of patient cohorts or large-scale sequencing studies, without mechanistic focus on deciphering and exploiting the adaptive epigenome of neural cells;
- Focus exclusively on long non-coding RNAs, microRNAs or circular RNAs;
- Have a clinical focus (for example neurooncology) other than neurodevelopmental diseases, of which intellectual disability, autism spectrum disorders or schizophrenia fit the SPP's layout;

- Include other model systems than human or mouse, and other cell types than those found mainly represented in the CNS.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **11 December 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2502” from the current list of calls.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **27 November 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Proposals will be reviewed by an international expert panel on the basis of the written documents. The envisaged start of funding is July 2025.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

[Further Informations](#)

DFG | Priority Programme "Heterotypic Cell-Cell Interactions in Epithelial Tissues (HetCCI)" (SPP 2493)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Heterotypic cell-cell interactions in epithelial tissues (HetCCI)” (SPP 2493). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

The development and viability of complex organisms rely on barrier, absorption, secretion and sensory functions provided by the epithelial tissues of organs such as the skin, lungs or gut. In these tissues, epithelial cells interact closely with different cells of non-epithelial lineages (e.g. neurons, melanocytes, fibroblasts, endothelial cells) and with resident immune cells (e.g. macrophages, resident T cells). These interactions are critical for building and maintaining healthy organs with dynamic response states. However, while our understanding of homotypic signalling processes between epithelial cells is steadily growing, the molecular basis and functional consequences of such heterotypic cell-cell interactions remain poorly understood. Future research is needed to delineate how epithelial cells interact and communicate with neighbouring non-epithelial cell types to create, maintain and regenerate functional epithelial tissues.

This SPP aims to build an understanding of heterotypic cell-cell interactions in epithelial tissues from the molecular to the organismal level. Overarching questions address which molecular

architecture and cellular machineries underlie heterotypic cell-cell interactions, how such interactions contribute to epithelial integrity, plasticity and pathology, and which signalling hierarchies and feedback mechanisms underlie epithelial:non-epithelial cell interactions. Projects will focus on direct physical cell-cell interactions, which may range from short-lived, dynamic contacts and protrusive adhesive interfaces to tunnelling nanotubes and long-lived adhesion junctions.

Projects within the programme will assess one (or more) of the three key focus areas: 1) epithelial-immune cell interactions, 2) epithelial-neuronal interactions, 3) epithelial-mesenchymal interactions, uncover the molecules and/or signals that underlie direct heterotypic cell-cell interactions in epithelial tissues, and reveal the developmental, physiological or pathological relevance of heterotypic communication.

The SPP invites investigators from various disciplines, such as cell and developmental biology, biophysics, mathematical modelling, genetics, structural biology and bio-engineering. Strong synergies should be created through the SPP-wide comparison of experimentally accessible model systems (synthetic biology, co-cultures of different cell types, organoids, tissue explants, animal models) and the integration of innovative methodologies, such as ultrastructural analyses, single-cell technologies, bio-engineering tools, multiplexed imaging and genetic labelling.

In order to maintain the focus of this SPP, proposals addressing the following are explicitly discouraged:

- merely homotypic cell-cell interactions between similar epithelial cells
- cell-matrix interactions
- epithelia-microbiome interactions
- metastatic processes
- secondary immune cell recruitment upon disease
- epithelial stem-cell centric projects
- purely descriptive studies without any clear mechanistic question

There will be a “round table” meeting on 26 September 2024, 11:00–15:00 in Bonn to facilitate exchange and identify collaboration partners. To register for this meeting, please contact the coordinator of the Priority Programme by 9 September 2024, providing a short outline of the project idea (one page maximum, to be shared with all workshop attendees and researchers interested in the SPP).

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **15 January 2025**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2493” from the current list of calls.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 8 January 2025 to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will

be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Illuminating Gene Functions in the Human Gut Microbiome” (SPP 2474)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Illuminating Gene Functions in the Human Gut Microbiome” (SPP 2474). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Scientific Programme

Bacteria are ubiquitous and have shaped the earth’s history for billions of years – impacting every ecosystem on this planet. Yet it is only through sequencing efforts in the last couple of decades that we have begun to appreciate the tremendous diversity of bacterial species that colonise every corner of this planet. Most of these species are terra incognita – they are full of new genetic material and look nothing like the model species microbiologists have been using for decades. This knowledge gap also applies to microbial ecosystems that are part of the human body and are intimately linked to our health, such as the human gut microbiome. It is currently estimated that approximately 4,500 different bacterial species can colonise the human gut (with 250–500 species found in each individual), 70% of which have not been cultured in isolated form. Up to 50% of their genomic material is of unknown function. Although we are aware of the importance of these gut bacteria for human health, we know little about their biology. Understanding the unexplored functions of genes in human gut bacteria and their organisation into pathways is vital if we want to go beyond descriptive associations of the gut microbiota with human health and map the causal mechanisms, thereby unlocking its potential for therapeutic applications.

The proposed Priority Programme will focus on abundant and important bacterial members in the healthy human gut microbiome and promote functional microbiome research by addressing three core aspects of their biology. We seek to:

- i) define uncharacterised cellular structures and functions of these non-model organisms,
- ii) explore their abilities to produce and process new metabolites and
- iii) study their interactions with their environment.

Research Areas

Projects to be funded must address one of the following biological aspects, with the aim of using novel technologies to elucidate unknown gene functions of a variety of non-model microorganisms of the human gut.

- i) Cellular structures and functions of non-model human gut microbial species, including the study of surface-exposed complexes, receptors and membrane transporters and the development of new genetic toolkits to make them more accessible for genetic studies.
- ii) Capacities to produce or process metabolites, with a focus on secondary metabolites and biosynthetic gene clusters, food and drug (or other xenobiotic) metabolism.
- iii) Sensing of, interacting with and adapting to their surroundings, including intra/interspecies interactions and responses to changing environments.

SPP projects should primarily focus on key members of the human gut microbiome, such as *Phocaeicola* spp. (e.g. *P. vulgatus*), *Bacteroides* spp. (e.g. *B. uniformis* and *B.*

thetaitaomicron), Segatella spp. (formerly Prevotella spp. – e.g. P. copri), Bifidobacterium spp. (e.g. B. adolescentis), Fusobacterium spp. (e.g. F. nucleatum), Desulfovibrio spp. (e.g. D. piger) and Eubacteriales from the genera Roseburia (e.g. R. intestinalis), Ruminococcus (e.g. R. bromii) or Clostridium (e.g. C. perfringens). Model communities should contain a certain level of complexity (at least 7 species) and several of the aforementioned species/genera or alternatively take advantage of already established models, such as the Simplified Human Intestinal Microbiota (SIHUMI) or the Oligo-Mouse Microbiota (Oligo-MM).

Criteria for Proposals

Successfully accomplishing the goals of this Priority Programme requires innovative new approaches in genetic engineering, biochemistry, systems-based microbiology, structural and computational biology and applications of artificial intelligence in biology. To ensure conceptual coherence and encourage collaboration within this programme, projects need to adhere to the following essential criteria:

- There should be a clear focus on unravelling gene function and organisation in prominent and important human gut microbes – these functions should relate to key aspects of the biology of these organisms, especially concerning the three biological areas defined above.
- SPP projects should concentrate on prominent bacterial species within the human gut microbiome and ideally focus on one of the key species/communities of this SPP. Projects on well-studied bacteria (E. coli, B. subtilis) or ‘classical’ pathogens (i. e., ESKAPE and gastrointestinal pathogens such as Salmonella, Shigella, Listeria, Helicobacter, Campylobacter), viruses, fungi, archaea or eukaryotic parasites are excluded.
- The methodologies employed in SPP projects should go beyond a mere description of microbiome compositions and links to health or diseases. Descriptive omics studies that do not focus on characterising the microbial gene functions behind any observed effects are outside of the scope of this call.

The development of new methods, tools and resources required for tackling the biology of such understudied organisms is a central aim of the Priority Programme. Hence, collaborative projects that combine technology development with molecular microbiology are explicitly invited to foster interdisciplinary innovation. Individual projects, however, can also be submitted.

Proposals and CVs must be written in English and submitted to the DFG by **8 January 2025**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **16 December 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this date cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Please note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Applicants who already have an elan account are requested to check their data in elan. If necessary, you can update your data directly in the portal. It is not necessary to register again.

Proposals must be submitted within the framework of the coordinated funding call. Please select Proposal Submission – New Project – Priority Programmes and select “SPP 2474” from the current list of calls. Proposals cannot be submitted after the deadline has expired.

All submitted proposals will be evaluated by a review panel in the course of a colloquium with oral project presentations by the principal investigators, which is anticipated to take place on **14–15 May 2025** at the Gustav-Stresemann-Institut in Bonn.

The envisaged start of funding is **September 2025**.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01) as well as the guidelines for preparing publication lists (DFG form 1.91).

Please note that only project proposals can be accepted that follow the current DFG templates and their specifications:

- For your project description, DFG form 53.01 applies.
- For all CVs incl. publication lists, DFG form 53.200 is mandatory.

These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

All principal investigators will receive further information in due course.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

For scientific enquiries, please contact the Priority Programme coordinator:

Professor Dr. Lisa Maier, Universitätsklinikum Tübingen, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen, Tel. +49 7071 2980187, l.maier@uni-tuebingen.de

DFG | Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294)

In 2007, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294). The present call invites proposals for projects (with a duration of up to three years) starting in 2026 (“HALO 2026”). An earlier start of funding is not possible.

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables cutting-edge Earth System science and allows innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high ceiling altitude of up to 15 km and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth system and human activities, which are highly relevant for society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- sources, properties and processing of aerosol particles
- formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- transport and transformation of chemical composition
- atmospheric coupling processes

Proposals must be written in English and submitted to the DFG between 16 December 2024 and **3 January 2025** (for technical reasons, an earlier submission is not possible; technical support is only available until 20 December). The proposals should primarily refer to an upcoming mission, while it is also possible to submit proposals that utilise data from previous

missions. Funds can be provided for the development of high-tech sensors and instruments which will be used mission-specifically. Instruments to be permanently installed aboard HALO cannot be funded.

Please indicate in the abstract of your proposal the related HALO mission(s), if applicable. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 1294/11” from the current list of calls. Applicants who already receive funding can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal. Your current funded project(s) will be displayed.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **2 December 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further Information](#)

DFG | SPP 1158_Infrastructure Area – Antarctic Research with Comparative Investigations in Arctic Ice Areas. DFG-Information for Researchers No. 59

In December 2023, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) decided to extend the Infrastructure Priority Programme “Antarctic Research with Comparative Investigations in Arctic Ice Areas” (SPP 1158) for a further six years from 2025 to 2030. From autumn 2024 onwards, proposals can be submitted annually as before for a funding period of up to three years.

The polar regions play a key role in the global climate, and interdisciplinary approaches such as those in this Priority Programme make a particular contribution to understanding them. The Priority Programme ensures that German researchers in the natural sciences can participate in international polar research, especially in the early stages of their careers. Above all, however, it gives researchers at German universities access to Antarctica and enables them to use the necessary infrastructure provided by the partner institutions.

In the current programme phase (2025–2030), research work will focus on four overarching Antarctic research topics:

- Dynamics of Climate System Components
- Response to Environmental Change
- Connectivity and Exchange in Polar Systems
- Improved Understanding of Polar Processes and Mechanisms

These overarching research topics are underpinned by over 60 specific research questions and will help to clarify the role of Antarctica in the earth system. Projects with geological questions should focus on the recent history of Antarctica (not older than about 34 million years).

Coordination Workshop

The annual coordination workshop of this Priority Programme is aimed at researchers from German universities, universities of applied sciences and research institutions and will take place from 29 September to 1 October 2024 in Cologne, Germany. The coordination workshop

is mandatory for applicants who wish to apply for a new project in the Priority Programme in November 2024 or submit a renewal proposal (oral 5-minute presentation), as well as for those currently funded under the Priority Programme (poster presentation).

The Coordination Office has sent out by e-mail the SPP newsletter with the most important information on the upcoming coordination workshop in Cologne, for which you can still register. All information on registration for the coordination workshop can also be found on the SPP website (see link below). The deadline for registration for the workshop is 10 August 2024.

Formal Requirements and Proposal Submission

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 15 November 2024. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new proposal, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 1158/23 Infrastructure area – Antarctic Research with comparative investigations in Arctic ice areas” from the current list of calls.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01, both see links below). Please note that the forms have been recently updated and only proposals based on the current template can be accepted.

Applicants must register in elan prior to submitting a proposal to the DFG. Applicants who are not yet registered must do so by 4 November 2024 to submit a proposal under this call; registration requests received after that date cannot be considered. Successful registration will be automatically confirmed, usually by the next working day. Note that the appropriate Priority Programme call has to be selected both during the registration and the proposal submission process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Genomic Basis of Evolutionary Innovations (GEvol)” (SPP 2349)

In 2021 the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Genomic Basis of Evolutionary Innovations (GEvol)” (SPP 2349). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period starting in late 2025.

Background and Goals

New experimental and computational techniques provide exciting opportunities to study the evolutionary history of genomes using comparative genomics. These new tools help to reconstruct the emergence of new traits from an integrated, phylogenomic perspective, far beyond the limited perspective of individual model species.

The goal of the Priority Programme is to exploit new methods to reveal in the insect taxon the role of the following in trait evolution:

- coding vs. regulatory changes
- transposable elements
- epigenetic regulation
- gene family evolution
- copy number dynamics

- structural genomic rearrangements, etc.

This is to be accomplished by using multiple cutting-edge quantitative OMICs resources (e.g. genomics, transcriptomics and epigenomics). Eventually, the emerging hypotheses are to be tested by experiments where possible and/or the analysis of data made available in a larger evolutionary context.

Insects are the most species-rich class of metazoans with a huge variation in various traits making them the ideal system to investigate general principles of the evolutionary dynamics underlying major innovations based on a comparative genomics framework. To achieve these goals, researchers from various disciplines such as genomics, bioinformatics, evolutionary ecology, molecular evolution, developmental biology, theoretical biology, taxonomy and genetics will work together. Specifically, we solicit proposals that use a genome-wide comparative approach to reveal the genomic dynamics which underlie the evolution of novel traits. Such traits may include, but are not limited to:

- gain and loss of sociality or mating systems
- evolution of complex systems of communication
- interaction
- defence and immunity
- developmental and morphological phenotypic innovations
- evolution of sex-related genomic features

We do not encourage projects focusing on single genes and/or single organisms, unless they are embedded in a genome-wide comparative and/or multi-species approach, in particular if they further insights and projects from phase 1. Nor do we encourage studies and approaches with a strong focus on ecological, taxonomic, comparative physiology, population genetics or short-term adaptation. Comparative RNA-seq studies are welcome, provided they compare multiple species and complement other OMICs data (which may exist or are generated in companion projects). We highly encourage projects with a focus on modelling and simulation and/or functional genomic analysis. Further genomes or projects along the lines of phase 1 are welcome provided they are strictly complementary to existing projects.

Structure and Organisation

To enable a tightly knitted network of collaborations, projects must target insects (but may also cover arthropod outgroups, e.g. spiders, for comparison). Exploratory studies, simulations and modelling are explicitly encouraged. Wherever possible, functional genomics (e.g. ATAC-seq, single-cell sequencing, spatial transcriptomics) and/or functional testing of emerging hypotheses using RNAi and/or genome editing should be considered for this round of funding.

To accomplish coherence and coordination, core projects in the Priority Programme will provide bioinformatics support and training, adjusted to complement funded projects, in particular in areas such as

- genomic innovations (e.g. gene family evolution, novel genes, novel motifs, chromosome birth and death, etc.),
- the evolution and diversity of epigenetic regulation (e.g. methylation, histone modification, 3D chromatin structure, etc.)
- functional genomics including prediction of regulatory motifs.

All applicants are strongly encouraged to liaise in tandem projects, for instance by teaming up a rather experimental group with a computational/theoretical group. The purpose of this approach is to propagate and catalyse the usage of novel and cutting-edge computational and experimental techniques across groups and, eventually, the whole German research landscape.

Applicants will need to make a statement (as a cover letter) of how they are planning to contribute to the training of researchers in early career phases in comparative and evolutionary

genome analyses (and other OMICs). Also, successful applicants will be expected to engage in establishing a coherent German insect genomics community, which will be linked to a thriving international landscape. Projects may request a substantial amount of funding for sequencing when justified by the scope and quality of the project and its relevance to the entire programme.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject-specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals.

Potential applicants are kindly asked to send a summary of the intended project(s) (including the applicant(s), preliminary title, abstract of no more than 1500 characters) via e-mail to the coordination office (see links below) by **29 November 2024** at the latest. To allow for mutual information and coordination among applicants, these short summaries will be compiled and made available to all applicants by the coordination office. For more information, please see the Priority Programme's website (see link below).

Proposal Instructions

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **29 April 2025**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2349” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal. In addition to submitting your proposal through elan, please send an electronic copy (including your cover letter) to the programme coordinator (see links below).

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **15 April 2025** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The review process will include a colloquium with presentations and discussions between applicants and reviewers, presently scheduled to take place in the **first week of September 2025**. The date and location of the colloquium will be communicated to all applicants in due course. The envisaged start of funding is **autumn 2025**.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489)

In March 2024, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “DaMic – Data-driven alloy and microstructure design of sustainable structural metals” (SPP 2489). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Production and processing of metallic materials currently account for 40% of all industrial greenhouse gas emissions. The extraction of the associated minerals also produces several

billion tons of by-products every year, some of which are harmful. It is therefore imperative that future metallic materials become more sustainable. In the Priority Programme 2489, essential scientific foundations for this development are created and a contribution is made to establish a new field of research at the interface of digitisation and sustainability.

The aim of DaMic is to develop digital methods for inverse materials design and to use them to create new, sustainable and recycling-adapted structural metals. Alloys with a reduced number of elements, in particular critical elements, and thus better compatibility, so-called lean alloys, and material systems with a high tolerance to impurities from the use of secondary raw materials in the sense of the science of dirty alloys are of particular relevance for improving recyclability and sustainability. Possible negative effects of the modified alloy compositions are to be minimised through targeted alloy, microstructure and process design so that the resulting properties are comparable with currently available construction materials.

The projects clustered in DaMic will conduct coherent research into the development and application of data-driven methods for exploration and materials design. Inverse design approaches based on digital Process-Structure-Property (PSP) linkages are to be applied. In view of the complexity and the interacting influences on the mechanical properties, the combination of experiment and simulation in particular opens up the possibility to identify suitable constellations with regard to alloy composition, process parameters, microstructure and properties. In the first funding period, the foundations of the prediction and inversion of the PSP linkages for digital materials design will be created. The second funding period will then focus on the development of end-to-end, fully automated workflows for the quantitative alloy and microstructure design of sustainable metallic structural materials.

In order to ensure the coherence of the Priority Programme, the focus is on steel and aluminium materials. Only tandem projects in which experts from mechanics and materials science work together are to be funded. The microstructure is an integrating factor within the tandem projects. While the materials science side of the project looks at the alloy- and process-dependent formation and evolution of the microstructure, the mechanics side focuses on the microstructure and analyses its influence on the mechanical properties. This general structure of the projects is to be adapted to the individual expertise of the applicants with regard to numerical simulation and experimental characterisation.

Project proposals are expected to address the following aspects:

- direct improvement of the recyclability and sustainability of steel or aluminium materials through data-driven design and presentation of the expected sustainability improvement;
- establishment of PSP linkages on the basis of experimental data and/or physics-based models or combinations thereof as well as their representation and analysis using data-based surrogate models;
- development of automated inverse design approaches and application to at least one aspect of the PSP linkages, e.g. interaction of composition, process and microstructure or microstructure and effective properties;
- further development and application of experimental and numerical high-throughput methods for capturing the microstructure and its evolution as well as for property prediction;
- active contribution to cross-project data acquisition and analysis

The following topics are not eligible for funding:

- approaches to improve material properties without a design strategy;
- materials design with the aim of an indirect sustainability improvement, e.g. CO₂ savings in operation through lightweight construction;
- development of energy-efficient processes for the extraction of minerals and primary synthesis as well as processes for scrap sorting and post-treatment;
- purely experimental approaches;
- pure correlation analyses and applications of Machine Learning (ML) algorithms;

development of ML algorithms or data management strategies without direct reference to materials design

Interested researchers are invited to participate in a preparatory meeting to network potential sub-projects. **The one-day meeting will take place on 2 October 2024 at Frankfurt Airport.** To participate, please register with the spokesperson of the Priority Programme (contact under "Further information") **by 30 August 2024.** A one-page project summary including the names of the applicants and a brief description of the project is required for registration. The presentation of the respective project ideas during the meeting is mandatory.

Proposals must be written in English and **submitted to the DFG by 18 November 2024.** Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select SPP 2489 from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01, see links below).

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note **that you must do so by 11 November 2024 to submit** a proposal under this call. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Further Informations](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Anträge mit einer Förderdauer von maximal drei Jahren können in diesem Jahr mit Frist **zum 4. November 2024 eingereicht** werden. Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres**, Anträge eingereicht werden können. [Mehr Informationen](#)

DFG | Programme „Interactive Spin-State Switching (ISS)“ (SPP 2491)

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has announced the establishment of a new Priority Programme entitled “Interactive Spin-State Switching (ISS)” (SPP 2491). The programme is scheduled to run for six years; the present call invites proposals for the first three-year funding period (2025–2028).

Spin-state switching in molecular systems has prospective applications as smart pigment, sensors and in information processing and storage. Furthermore, it is relevant in biological processes and catalysis, where it can alter reactivity pathways. While the switching process itself is of molecular origin, the phenomenon has been mostly studied in bulk or using a top-down approach for the generation of nanostructures. Interactions between adjacent switches are found to be of high importance as they modify the materials' properties, for instance,

leading to cooperative behaviour. While considerable progress has been made in the field, it still lacks an in-depth understanding that would allow us to predict and design systems with desired physical and chemical properties. Similarly, the interaction of molecular spin switches with a matrix or surfaces is insufficiently understood. Recent achievements with microscopy and (ultrafast) electronic spectroscopy and diffraction, combined with the improved theoretical methods to describe such systems, give promise for an in-depth understanding of the switching process and the impact of interactions with the environment in a bottom-up approach. The focus of the Priority Programme “Interactive Spin-State Switching” will be to:

- provide a better understanding of the switching mechanism at the molecular level and of the interactions of the switches with the surroundings or additional functionalities through further development and application of newly emerged ultrafast X-ray methods, spectroscopy, microscopy and theoretical tools;
- develop additional small-scale readouts by exploiting interactions between molecules and with the substrate;
- build up molecular spin switches based on alternative mechanisms, for example, using additional triggers;
- adapting the sensitivity, the energy barrier and the response of the switching in view of device integration, for example, through additional readout options;
- establish unifying concepts between different spin-state switching mechanisms.

The Priority Programme SPP 2491 aims to start at the single molecule level to understand the interaction of switching units with the surrounding and/or with additional properties. The combined efforts of synthesis, sophisticated spectroscopic and high-resolved imaging methods, and quantum chemistry are needed to develop and refine new fundamental concepts regarding the microscopic switching mechanisms.

Propositions within the Priority Programme 2491 should use a bottom-up approach with a strong focus on understanding microscopic mechanisms and interactions at the atomistic or molecular level. In addition, improved triggers and readouts are an important research target, for example, to investigate switching by electric field or with light as an abundant energy source (impact of photoactive ligand parts). This also includes the detection of spin-state switching by the change of luminescence or conductivity, or improved spin-state switches for device integration (high surface compatibility, improved processability). Furthermore, method developments in the context of exploring spin-state switching with improved spatial and temporal resolutions are welcome. Theory, including method development, is expected to focus on the precise and efficient description of the electronic structure of the molecular units, considering, as needed, the description of environmental effects, ensembles or larger assemblies including interactions with surfaces, or the description of the influence of different triggers (light, fields). Ideas for novel material classes of spin-state switching molecules besides the known phenomena spin crossover (SCO), coordination induced spin state switch (CISSS), valence tautomerism (VT) and electron transfer coupled spin transition (ETCST), as well as combinations thereof, are welcome.

Metal-free spin-state switches and the synthesis of new spin-state switches in bulk without any additional functionalities are not part of this Priority Programme.

The formation of consortia of principal investigators (preferably 2–3) is envisioned, and joint proposals preferably cover two of the three following areas:

- synthesis and characterisation of new multifunctional spin-state switches,
- spectroscopic investigations of ground and excited state properties in different environments,
- theoretical investigations on spin states of molecular systems in static or dynamic settings.

Proposals should emphasise the interlink with other projects to strengthen the interdisciplinary character of the SPP. Here, we encourage possible PIs to discuss and connect complementary project ideas already in the submission phase to form topical clusters. The participation of junior research groups and researchers in early career phases in the consortia is greatly encouraged.

Full proposals for the first three-year funding period must be written in English and submitted no later than **29 October 2024** via the DFG’s electronic submission system “elan”. Please go

to “Proposal submission – New Project” and select “SPP 2491”. If you are using the elan system for the first time, please note that you need to register yourself and your institutional address before being able to submit a proposal. Also, if you are planning to move to a different institution (e.g. with a Temporary Position for Principal Investigator), you need to register the new institutional address beforehand. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process. Please make sure that all applicants of your project (in case there is more than one) start their registration two weeks before the submission deadline at the latest.

Please follow the guidelines for project submission in DFG forms 50.05_en (part B) and 54.01_en. The role and responsibilities assigned to each principal investigator and scientific co-worker should be evident from the work programme within the proposal, specifically the tasks to be completed by doctoral researchers or postdocs. In the case of joint proposals, the assignment of requested funds to the individual PIs should also be evident.

Please send a copy of the summary of your final proposal by e-mail to the coordinator.

To allow potential participants of this Priority Programme to discuss possible joint proposals, research plans and collaborations, an in-person networking meeting is planned at the FSU Jena for **11 July 2024**. To efficiently plan this meeting, please contact the coordinator by the end of June to acknowledge your participation. Participation in this event is not mandatory for proposal submission.

The review meeting for the Priority Programme will be held in February 2025 in Jena or as a virtual meeting.

[Further informations](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation’s (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG’s Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG’s individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BMBF | Richtlinie Richtlinie zur Förderung von Ausbau und Vernetzung der Modellierungskompetenz für schwere Infektionskrankheiten

Mathematische Modelle und Computersimulationen werden in der Epidemiologie zu einem immer wichtigeren Werkzeug und ergänzen dort die experimentelle und klinische Forschung. Die rechnergestützte Modellierung von Übertragungsdynamiken, Infektionsverläufen und den Auswirkungen von Interventionen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Abwehrbereitschaft gegen Pandemien und Epidemien. Die Covid-19-Pandemie hat die Notwendigkeit gezeigt, in Deutschland die dafür erforderliche interdisziplinäre wissenschaftliche Expertise vorzuhalten. Neben mathematischen und informatischen Methoden sind hierzu auch Kenntnisse zu epidemiologischen, biologischen, verhaltenspsychologischen und sozialen Prozessen unerlässlich. Da die epidemiologische Modellierung von Infektionskrankheiten in Deutschland jedoch noch nicht als eigenständige Forschungsdisziplin etabliert ist, müssen die entsprechenden Kompetenzen in verwandten Disziplinen erst aufgebaut und miteinander vernetzt werden.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur „Stärkung der Modellierungskompetenz zur Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten“ vom 10. Mai 2021 (Banz AT 28.05.2021 B8) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Modellierungsnetz für schwere Infektionskrankheiten initiiert. Zum einen wurde damit die interdisziplinäre Forschung im Bereich der epidemiologischen Modellierung der Ausbreitung respiratorischer Infektionskrankheiten vorangetrieben, zum anderen ein wissenschaftlicher Austausch zu übergreifenden Fragen wie der Datenlage, der Modellierung des Kontaktverhaltens und der Bedeutung sozialer Netzwerke sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angestoßen.

Um das interdisziplinäre Forschungsfeld der epidemiologischen Modellierung in Deutschland nachhaltig zu stärken, zu internationalen Vorreitern aufzuschließen und damit im Bedarfsfall dringend benötigte Kompetenzen dauerhaft in Deutschland vorzuhalten, bedarf es einer Fortschreibung und Weiterentwicklung dieser Initiative. Weiteren Forschungsbedarf gibt es dabei insbesondere beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zur Verbesserung von Modellierungsmethoden, der Entwicklung von erweiterten und integrierten Modellen, die neben der Ausbreitung von Infektionserregern auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Infektionskrankheiten abbilden, sowie der Modellierung von weiteren Infektionserregern, die zukünftig in Deutschland an Bedeutung gewinnen könnten.

Durch den leichten Übertragungsweg erscheint es relativ wahrscheinlich, dass eine etwaige nächste Pandemie ebenfalls von einem respiratorischen Infektionserreger verursacht wird. Zudem sind endemische respiratorische Erreger auch für eine hohe saisonale Krankheitslast (Influenza-Virus) verantwortlich. Neben respiratorischen Infektionserkrankungen gab es in den vergangenen Jahren auch weitere Erkrankungen, die von der Weltgesundheitsorganisation als „Gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ deklariert wurden, wie zum Beispiel Mpox (Affpocken), Ebolafieber und Zikafieber. Dies sind zum Teil Infektionserkrankungen, die in Deutschland noch nicht auftreten, aber in anderen Ländern zu beobachten sind und über Rückreisende aus diesen Ländern auch nach Deutschland gelangen könnten. Auch der Klimawandel bringt die Gefahr mit sich, dass künftig vektorübertragene Infektionserreger in Deutschland an Bedeutung gewinnen könnten. Ein Beispiel hierfür ist die vermehrte Ausbreitung und das Überleben von Stechmücken und Zecken und ein damit einhergehender Anstieg der von diesen übertragenen Erkrankungen, wie zum Beispiel West-Nil-Fieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis und Borreliose. Ein weiteres wichtiges Anwendungsgebiet, das in Deutschland für eine hohe Krankheitslast verantwortlich ist, sind Infektionen im Zusammenhang mit einer medizinischen Maßnahme, die

sogenannten nosokomialen Infektionen. Insbesondere das Entstehen und die Übertragung multiresistenter Erreger können in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu einem Gesundheitsrisiko durch verminderte Behandlungsoptionen werden.

Diese Fördermaßnahme zielt darauf ab, die Kompetenzen sowie die fächerübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich der epidemiologischen Modellierung in Deutschland weiter zu stärken und die Diversifikation des Forschungsfelds zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Vorhaltung wichtiger und vielfältig aufgestellter Modellierungskompetenzen für den Fall von Pandemien und Epidemien geleistet werden, so dass die pandemische Resilienz in Deutschland nachhaltig gestärkt wird.

Die Ziele dieser Fördermaßnahme sind erreicht, wenn in interdisziplinärer Zusammenarbeit neues Wissen zur Modellierung schwerer Infektionskrankheiten generiert und publiziert wurde und darüber hinaus der Austausch und die Vernetzung im Bereich der epidemiologischen Modellierung nachhaltig vorangetrieben wurden.

Zuwendungszweck ist die Förderung eines Modellierungsnetzes für schwere Infektionskrankheiten, bestehend aus interdisziplinären Forschungsverbänden zu populationsbezogenen Modellierungen von Infektionsgeschehen und einer übergreifenden Koordinierungsstelle. Diese soll den fachlichen Austausch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander stärken und das Modellierungsnetz mit anderen relevanten Initiativen und Institutionen der Infektionsforschung vernetzen.

Gefördert werden interdisziplinäre Verbundprojekte zu populationsbezogenen Modellierungen von Infektionsgeschehen und eine Koordinierungsstelle, die sich zu einem Modellierungsnetz für schwere Infektionskrankheiten zusammenschließen.

Interdisziplinäre Forschungsverbände können sich in einem der folgenden zwei Anwendungsfelder bewerben:

Anwendungsfeld 1: Schwere respiratorische Infektionen

Dieses Anwendungsfeld ist adressiert an interdisziplinäre Verbundvorhaben, die datengetriebene Modelle zu schweren respiratorischen Erkrankungen, wie Covid-19 und Influenza erarbeiten und damit Vorhersagen über das Infektionsgeschehen sowie über die Auswirkungen von nichtpharmazeutischen und pharmazeutischen Interventionen machen können. Schwere respiratorische Infektionen im Sinne dieser Bekanntmachung sind Erkrankungen, die ein pandemisches oder endemisches Potential besitzen und/oder eine hohe, für das Gesundheitssystem extrem belastende Krankheitslast für Deutschland bedeuten.

Anwendungsfeld 2: Schwere nichtrespiratorische Infektionen

In diesem Anwendungsfeld können sich interdisziplinäre Verbände, die Modelle zu relevanten Infektionsgeschehen zu anderen Transmissionswegen, wie vektorübertragene Infektionen, sexuell übertragbare Infektionen oder nosokomiale Infektionen, erarbeiten, bewerben. Voraussetzung ist eine hohe Relevanz der Erkrankung, die sich nicht zwingend durch eine hohe Inzidenz zeigen muss, aber lebensbedrohliche bis tödliche Verläufe in höherem Maße aufweist. Die Modelle müssen für das deutsche Gesundheitssystem im Sinne einer Vorsorge und Resilienzstärkung notwendige Vorhersagen ermöglichen.

Im Fokus der Maßnahme stehen insbesondere innovative Modellierungsansätze, beispielsweise durch Einbindung von KI-Methoden, sowie interdisziplinäre Arbeiten, die unterschiedliche Expertisen aus Wissenschaft und Praxis benötigen. Auch können Ansätze gefördert werden, in denen die Integration und Kombination von unterschiedlichen Daten vorangetrieben werden oder in denen Voraussetzungen für eine bessere Interpretation der Ergebnisse von Modellierungen geschaffen werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen letztlich dazu dienen, die gesundheitliche und wirtschaftliche Belastung der Gesellschaft durch die Ausbreitung schwerer Infektionskrankheiten zu reduzieren. Aus diesem Grund sind ebenfalls Modellierungen von nichtpharmazeutischen und pharmazeutischen Interventionen notwendig, um Evaluationen zur Notwendigkeit und Wirksamkeit solcher Interventionen sowie möglicher Nebenwirkungen durchführen zu können. Dies soll die Möglichkeit bieten, Interventionen erregerspezifisch zu simulieren. Neben der Ausbreitung von Infektionserregern können dabei auch Interaktionen verschiedener Erreger sowie die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Infektionskrankheiten betrachtet werden.

Bereits bestehende Forschungsinfrastrukturen oder existierende Datensätze sollen nach Möglichkeit in die Verbünde einbezogen und genutzt werden. Das Vorliegen und der Zugang zu Daten (zum Beispiel Abwassermonitoring, bevölkerungsbasierte Daten, Intensivbettenbelegung) sollte grundsätzlich gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen können Datensätze ergänzt werden, um Informationslücken gezielt zu schließen, zum Beispiel durch epidemiologische Studien in Form von Fragebögen oder den Einkauf von Daten wie etwa Mobilfunkdaten.

Es wird erwartet, dass seitens der Forschungsverbünde ein Konzept zur Verbesserung der interdisziplinären Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, an der Schnittstelle der im Bereich dieser Förderrichtlinie relevanten Disziplinen, vorgelegt wird.

Neben der Förderung der wissenschaftlichen Verbundprojekte soll eine übergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet werden, zu deren Aufgaben die Stärkung der Zusammenarbeit der Verbünde, die Initiierung und Koordinierung verbundübergreifender Querschnittsaktivitäten sowie die Kommunikation der gewonnenen Erkenntnisse gehören (siehe Nummer 4). Kooperationen mit anderen nationalen Förderaktivitäten und Netzwerken, zum Beispiel der Forschungsplattform für One Health und dem Netzwerk Universitätsmedizin, sind überall dort vorzusehen, wo dies aus Sicht der Forschung sinnvoll und zielführend ist.

Einreichungsfrist Skizze: 14. November 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Richtlinie Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Diskurse zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen in den modernen Lebenswissenschaften

Die technischen und methodischen Fortschritte in den modernen Lebenswissenschaften eröffnen vielversprechende Lösungswege für aktuelle und zukünftige Herausforderungen unserer Gesellschaft. Sie können in einigen Fällen bedeutsame ethische, rechtliche und gesellschaftliche Fragen (ethical, legal and social aspects, ELSA) aufwerfen und fordern bestehende Wertvorstellungen heraus. Auch systemische Veränderungen oder Entwicklungen können die Lebenswissenschaften betreffen und zu ELSA-Fragen führen.

Eine pluralistische und wissensbasierte Gesellschaft braucht Raum und geeignete Formate für eine offene und kritische Diskussion dieser Fragen. Diese Diskussion hat Auswirkungen darauf, wie wir unsere Zukunft gestalten. Es ist daher wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die junge Generation frühzeitig an diesem gestalterischen Prozess zu beteiligen. In partizipativen Dialogprozessen kann sich die informierte Öffentlichkeit eine qualifizierte Meinung bilden und demokratische Entscheidungen mitgestalten. In einer zunehmend globalisierten Gesellschaft sollten dabei auch die Entwicklungen in anderen Ländern und Kulturen berücksichtigt werden.

Ein bewährtes Instrument für eine solche gesellschaftliche Diskussion sind Diskurse. Als Diskurs wird eine hierarchiefreie, inklusive und umfassende Auseinandersetzung über ein

Thema bezeichnet. Nach Möglichkeit sollen die relevanten Akteure möglichst umfassend daran beteiligt sein. Die Diskurse sollen an die Lebenswelten und -realitäten der Beteiligten anschließen, um die Attraktivität der Teilnahme sowie die Wirkung der Projekte nachhaltig zu erhöhen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, seine Förderung von Diskursprojekten zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der modernen Lebenswissenschaften fortzusetzen. Ziel dieser Bekanntmachung ist es, den gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten zu den aktuellen Entwicklungen in den Lebenswissenschaften weiter voranzutreiben und vorhandene Diskurse beziehungsweise Diskursformate auszubauen und/oder zu verbessern. Es sollen insbesondere auch neue, innovative Diskursformate entwickelt werden. Die Diskursformate sollen der sachlichen und unvoreingenommenen Information und qualifizierten Meinungsbildung der Zielgruppen dienen. Dies soll zu einem besseren Verständnis bei verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft beitragen.

Die Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn

Erkenntnisse aus den Diskursprojekten für alle relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht sind;

durch Materialien und Konzepten für Lehre und Dissemination Voraussetzungen für einen qualifizierten gesellschaftlichen Diskurs entwickelt wurden;

innovative Diskursmethoden zu einem aktuellen ELSA-Thema entwickelt oder etablierte Diskursmethoden in neuen Kontexten oder Kombinationen getestet, bewertet und nach Bedarf optimiert wurden.

Diese Förderrichtlinie ist Teil des Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften“.

Der Zweck der Zuwendung ist die Durchführung von exzellenten, interdisziplinären Diskursprojekten zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten in den Lebenswissenschaften. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, mit dieser Maßnahme innovative Diskursformen mit neuen methodischen Akzenten und gegebenenfalls über den nationalen Rahmen hinausweisenden Elementen zu fördern.

Die geförderten Vorhaben sollen auf ELSA-Fragestellungen ausgerichtet sein, die sich im Zusammenhang mit den aktuell neuesten Entwicklungen in den modernen Lebenswissenschaften ergeben. Im Rahmen der ELSA-Fragestellungen ist die vorliegende Förderrichtlinie explizit themenoffen angelegt. Sie sollen das Ziel verfolgen, die Auswirkungen und Implikationen dieser Entwicklungen im Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufzuarbeiten. Nach Möglichkeit sollten relevante internationale Aspekte berücksichtigt werden.

Angesprochen sind vor allem die Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in Verbindung mit Lebenswissenschaften. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben unter Einbeziehung der Naturwissenschaften oder Medizin(-technik).

Sind für eine gewählte Thematik internationale Aspekte von Bedeutung, ist auch eine Beteiligung von Projektpartnern und Veranstaltungsteilnehmern aus dem europäischen Ausland möglich.

In der Gestaltung der Diskursformate kann zum Beispiel auf Methoden und Ergebnisse aus den Bereichen Technikfolgenabschätzung, Partizipationsforschung, Medienpädagogik und Medienarbeit, Theaterpädagogik, Rhetorik, Wissenschaftskommunikation und wissenschaftliche Bildung zurückgegriffen werden.

Die Diskursmethoden sollen nach Möglichkeit innovative Elemente enthalten. Das kann auch durch eine Weiterentwicklung etablierter Methoden erreicht werden oder dadurch, dass Diskursmethoden in neuen Kontexten oder Kombinationen eingesetzt werden.

Gefördert werden unter anderem

- die Entwicklung von Materialien und Konzepten für Lehre und Dissemination;
- die Entwicklung neuer Diskursformate, beispielweise im Bereich der Schul-, Aus- und Weiterbildung;
- das Testen, Bewerten und Weiterentwickeln von Diskursmethoden;
- die Durchführung von Diskursen mit Hilfe für die relevanten Zielgruppen geeigneter Methoden und Formate;
- die Veröffentlichung der Methoden und Ergebnisse für die interessierte Öffentlichkeit.

Gefördert werden kann neben dem eigentlichen Diskursprojekt auch eine vorgeschaltete Planungsphase von in der Regel bis zu sechs Monaten, beispielsweise zur Methodenentwicklung.

Die Diskursformate sollen die sachliche und unvoreingenommene Information, den Wissenstransfer und die quali-fizierte Meinungsbildung der Zielgruppen fördern und somit die gesellschaftlichen Debatte vorantreiben und nachhaltig etablieren. Dies soll das Verständnis für ethische, rechtliche und soziale Aspekte zu aktuellen Entwicklungen in den Lebenswissenschaften bei verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig verbessern.

Einreichungsfrist Skizze: 4. Dezember 2024

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Richtlinie Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema naturwissenschaftliche Grundlagenforschung auf dem Gebiet „Erforschung der Materie an Großgeräten“ innerhalb des Rahmenprogramms „Erforschung von Universum und Materie – ErUM“

Großgeräte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung sind ein wesentlicher Teil der deutschen Forschungsinfrastruktur und unverzichtbar für viele naturwissenschaftliche Erkenntnisgewinne, die die Basis für die Innovationen von morgen legen. Upgrades bestehender Großgeräte, wie Extremely Brilliant Source (ESRF-EBS) oder neue im Bau befindliche Großgeräte, wie die European Spallation Source (ESS), führen zu sprunghaften Verbesserungen der experimentellen Möglichkeiten. Um diese Fortschritte maximal auszunutzen, müssen an den Großgeräten verwendete Methoden und Messapparaturen optimiert und neuartige Experimente entwickelt werden. Damit entstehen die notwendigen experimentellen Voraussetzungen, um Großgeräte effizient zu nutzen und sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wissenschaftlich zu stellen. Potentielle Fragestellungen sind vielfältig und reichen von der drängenden Frage neuer Energiematerialien bis hin zu unvorhersehbaren Herausforderungen wie der rasanten Medikament- und Impfstoffentwicklung während einer Pandemie, die bei der Covid-19-Pandemie so ohne die zuvor etablierten Methoden an den Forschungsinfrastrukturen und der vorhandenen Expertise nicht möglich gewesen wäre.

Mit dem Rahmenprogramm „Erforschung von Universum und Materie“ (ErUM)¹ zielt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) daher auf eine kontinuierliche Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbreiterung des nutzungsgetriebenen Anwendungsspektrums von naturwissenschaftlichen Großgeräten (siehe unten). Die Weiterentwicklung berücksichtigt die Potentiale der europäischen Großgerätelandschaft.²

Das BMBF beabsichtigt, zur Umsetzung des Aktionsplans ErUM-Pro3 Vorhaben im Themengebiet „Materie“ zu fördern. Die Förderung ist auf Grundlagenforschung unter Einsatz ausgewählter Großgeräte ausgerichtet, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist.

An diesen Großgeräten der physikalischen Grundlagenforschung werden Technologien an den Grenzen des Machbaren für vielfältige Anwendungsfelder genutzt. Sie ermöglichen wissenschaftliche Spitzenleistungen bei der Erforschung von Materie und stimulieren Innovationen in hochaktuellen Themenfeldern wie Lebens- und Umweltwissenschaften, Klima-, Energie-, Material- und Werkstoffforschung sowie Zukunftstechnologien wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz⁴ und Fusion⁵. Die einzigartigen Erkenntnisse, die nur mit Hilfe dieser Großgeräte gewonnen werden können, erlauben, die Innovationspipelines in Deutschland weiter zu füllen. Damit stärken sie die hervorragende Position Deutschlands im globalen Wettbewerb. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“⁶ der Bundesregierung für den Basisbereich der Wertschöpfungskette – der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – durch strukturierten Wissens- und Technologietransfer. Die Leistungsfähigkeit der Großgeräte soll entsprechend den Zielen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ vorangetrieben werden und ihr Anwendungsspektrum verbreitert werden. Mit dieser Fördermaßnahme werden gemäß dem spezifischen BMBF-Aktionsplan ErUM-Pro die forschungspolitischen Prioritäten des Bundes zur Entwicklung der Großgeräte umgesetzt.

Vorrangige Zielgruppe dieser Maßnahme sind Arbeitsgruppen deutscher Hochschulen, die Expertise in der instrumentellen und methodischen Entwicklung für die Nutzung von naturwissenschaftlichen Großgeräten aufweisen oder ausbauen wollen. Die hohe wissenschaftliche und technische Kompetenz Forschender an deutschen Hochschulen soll auf diese Weise gesichert und exzellenter wissenschaftlicher Nachwuchs für dieses Umfeld herangebildet werden. Nachwuchskräfte aus diesem internationalen und sehr kompetitiven Umfeld sind sowohl in der Forschung als auch in der Wirtschaft stark nachgefragt.

Die Hauptziele dieser Fördermaßnahme sind,

- wissenschaftliche Spitzenleistungen an Großgeräten der „Erforschung der Materie“ zu ermöglichen,
- die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten dieser Großgeräte zu erweitern und deren Leistungsfähigkeit zu steigern,
- den Transfer von Ergebnissen in wirtschaftliche Anwendungen zu forcieren,
- die Grundlagen für Forschungsinfrastrukturen der nächsten Generation zu entwickeln,
- Expertise und Fachkräfte zur Weiterentwicklung und effizienten Nutzung dieser Großgeräte in Deutschland zu generieren sowie
- zur Sicherung der technologischen Souveränität Deutschlands beizutragen,
- die Stärkung der Nachhaltigkeit bei den großen Forschungsinfrastrukturen.

Die positive Hebelwirkung der geplanten Förderung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Großgeräte, die adressierte Ausbildung von Nachwuchs sowie die Überführung von Lösungen in die breite Anwendung soll nach Beendigung der Projekte messbar und nachvollziehbar sein. Die Zielerreichung wird durch eine anschließende Verwertung, beispielsweise durch Veröffentlichung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Konferenzbeiträgen, sowie Patentanmeldungen und Qualifizierungsarbeiten dokumentiert.

Um diese Förderziele hinsichtlich der Forschung an beziehungsweise für Großgeräte zu erreichen, ist der Zweck dieser Maßnahme,

- leistungsfähige Instrumente zu entwickeln, aufzubauen oder bestehende Instrumente im Sinne des Förderziels zu verbessern,
- neue Forschungsmethoden zu erarbeiten,
- Schlüsselkomponenten und Technologien insbesondere für beschleunigerbasierte Strahlungsquellen (als Querschnittsthema im Rahmenprogramm ErUM) zu entwickeln sowie

- Forschungsgruppen an Hochschulen als Träger von essenziellem Know-how und Wiege für hochqualifizierten Nachwuchs zu stärken.

Die im Rahmen dieser Maßnahme entwickelten Methoden und Instrumente sollen einer breiten Nutzerschaft an den Großgeräten zur Verfügung gestellt werden.

Eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands, entsprechend der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“⁷ ist für das BMBF von hoher Priorität. Daher wird angestrebt, auch den Beitrag der Forschung an Großgeräten für die weltweite nachhaltige Entwicklung weiter zu stärken. Es wird erwartet, dass sich alle Forschungsverbünde aktiv an der Forschungsplattform für One Health beteiligen. Kooperationen mit anderen nationalen Förderaktivitäten und Netzwerken, zum Beispiel dem Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) und dem Modellierungsnetz für schwere Infektionskrankheiten (<https://webszh.uk-halle.de/monid/>), sind überall dort vorzusehen, wo dies aus Sicht der Forschung sinnvoll und zielführend ist.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen – im Kontext der in Abschnitt 1.1 angegebenen Förderziele – neue oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der naturwissenschaftlichen Großgeräte für Wissenschaft und Wirtschaft, hier Quellen von Photonen, Neutronen und geladenen Teilchen (nukleare Sonden, Ionen, Positronen) zur „Erforschung der Materie“.

Die Förderung zielt auf Vorhaben mit Bezug zu folgenden Großgeräten/Forschungsinfrastrukturen:

- Photonenquellen:
BESSY II, ELI10, ESRF, European XFEL, ELBE, FLASH, PETRA III
- Neutronenquellen:
ESS, FRM II, ILL
- Quellen für geladenen Teilchen:
FRM II (NEPOMUC), GSI/FAIR, IBC, ISOLDE

In besonders begründeten Fällen können auch Vorhaben an anderen Großgeräten (zum Beispiel des PSI) gefördert werden, sofern diese im engen inhaltlichen Bezug zu den oben genannten Großgeräten stehen. Vorarbeiten für die Entwicklung und Nutzung zukünftiger Großgeräte zur „Erforschung der Materie“ sind ebenfalls förderfähig. Vorhaben, die maßgeblich auf eine Versorgung mit Kalten Neutronen am FRM II angewiesen sind, werden in dieser Förderperiode als nicht prioritär angesehen.

Kern dieser Fördermaßnahme ist der Ausbau der experimentellen Infrastruktur und die Erarbeitung neuer Methoden zur „Erforschung der Materie“ an den oben genannten Großgeräten. Dazu gehören ebenso Schlüsselkomponenten und Technologien für beschleunigerbasierte Strahlungsquellen. Vorrangig ist dabei die Entwicklung von

- Messinstrumenten, Probenumgebungen, Automatisierung,
- Methoden für operando beziehungsweise ultraschnelle Messungen oder zur Erweiterung des Parameterraums,
- Verfahren zur effizienten und standardisierten Messdatenreduktion, -filterung, -auswertung, insbesondere unter Nutzung modernster Methoden wie dem Einsatz von KI,
- Detektoren, optischen Komponenten,
- Technologien zur Verbesserung der Strahlqualität sowie neue kompakte Strahlungsquellen.

Es sollen ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die von direktem Nutzen für die oben genannten Großgeräte (inklusive entsprechender Zukunftsprojekte) sind.

Thematische Schwerpunkte dieser Fördermaßnahme sind Lebens- und Umweltwissenschaften, Klima-, Energie-, Material- und Werkstoffforschung sowie Zukunftstechnologien. Die Leistungsfähigkeit der entwickelten Instrumente beziehungsweise Methoden soll anhand einer aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Fragestellung demonstriert werden.

Ressourcenschonung soll bei der Entwicklung neuer Großgeräte oder bei der Verbesserung bestehender Großgeräte sowie der Entwicklung neuer Forschungsmethoden und bei Vernetzungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Technologische und methodische Entwicklungsarbeiten, die das Potential der Großgeräte für Forschung im Bereich nachhaltige Entwicklung ausbauen, sind erforderlich. Zusätzlich zu den inhärenten Zielen „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (Ziel 9) oder „Hochwertige Bildung“ (Ziel 4) der Agenda 2030 ist ein Bezug zu mindestens einem weiteren Nachhaltigkeitsziel sehr wünschenswert und soll im Antrag konkret dargelegt werden.

Diese Fördermaßnahme ist auf Vorhaben gerichtet, an deren Durchführung – komplementär zur Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Dieses ist dann erfüllt, wenn das geplante Vorhaben den oben beschriebenen Kern der Maßnahme trifft und ausreichenden Bezug zur Weiterentwicklung der vom Bund mitfinanzierten Großgeräte aufweist.

Im Rahmen der Maßnahme können theoretische Arbeiten – in der Regel als Teil eines Verbundprojekts – gefördert werden, sofern diese in unmittelbarer Verbindung zu experimentell ausgerichteten Vorhaben stehen und für deren Erfolg ausschlaggebend sind.

Vorhaben von Hochschulen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft können gefördert werden, gegebenenfalls unter Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dabei soll entweder der Transfer von Ideen und Erkenntnissen aus den geförderten Arbeiten in die Anwendung angestoßen werden oder vorhandenes Know-how aus der Wirtschaft zu neuartigen Methoden und innovativen Technologien für die geplanten Arbeiten von Hochschulen zur „Erforschung von Materie“ an Großgeräten genutzt werden, so dass Innovationsketten durch frühzeitigen Austausch beginnen können. In Abgrenzung zu Vorhaben, die anhand des Aktionsplans ErUM-Transfer¹¹ gefördert werden und einen höheren Reifegrad der Technologie (TRL 4) anstreben, stehen hier Vorhaben der Grundlagenforschung mit niedrigerem TRL-Reifegrad im Fokus.

Die Sichtbarkeit der „Erforschung von Materie“ an Großgeräten soll erhöht und die Partizipation der Gesellschaft sichergestellt werden. Entsprechende Tätigkeiten, welche die gewonnenen Erkenntnisse und die Relevanz der Vorhaben für die Gesellschaft öffentlichkeitswirksam kommunizieren, können gefördert werden, ebenso Maßnahmen, die die Schnittstelle und den Transfer zwischen wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Bereich effizienter gestalten.

Idealerweise sind die Vorhaben eng mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Einbeziehung in die Forschung an Großgeräten verbunden. Es wird nachdrücklich begrüßt, wenn die Vorhaben durch Nachwuchsgruppenleiter, Juniorprofessoren und Wissenschaftler in vergleichbaren Karrierestufen mit Beteiligung an der Hochschullehre geleitet werden.

Wissenschaftliche Themen, die von der Entwicklung neuer Instrumentierung beziehungsweise Methoden losgelöst sind, sowie Gebäude und Standardausrüstung im Umfeld der Quelle oder der Routinebetrieb von Experimentiereinrichtungen sind nicht Gegenstand dieser Fördermaßnahme. Ausgaben/Kosten für Gebäude und Grundausstattung der Antragsteller sind ebenfalls nicht förderfähig.

Einreichungsfrist Skizze: 4. November 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | Richtlinie Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der maritimen Wirtschaft („Maritimes Forschungsprogramm“)

Das Maritime Forschungsprogramm richtet sich an alle innovativen Akteure, die zukunftsweisende Technologien und Dienstleistungen in den maritimen Einsatz bringen wollen. Dazu gehören neben Werften und Reedereien die gesamte deutsche Zulieferindustrie sowie Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für das vielfältige maritime Einsatzspektrum. Das Maritime Forschungsprogramm bildet die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Materialentwicklung über digitalisierte Produktion bis in die demonstrierte Einsatzfähigkeit komplexer maritimer Systeme. Die Förderrichtlinie soll zum Klima- und Meeresschutz beitragen und die Nachhaltigkeit maritimer Aktivitäten und Nutzung maritimer Ressourcen erhöhen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Branche stärken, den Digitalisierungsgrad sowie die Sicherheit maritimer Aktivitäten erweitern. Dabei sollen Arbeitsplätze gesichert und qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden. Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen, verfolgt das Maritime Forschungsprogramm insbesondere die folgenden operationalen Ziele: – Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Bundesregierung, insbesondere mit Blick auf die Reduzierung von Emissionen in der Schifffahrt, leisten und zu den Zielen eines effizienten Ressourceneinsatzes beitragen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung von Technologien zur Nutzung alternativer Kraftstoffe, innovativer Antriebssysteme für Schiffsneubauten und für die Umrüstung der fahrenden Flotte. – Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte dieser Förderrichtlinie leisten einen Beitrag zur Entwicklung von marktreifen Technologien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Schiffen. Ihre Ergebnisse sind unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von klimaneutralen Schiffen. Mit klimaneutralen Schiffen können weltweit potentiell knapp 3 % aller Treibhausgasemissionen eingespart werden, die derzeit von der internationalen Schifffahrt erzeugt werden. – Ziel ist zudem die Entwicklung von smarten und nachhaltigen Produktionsmethoden, Produkten, Dienstleistungen und innovativen Geschäftsmodellen. Hierdurch soll zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Nachhaltigkeit und Transparenz der Wertschöpfungskette im Sinne einer Umwelt- und Ressourcenschonung beigetragen werden. – Ziel ist außerdem die Entwicklung von innovativen Lösungen für die steigenden Sicherheitsanforderungen für maritime Infrastrukturen, Schiffe und Transportwege. Hierdurch soll die Sicherheit sowohl für den Schiffsverkehr als auch für den Bau und Betrieb von Infrastrukturen wie zum Beispiel Pipelines oder Offshore-Windparks erhöht werden. – Für die Sicherung der Versorgung mit den notwendigen Rohstoffen und Ressourcen gewinnt das Meer zunehmend an Bedeutung. Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag zur Entwicklung von maritimen Technologien leisten, um Meeresressourcen umweltverträglich nutzbar zu machen und den Lebensraum Meer zu erhalten. – Durch einen sektor- und branchenübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer und durch die nationale und internationale Vernetzung von Akteuren sollen die Erschließung neuer Märkte gefördert werden, die Zugänglichkeit und Nutzung der Forschungsergebnisse auch für branchenübergreifende Lösungen gestärkt und Beiträge zur Sicherung von Fachkräften geleistet werden. Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bei der Antragstellung über easy-Online sind die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ beziehungsweise die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) anzuwenden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

Gegenstand der Förderung sind Projekte aus dem Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Investitionen für Demonstratoren und Innovationscluster nach den Artikeln 25, 26, 26a, 27, 28 und 29 AGVO, die sich durch ein hohes wissenschaftliches und technisches Risiko auszeichnen. Förderfähig sind sowohl Einzelprojekte als auch Verbundprojekte aus Unternehmen und Hochschulen beziehungsweise Forschungseinrichtungen (siehe auch

Nummer 4). Zur Beschleunigung des Technologietransfers sind Innovationen mit eindeutigem Bezug zum maritimen Umweltschutz über Forschungs- und Entwicklungs-Projekte hinaus bis zum Technologiereifegrad (englisch „Technology Readiness Level“, kurz TRL) 9 förderfähig, vorrangig in Form von Umweltschutzbeihilfen gemäß Artikeln 36, 36b, 41 sowie 49 AGVO. Studien zur Ökobilanzierung, wissenschaftlicher Querauswertung und Analyse sind grundsätzlich im Rahmen der Projekte oder als eigenständige Projekte förderfähig (siehe Nummer 4.5). Auch sind Veranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf den Wissenstransfer, im Rahmen der Projekte oder als eigenständige Projekte förderfähig. Folgende fünf Förderschwerpunkte sollen adressiert werden:

2.1 Klimaneutrales Schiff (MARITIME.zeroGHG)

Auch die maritime Branche hat das Abmildern des Klimawandels als Aufgabe aufgegriffen. In sämtlichen Phasen des Schiffslebenszyklus nehmen die Bemühungen zur Entwicklung innovativer Technologien zur Erreichung einer klimaneutralen Schifffahrt spürbar zu. Dabei sind die hohen Restlebensdauern der Bestandsflotten von zum Teil über 20 Jahren zu berücksichtigen. Retrofitkonzepte haben somit einen erheblichen Stellenwert. Der Fokus liegt dabei auf alternativen Kraftstoffen und innovativen Antrieben. Erstere sind das wichtigste Werkzeug, um konventionelle Großmotoren für zukünftige Herausforderungen zu ertüchtigen. Darüber hinaus werden aber auch alternative Antriebsformen wie beispielsweise elektrische Batterie-Brennstoffzellen-Hybridsysteme oder Windkraft-antriebe in der klimaneutralen Schifffahrt der Zukunft ihre Anwendung finden. Mit Blick auf die übergeordnete Zielsetzung, den Ausstoß von Treibhausgasen signifikant zu reduzieren, kommt der Vermeidung der direkten Emissionen durch Abgasnachbehandlung eine wichtige Bedeutung zu. Vor allem für die Kraftstoffkandidaten Ammoniak und Methan sind die Lachgas- und Methanemissionen drastisch zu reduzieren. Carbon Capture-Verfahren an Bord von Schiffen können ein wesentlicher Baustein für eine zukünftige CO₂-Kreislaufwirtschaft sein. Sowohl innovative hydrodynamische Konzeptionen als auch smarte Lösungen beispielsweise für eine optimierte Routenplanung oder effiziente Betriebsführung bieten nach wie vor erhebliche Potentiale, um die Energieeffizienz an Bord zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen in der Schifffahrt signifikant zu reduzieren. Wesentliche Emissionsanteile entfallen zudem auf die Produktionsphase der Schiffe und von maritimen Anlagen, wobei diese durch grüne Produktionstechniken, neue Werkstoffe und Bauweisen maßgeblich reduziert werden können. Gefördert werden beispielsweise innovative, klimaneutrale Schiffs- und Antriebskonzepte – die Entwicklung und Demonstration kostengünstiger und innovativer Energieversorgungssysteme für alternative Kraftstoffe (eFuels) sowie deren sichere Systemintegration – retrofit-gerechte Technologien zur Reduzierung der THG-Emissionen – die Erhöhung der technischen und betrieblichen Energieeffizienz – die Nutzung erneuerbarer Energien, zum Beispiel Windenergie – Carbon Capture zur Abgasnachbehandlung innovativer Energiewandlungssysteme auf Basis klimaneutraler, kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe – die Gesamtsystembetrachtung und Optimierung des Energiemanagements, zum Beispiel durch Digital Twins – effizienzoptimierte Fertigungsverfahren und Produktionsorganisation – der Einsatz klimagünstiger Materialien und Leichtbaukonzepte – die Erfassung der realen THG-Emissionen an Bord – der Einsatz innovativer, klimaneutraler Fertigungsverfahren und Materialien beim Bau maritimer Systeme – Innovationen für einen effizienten, sicheren, umweltschonenden und klimaneutralen Schiffsbetrieb. Für die Nutzung alternativer Kraftstoffe gibt es zum Teil noch keine gültigen Regelwerke und aktuelle Normen und Standards. Das BMWK unterstützt daher entsprechende regulatorische Arbeiten innerhalb der Projekte. Investitionen gemäß den Nummern 4.2 bis 4.4 können mit einem einmaligen Zuschuss gefördert werden, sofern diese einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Schifffahrt leisten und in Zusammenhang mit einem Forschungs- und Entwicklungsbedarf stehen. Dazu zählen zum Beispiel: – Investitionszuschüsse für Demonstratoren, welche mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden oder innovative, alternative Energieversorgungssysteme aufweisen, die über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinausgehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern. Die Förderung bezieht sich dabei sowohl auf die Integration der Energiewandler als auch auf notwendige Anpassungen der Peripherie zur Energiespeicherung und -verteilung an Bord. – Investitionszuschüsse für Demonstratoren von Energieversorgungsanlagen, welche hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren

Energieträgern an Bord ermöglichen.–Investitionszuschüsse für Demonstratoren zu erneuerbaren Energien für die Energieversorgung an Bord von Schiffen.–Investitionszuschüsse für klimafreundliche Produktions-, Recycling- und Entsorgungsanlagen im maritimen Kontext.Ziel der Förderung ist es, das Potential umweltschonender maritimer Technologien und Dienstleistungen zur Verringerung und Vermeidung von Treibhausgasen über den kompletten Lebenszyklus zu erschließen beziehungsweise zu erweitern und damit einen Beitrag zur Erreichung einer vollständig klimaneutralen Schifffahrt zu leisten.

2.2 Maritimer Umweltschutz (MARITIME.green)

Über alle Bemühungen zur Erreichung einer klimaneutralen Schifffahrt hinaus sind nach wie vor innovative Technologien notwendig, um die Auswirkungen des maritimen Verkehrssektors auf die Umwelt zu reduzieren (unter anderem Lärmemissionen, Abwasser oder Antifoulinganstriche). Neue Methoden zum Schiffsrecycling eröffnen zudem ressourcenschonende Alternativen zu bisherigen Abwrackprozessen. Durch die Entwicklung von Systemen zur Reinigung der Meere, zum Beispiel durch die Beseitigung von Kunststoffabfällen, entstehen neue Geschäftsmodelle.Gefördert werden beispielsweise–die Reduzierung von Schadstoffemissionen in die Umwelt–die Reduzierung von Lärmemissionen–Systeme zur Erfassung und Überwachung von Schadstoff- und Lärmemissionen–die Kreislaufwirtschaft – Schiffs- und Materialrecycling am Ende des Lebenszyklus – Circular Economy–die Erhaltung und der Schutz der marinen Biodiversität, zum Beispiel durch umweltverträgliches Antifouling oder die Vermeidung von kontaminiertem Abwasser–Systeme zur Reinigung der Meere, zum Beispiel Beseitigung von Kunststoffabfällen und Mikroplastik–technische Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel (beispielsweise: Niedrigwasser-Binnenschifffahrt)Ziel der Förderung ist die Stärkung der umweltschonenden Schifffahrt durch die Erschließung von maritimen Technologien und Dienstleistungen mit Potential zur Vermeidung oder Behebung von Umweltschäden, zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Erhöhung der Recyclingfähigkeit maritimer Produkte und zur Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft und Wasser.

2.3 Maritime Digitalisierung (MARITIME.smart)

Die Entwicklung von „Smarten Technologien“ einschließlich der Industrie 4.0 spielt in allen Bereichen der maritimen Branche eine zunehmend wichtige Rolle. Smarte Produktionstechnologien ermöglichen verkürzte Durchlaufzeiten und eine Reduzierung der Fehlerraten bei gleichzeitig verbesserter Produktqualität. Die Verbesserung der Informationsbeschaffung durch mehr und intelligenter Sensorik erlaubt in allen maritimen Bereichen umfassende Innovationen. Beispielsweise gestattet die stetige Überwachung von Systemen und Subsystemen eine zustands- und vorhersagegesteuerte Wartungsplanung mit erheblichen Verbesserungen im Bereich Flexibilität und damit der betrieblichen Wirtschaftlichkeit. Die stetig steigenden Fähigkeiten in Richtung hoher Vernetzungs- und Automatisierungsgrade öffnen darüber hinaus die Tür zu ganz neuen Geschäftsmodellen.Gefördert werden beispielsweise–das Schöpfen von Potentialen durch Vernetzung und Digitalisierung–Big und Smart Data–Methoden der künstlichen Intelligenz (KI) für maritime Anwendungen–robotische Systeme–die Erhöhung des Automationsgrades–autonome Technologien–smarte Materialien für den maritimen Einsatz–flexible und automatisierte Produktionstechnik–effiziente Produktionsorganisation für hochkomplexe Produkte–digital vernetzte Produktion–maritime Digitalisierung, Assistenzsysteme und Autonomie in der Schifffahrt–Mensch-Maschine-InteraktionZiel der Förderung ist die Stärkung der Transformation der maritimen Branche in Richtung Digitalisierung und Automatisierung durch die Erschließung von maritimen Technologien und Dienstleistungen mit Potential zur durchgängigen Prozessdigitalisierung sowie zur Schaffung innovativer Dienste.

2.4 Maritime Sicherheit (MARITIME.safe)

Maritime Sicherheit beinhaltet als ein klassisches Querschnittsthema sowohl Safety als auch Security. Die Sicherheit bei allen maritimen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ist von zentraler Bedeutung und betrifft den Schutz von Personen, Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaftsgütern vor Gefahren und Unfällen. Durch Verbesserung der technischen Sicherheit und Zuverlässigkeit von See- und Binnenschiffen, Offshore-Strukturen, maritimen Systemen, Prozessen und Dienstleistungen wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung maritimen Handelns geleistet.Die zunehmende Komplexität von Schiffssystemen, die Entwicklungen in Richtung Autonomie und die zunehmende Nutzung des Wirtschaftsraums Meer führen gleichzeitig zu ganz neuen Anforderungsprofilen für die maritime Sicherheit. Bedienpersonal wird zunehmend abhängig

von leistungsfähigen Lagebilderfassungen und Darstellungen, die die Entscheidungsprozesse unterstützen müssen. Gefördert werden beispielsweise–die Erhöhung der Ausfall- und Bediensicherheit, insbesondere auch in Verbindung mit dem Einsatz alternativer Kraftstoffe–die Sensorik zur Zustandsüberwachung–die Erhöhung der Zuverlässigkeit der Schiffstruktur auch in Extremzuständen–die Ladungssicherung–die Sicherheit automatisierter und autonomer Systeme–die Vermeidung von Unfällen jeder Art–ein verbessertes Unfallmanagement–das Verhalten beschädigter Schiffe/Safe Return to Port–innovative Sicherheitskonzepte für die Schifffahrt und kritische Infrastrukturen–die Vermeidung und Verfolgung illegaler, die Sicherheit gefährdender Aktivitäten. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Sicherheit in der Schifffahrt sowie im Bau und Betrieb von maritimen Infrastrukturen durch die Erschließung von maritimen Technologien und Dienstleistungen mit Potential zur Reduzierung von Unfällen und zur wirkungsvollen Gefahrenabwehr.

2.5 Maritime Ressourcen (MARITIME.value) Um den Zugang zu wertvollen Rohstoffen, regenerativer Energie offshore und nachhaltiger Nahrung zu sichern, müssen umweltschonende, robuste und wirtschaftliche Technologien zur Ressourcengewinnung in den Meeren entwickelt werden. Technologien zur Erkennung und industriellen Räumung von Munition im Meer werden sowohl für die sichere wirtschaftliche Nutzung der Meere als auch zu ihrem Schutz gebraucht. Deutschland hat die Chance, über geeignete Technologieentwicklung auch internationale Standards zu setzen, um die Nutzung der Meeresressourcen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch umweltschonend zu gestalten. Gefördert werden beispielsweise–zuverlässige, intelligente und autonom operierende Unterwassersysteme–hochgenaue Unterwassernavigation, -kommunikation und umweltfreundliche Energietechnik–Technologien für Monitoring, die Inspektion und Wartung von Offshore-Systemen sowie für die Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzungen–wirtschaftliche, umweltschonende und nachhaltige Erschließung und Gewinnung von maritimen Ressourcen auch in großen Tiefen und bei extremen Wetterbedingungen–Technologien für den Bau, Betrieb, die Überwachung und den Rückbau von Offshore-Bauwerken–Technologien zur Detektion und Räumung von Munition im Meer. Ziel der Förderung ist die Entwicklung und Bereitstellung von Technologien und Dienstleistungen zur nachhaltigen und umweltschonenden Nutzung der Meere, die das Potential zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, zur Unterstützung der Energiewende oder zur Gestaltung entstehender Märkte unter Berücksichtigung hoher Umweltstandards haben.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2027

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "Verbesserung der Bestandsgesundheit und Entwicklung neuer Präventions- und Behandlungsstrategien"

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung treten immer wieder multifaktorielle Erkrankungen auf, die alle Akteurinnen und Akteure entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette vor große Herausforderungen stellen. Eine Vielzahl an Faktoren wie Haltung, Fütterung, Züchtung und Management können diese Infektionen begünstigen. Trotz intensiver Forschung ist es bisher jedoch nur ansatzweise gelungen, produktionsbedingte, multifaktorielle Erkrankungen zu reduzieren. Hier besteht weiterhin ein hoher Bedarf an neuartigen Werkzeugen und innovativen Lösungen unter Zuhilfenahme ernährungsphysiologischer, futtermittelkundlicher und veterinärmedizinischer Expertise.

Einreichungsfrist Skizze: 27. November 2024, 12 Uhr [Weitere Informationen](#)

BMBF | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie

den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt.

Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. März und 15. September 2024/25/26

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer

Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

BMWK | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch

gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Anwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen.

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen

Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL)engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche

Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungs Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten

können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letzte Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [\(Weitere Informationen\)](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden

- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällestrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgasersparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohren mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete.

Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Landesministerien MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).
- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.
- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung.

2.4 Stiftungen & Sonstige

Klaus Tschira Stiftung | Klaus Tschira Boost Fund 2024

bereits zum sechsten Mal können wir mit Unterstützung der Klaus Tschira Stiftung den KT Boost Fund ausschreiben. Damit stärken wir exzellente Wissenschaftler:innen der Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik durch:

- flexible Fördergelder – jetzt neu bis zu 120.000€ – zur Schaffung von Freiräumen für eigene, riskantere sowie interdisziplinäre Projekte,
- Unterstützung beim Aufbau von (internationalen) Kooperationen und Netzwerken,
- gezielte Begleitung und Beratung zur professionellen und persönlichen Weiterentwicklung.

Ziel des Programms ist es, die Karrierewege von (jüngeren) Wissenschaftler:innen in Deutschland flexibler zu gestalten, zu beschleunigen und eine frühe Unabhängigkeit zu fördern.

Die Ausschreibung richtet sich explizit an Postdoktorand:innen. Wir fördern erneut 15 Fellows.
Einreichungsfrist: 23. Oktober 2024 [Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Forschung für Klimaschutz

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach naturbasierten und technischen Lösungen zur Reduzierung des Kohlendioxidgehalts unserer Atmosphäre. Ziel der Ausschreibung ist es, ein möglichst breitgefächertes Portfolio an Maßnahmen, Verfahren und Technologien aufzubauen.

Wir freuen uns auf Ihre Projektidee und ermutigen insbesondere Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Antragsberechtigt sind Forschende an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Es gibt keine Einreichungsfrist. Förderanträge können ab 01.02.24 ganzjährig online über unser Antragsportal eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Funding Opportunity for Joint Israeli-German Basic Research Projects in all Fields of the Sciences and the Humanities

First call for an ISF-DFG Lead Agency Procedure

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Israel Science Foundation (ISF) are pleased to announce the launch of a call for joint Israeli-German research projects which will follow a Lead Agency Procedure. According to this model, the evaluation of joint research proposals will be carried out alternately by one of the funding organisations which in turn will serve as the Lead Agency.

In this first call, the DFG will act as the Lead Agency and will be responsible for the review and evaluation process. In the second call, the ISF will serve as the Lead Agency and so on.

Scope

Israeli-German research teams are invited to submit joint research proposals within the scope of basic research in all fields of the sciences and the humanities.

Lead Agency Procedure

This bilateral call will be managed via a Lead Agency Procedure. The DFG will act as the Lead Agency in this call, i.e. proposals have to be prepared in DFG format according to the DFG guidelines and the DFG will be in charge of organising the review and evaluation of the proposals. The joint proposals have to be submitted to the DFG by the principal investigator (PI) based in Germany. If several PIs are involved, only one PI from Germany should submit the joint proposal.

The ISF and the DFG will use their standard programmes for proposals within this initiative, i.e. DFG: the Research Grants Programme, ISF: the Personal Research Grants Programme (links see below).

Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. This opportunity follows the general funding lines and budget of the DFG and ISF. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual and scientific merit and teams in comparison with all other proposals. The funding organisations aim to support the proposals among the top 20 percent in the respective evaluation.

Eligibility

Each research project must be jointly conducted by a team of Israeli and German applicants. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding agency. Applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01, link see below). Applicants in Israel must meet the eligibility requirements of the ISF (link see below).

Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (DFG form 55.01, link see below).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement set out for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Project Requirements

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in Israel and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well-coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

Please note that the duration of the projects must not exceed 36 months. Proposals must be written in English. Commercial companies must not be included as research/cooperation partners.

Please make sure to carefully review the call text as well as the DFG guidelines for proposal preparation prior to submission. In addition, the Israeli partners should familiarise themselves with the additional ISF requirements for proposal submission. Respective links can be found under "Further Information" below.

Submission of Proposals to the DFG (Lead Agency)

- Please prepare the joint proposal according to the guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01, link see below).
- The proposal should indicate that it is to be considered under the call by prefacing the title with "Israel ISF-DFG".
- The proposal must include a description of the full proposed research programme and research team and the total resources for the joint project (meaning the funds requested for the German and Israeli side). The resources and cost justification section should include a clear summary and justification of the costs for both sides (DFG and ISF). All budget items must conform to the rules of the respective funding organisation applicable to each applicant.
- Proposals must be submitted by the Germany-based principal investigator via elan, the DFG's electronic proposal processing system. Please select "ISF-DFG Call 2024-2025 DFG-Lead" under "Proposal Data". Enter the ISF proposal number that the Israeli principal investigator received during the ISF pre-registration process as a "Project Acronym" for your proposal.
- For each module, please only enter the funds requested from the DFG in the elan system. Note that only Germany-based applicants should be entered as "Applicants". Israel-based partners (and potential further international partners) should be entered as "Cooperation Partners".
- A CV for each of the applying individuals in Germany and Israel should be provided, formatted according to the DFG guidelines (DFG template 53.200, link see below). Please upload the CVs of all principal investigators combined in one PDF document.
- Only one Germany-based applicant should upload the proposal to elan. Please note that this person will have to enter address details and funds for the other Germany-based applicants.

Submission of Copies of the Proposals to the ISF (Partner Agency)

- The Israel-based partner is required to pre-register in the ISF electronic portal.
- At the time the proposal is submitted to the DFG, the Israel-based partner is required to submit a copy of the proposal to the ISF. The ISF may request additional documents (i.e. for the budget). For details, please view the ISF website (link see below).

For registration and submission deadlines see below.

Ethics Votes

If an ethics vote is required for the Israeli or German part of the project, it must be submitted together with the proposal to DFG. However, in exceptional cases, an ethics vote by the

responsible local German ethics committee can be submitted no later than three months after proposal submission. Otherwise, the funding organisations may stop processing the proposal.

Please note that the submission of an ethics vote of the local German ethics committee is also necessary if only the project part abroad is affected, as it is a cooperation project.

Registration and Submission Deadlines

Please note that the Israel-based partner is required to pre-register in the ISF electronic portal by **14 October 2024, 13:00 Jerusalem time** (otherwise, submission of documents to the ISF will not be possible and proposals only received by the DFG will be declared ineligible).

Please note that if the Germany-based PI is using the DFG's electronic submission system elan for the first time, the PI will need to register in elan prior to submitting the proposal, stating their complete personal and address details. Registration must be done no later than 23 October 2024 (since it takes at least three business days to process the registration).

Joint proposals must be submitted **by 30 October 2024** to the DFG by the Germany-based principal investigator.

After submission of the proposal to the DFG by the PI in Germany, a copy of the proposal documents (and all necessary additional documents and information required by ISF) must be submitted to the ISF by the Israel-based partner by 12 November 2024, 13:00 Jerusalem time at the latest (otherwise the joint proposal will be declared ineligible).

Following submission, both funding organisations will conduct their regular formal checks and exchange the results.

Evaluation and Decision Process

The DFG as the Lead Agency is in charge of administering the evaluation phase. The proposals will be assessed in accordance with DFG standard procedures (link see below). The results of the evaluation will be shared with the ISF. Each organisation will pursue its own decision processes. Only if both organisations decide positively, funding can be granted. If granted, funding will be awarded to the researchers by the respective funding organisation.

Notification of Results

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the regulations of the respective funding organisation.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation, adhering to the general financial regulations of the DFG and the ISF.

Grant holders are requested, where possible, to synchronise their project components and initiate their grants in a timely manner.

Equity and Diversity

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

Acknowledgement

Due acknowledgement of support received from DFG and ISF should be made in any publication relating to any research resulting from this Lead Agency Procedure according to usual practices.

Outlook

The next call within this new ISF-DFG Lead Agency initiative is supposed to be launched in 2025.

Additional Note

With the introduction of the Lead Agency Procedure between ISF and DFG, both organisations intensify their institutional collaboration and aim to strengthen Israeli-German scientific cooperation.

Please note that from the date of the publication of this ISF-DFG call, bilateral Israeli-German proposals are to be submitted within this initiative.

Bilateral proposals that are in preparation for the DFG funding line “Middle East Collaboration” should be adapted according to the requirements of this call, if possible, and also be submitted within this initiative. If bilateral proposals cannot be adapted to the requirements of the ISF-DFG call, it is still possible to submit proposals within the DFG funding line “Middle East Collaboration” on a transitional basis until the end of September (30 September 2024).

The submission of trilateral proposals of German and Israeli researchers together with a third partner from one of Israel’s neighbouring countries within the DFG funding line “Middle East Cooperation” is still possible.

[Further Information](#)

3.2 Bundesministerien

● BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „6G in die Anwendung bringen – Nachhaltige, resiliente und intelligente Vernetzung für Gesellschaft und Wirtschaft“ im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Kommunikationssysteme sind das Nervensystem einer digitalen Gesellschaft und die Voraussetzung für neue Anwendungen wie Künstliche Intelligenz (KI), vernetzte Robotik, autonome Mobilität oder erweiterte und virtuelle Realitäten. Diese Anwendungen bieten große Chancen für die Gesellschaft und sind entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Gleichzeitig stellen sie besondere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, Resilienz, Sicherheit und Verfügbarkeit von Kommunikationssystemen. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Kommunikationssystemen sind energie- und ressourcenschonende Kommunikationstechnologien von grundlegender Bedeutung, um die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung zu erreichen. Die Forschung zum zukünftigen Mobilfunkstandard der 6. Generation (6G) schafft Lösungen für diese Herausforderungen und ist entscheidend für eine zukunftsfähige digitale Gesellschaft und Wirtschaft. Die Grundlagen für 6G werden bereits durch die 6G-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gelegt, die im Jahr 2021 startete. Nun gilt es, auf den Forschungsergebnissen aufzubauen und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzung unter breiter Beteiligung der Industrie gezielt vorzubereiten. Damit wird eine führende Rolle der deutschen Industrie bei der geplanten Markteinführung von 6G im Jahr 2030 ermöglicht. In Zeiten globaler Spannungen und Krisen kommt der technologischen Souveränität eine besondere Rolle zu. Für Deutschland ist es daher ein strategisches Ziel, kritische Schlüsseltechnologien wie Informations- und Kommunikationssysteme selbst und mit Wertepartnern gestalten zu können und über sie zu verfügen. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die in Europa eingesetzten Kommunikationstechnologien vertrauenswürdig sind und den Handlungsprinzipien der europäischen Politik für einen offenen Digitalraum entsprechen. Die Förderrichtlinie folgt damit auch der Leitinitiative Hyperkonnektivität des BMBF, die vorsieht, zentrale Paradigmen wie Vertrauenswürdigkeit, Nachhaltigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie freiheitlich-demokratische Werte bereits in Forschung und Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Fördermaßnahme ist Teil des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“ des BMBF, das die gezielte Unterstützung und den Ausbau von Forschung und Entwicklung zu 6G in Deutschland als ein wesentliches Handlungsfeld formuliert. Darüber hinaus leistet die Fördermaßnahme im Rahmen der Zukunftsstrategie „Forschung und Innovation“ der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Zukunftskompetenzen in Deutschland. Da Kommunikationssysteme integraler Bestandteil und Voraussetzung der Digitalisierung sind, hat die Fördermaßnahme Anknüpfungspunkte zu zahlreichen weiteren laufenden oder geplanten Strategien und Programmen der Bundesregierung und ihrer Ressorts. Insbesondere bestehen Bezüge zu den Forschungsprogrammen zur IT-Sicherheit, zur Robotik, zur zivilen Sicherheit, zur Industrie 4.0, zur Medizintechnik, zum autonomen und vernetzten Fahren, zur Mikroelektronik, zu interaktiven Technologien, zu Quantentechnologien sowie zur Zukunft der Wertschöpfung.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Chancen von 6G für Gesellschaft und Wirtschaft durch den Transfer von 6G-Technologien in die Anwendung nutzbar zu machen und damit die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken. Die Fördermaßnahme baut auf den vorangegangenen Erfolgen der bisherigen Forschung und Entwicklung im Bereich 6G auf. Der weitere Auf- und Ausbau von Expertise in Wissenschaft und Wirtschaft, die Fachkräfteausbildung und -gewinnung sowie die Mitgestaltung in der laufenden sowie der kommenden Standardisierung stellen übergeordnete Ziele der Fördermaßnahme dar. Durch die Fördermaßnahme soll es ermöglicht werden, an der Spitze der internationalen Forschung zu wirken und den Transfer von 6G in die Anwendung maßgeblich mitzugestalten.

Zentrale Forschungsfragen ergeben sich daher bei 6G-Schlüsseltechnologien. Diese Forschungsfragen sind dabei immer mit Bezug auf konkrete Anwendungen zu betrachten und die Leistungsfähigkeit der entwickelten Lösungen in Zusammenhang mit diesen Anwendungen zu demonstrieren. Für die Definition geeigneter Zielparameter wie zum Beispiel Datenrate, Ausfallsicherheit, Resilienz oder Energieeffizienz sollen Anwender von Beginn an eingebunden werden, um Systeme zu schaffen, die für den praktischen Einsatz zugeschnitten sind. Ergänzend wird auch die explorative Forschung zu relevanten Teiltechnologien und über 6G hinaus unterstützt. Eine angemessene Mitarbeit an der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend. Projektübergreifende Kooperationen, unter anderem zur Validierung der 6G-Technologien und zur Hebung von Synergien, sind anzustreben. Eine angemessene Mitarbeit an übergreifenden Fragestellungen in Arbeitsgruppen der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend.

Zweck der Zuwendungen ist es, 6G-Schlüsseltechnologien und ergänzende neuartige Kommunikationstechnologien zu erforschen und deren Performanz mit Bezug auf wesentliche Kennzahlen, wie erreichbare Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz, Sicherheit oder Resilienz in einem relevanten Anwendungskontext zu demonstrieren. Hierzu ist eine dem Vorhaben angemessene Methodik zu verwenden und es sind die im Projekt erzielten Ergebnisse geeignet zu evaluieren, zu bewerten, zu publizieren und für die weitere Verwertung vorzubereiten. Im Rahmen der Bekanntmachung werden schlagkräftige industriegeführte Verbundprojekte beziehungsweise Verbundprojekte mit Industriepartnern in maßgeblicher Position in der Regel für bis zu drei Jahre gefördert. Dabei kommt insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine wichtige Rolle bei Transfer und anwendungsorientierter Ausgestaltung von Forschungsergebnissen und ihrer zukünftigen Nutzung zu. Die Partizipation von KMU an wissenschaftlichen Ergebnissen und kooperative Weiterentwicklung von Lösungen zu unterstützen, ist daher ein wesentlicher Zweck der Maßnahme.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland eine führende Rolle bei der Ausgestaltung der technologischen Grundlagen von 6G im weltweiten Vergleich einnehmen und Forschungsergebnisse gezielt in die Anwendung überführt werden. Diesbezügliche Indikatoren sind unter anderem: Anzahl von 6G-relevanten Patenten, Anzahl unter deutscher Mitwirkung entstandener Beiträge zu Standardisierungsgremien für 6G, Anzahl der multilateralen Kooperationen zu 6G mit anderen Wertepartnern, Wachstum des Forschungs- und Entwicklungs-Personals in der Telekommunikationsbranche, die Berücksichtigung von deutschen Interessen bei der Frequenzregulierung, Erhöhung der Produktvielfalt beziehungsweise Herstellerdiversität für Netzausrüstung „Made in Germany“ oder in Europa gefertigt sowie Steigerung des Anteils von in Deutschland und Europa hergestellten Netzkomponenten in der deutschen Mobilfunkinfrastruktur (samt Kernnetz). Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die einseitige Abhängigkeit bei Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig im deutschen und europäischen Raum verbleiben. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden Verbundprojekte, die sich aus schlagkräftigen, in der Regel industriegeführten Konsortien zusammensetzen und 6G-Schlüsseltechnologien und ergänzende neuartige Kommunikationstechnologien in konkreten Anwendungen erforschen und entwickeln. Die dabei relevanten technologischen Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Die Technologieentwicklungen müssen sich auf Anwendungsfelder mit gesellschaftlicher Relevanz für den Standort Deutschland fokussieren. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder sind die vernetzte Robotik, die Telemedizin, die Industrie 4.0, der Mobilitätssektor, virtuelle oder erweiterte Realitäten (VR/AR) sowie Konzepte für öffentliche und nichtöffentliche Mobilfunknetze, die speziell auf zentrale Industriezweige Deutschlands zugeschnitten sind. Die Projekte sollen im Ergebnis Kerntechnologien für 6G-Systeme entwickeln.

In den Vorhaben müssen Bereiche mit Innovationspotenzialen und Forschungsfragen, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft aufgeführt, adressiert werden:

- KI für Kommunikationsnetze und Kommunikationsnetze als Infrastruktur für mobile, netzgestützte KI- und Rechendienste,
- Netz der Netze, das ein System darstellt, das verschiedene Arten (auch nicht 3GPP-Funkzugangstechnologien) von Netzen integriert, wie zum Beispiel WiFi oder LiFi,
- hochleistungsfähige Funkschnittstellen in Bezug auf Datenrate, Spektrumsnutzung, Zuverlässigkeit, Latenz und Energieverbrauch,
- Konzepte für Flächenabdeckung durch ultrabreitbandige intelligente und aktiv anpassbare 6G-Antennensysteme für Gigahertz- und Terahertz-Frequenzbereiche,
- Konzepte, die über die zellbasierte Architektur mittels verteilten Mehrantennensystemen hinausgehen,
- neue Netztopologien und Systemarchitekturen,
- innovative Sharing-Konzepte zur effizienten Nutzung des Spektrums,
- flexible, modulare, skalierbare und programmierbare Infrastrukturen und Cloudimplementierungen, zum Beispiel hinsichtlich einer vertrauenswürdigen Architektur,
- Nutzbarmachung von höheren Frequenzen im Millimeterwellen- und (Sub-)Terahertzbereich für den mobilen Funkzugang,
- Konzepte für hohe Lokalisierungs Genauigkeit im Zentimeterbereich und die sensorische Erfassung der Umwelt mittels Kommunikationstechnologien,
- Technologien, um abgelegene ländliche Gebiete besser versorgen zu können, wie zum Beispiel die Integration von nichtterrestrischen Kommunikationsnetzen,
- neue Kommunikationsparadigmen und informationstheoretische Ansätze, wie zum Beispiel semantische Kommunikation.

Die genannten Themenschwerpunkte sind als Beispiele zu sehen. Weitere nicht genannte Schwerpunkte mit hoher Relevanz können ebenfalls adressiert werden.

Die Themen Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit sollen als grundlegende Querschnittsthemen von den Verbundprojekten von Beginn an im Kontext der zu untersuchenden Themenschwerpunkte mitgedacht und erforscht werden. Nachhaltigkeit versteht sich hier insbesondere im Sinne der Energieeffizienz, Daten-sparsamkeit, Langlebigkeit und ressourcenschonenden Instandhaltung, möglichst geringer Strahlenexposition und möglichst hoher gesellschaftlicher Akzeptanz durch beispielsweise einen niedrigschwelligen Zugang zur Technologie. Darüber hinaus zählen Normung, Frequenzregulierung und Vorbereitung der Standardisierung zu weiteren wichtigen Querschnittsthemen, die im Kontext der Projektarbeiten themenbezogen adressiert werden müssen.

Um die Wirkkraft der nationalen Forschungsinitiative zu erhöhen, sind die Verbundprojekte verpflichtet, zu übergeordneten Fragestellungen innerhalb der Initiative zusammenzuarbeiten. Die Konsortialleiter sollen in projektübergreifenden Arbeiten im Rahmen der nationalen Forschungsinitiative in geeigneter Form eingebunden werden. In den Arbeitsplänen aller Verbundprojekte sind dafür entsprechende Ressourcen vorzusehen.

Einreichungsfrist Skizze : 15. Dezember 2024/ 2025

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich

zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen:

- die Anzahl von Firmengründungen im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme,
- die Anzahl von Produktinnovationen, in denen neuartige Kommunikationstechnologien eingesetzt werden,
- die Erhöhung der Produktvielfalt beziehungsweise Herstellerdiversität für Netzausrüstung („Made in Germany“ oder in Europa gefertigt),
- die Steigerung des Anteils von in Deutschland und Europa hergestellten Netzkomponenten und Schaffung von Anreizen, Netzkomponenten in Deutschland zu fertigen,
- der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme sowie
- die Anzahl von neuen Patenten.

Insgesamt soll mit den Ergebnissen ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme geleistet werden.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Es wird beabsichtigt, Wertschöpfungs- und Arbeitswelten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

- Der Blick richtet sich auf Menschen in der Wertschöpfung. Technologische Durchbrüche verändern die Arbeit der Menschen. Für die neuen Tätigkeiten benötigen die Menschen neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Sozio-technische Innovationen gehen in unseren Projekten Hand in Hand mit den Anforderungen an die Kompetenzentwicklung.
- Der Blick geht auf die Dynamik von Wertschöpfungssystemen. Mit jedem technologischen Durchbruch und jeder gesellschaftlichen Veränderung erhöht sich die Dynamik und Komplexität der Wertschöpfung. Wertschöpfungssysteme sind so einem beschleunigten Wandel unterworfen, der antizipiert werden muss, um passende Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung und des Einsatzes sozio-technischer Innovationen zu entwickeln.
- Der Blick richtet sich auch auf neue Geschäftsmodelle, auf Resiliente/Nachhaltige Wertschöpfung und die zunehmende Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Wandel unserer Arbeitswelten und ermöglichen es, lebenslanges Lernen auf die Arbeitswelten der Zukunft auszurichten.
- Die Projekte zeichnen aus, dass die Entwicklung (sozio-)technischer Innovationen und die Analyse von Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfung gemeinsam gedacht und weiterentwickelt werden. Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind kleine und mittelständische Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und KMU sowie Mittelständische Unternehmen motiviert und unterstützt werden, eigene risikoreiche FuE-Projekte, als Einzelvorhaben oder im Verbund, durchzuführen. Bei Bedarf sollen sie hierbei mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren und Zugänge zu Wertschöpfungspotenzialen zu erlangen.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Zur Untersuchung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl FuE-treibender KMU und mittelständischer Unternehmen im Themenfeld Zukunft der Wertschöpfung
- Anzahl neuer, bisher nicht FuE-treibender KMU
- Verwertung von FuE-Ergebnissen aus den Projekten in Form von neuen Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen
- Patentanmeldungen, Lizensierungen, Publikationsbeteiligungen

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMDV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

- a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.
- b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.
- c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich

Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025) [Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Deutsch-Polnische-Wissenschaftsstiftung | Klaus Tschira Boost Fund 2024

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat Transformationsprozesse angestoßen, die wiederum innenpolitische Konflikte in Polen und Deutschland nach sich ziehen und unter anderem Auswirkungen auf die deutsch-polnischen Beziehung haben. Die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung, die die Erforschung der Deutsch-Polnischen Beziehungen im 20. und 21. Jahrhundert unterstützt, startet jetzt mit einer Sonderausschreibung für Forschungsprojekte für WissenschaftlerInnen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften: "Epochenwende? - Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf Polen und Deutschland".

Einreichungsfrist 10. Dezember 2024

[Weitere Informationen](#)

Südwestmetall | Südwestmetall Förderpreis 2023/24

Mit den Südwestmetall-Förderpreisen zeichnet der Verband seit über 30 Jahren herausragende Nachwuchswissenschaftler der Landesuniversitäten aus. Jährlich werden dazu an allen neun Landesuniversitäten die Förderpreise ausgeschrieben und in einer akademischen Feierstunde vergeben. Die Fakultäten reichen von der Betriebs- und Volkswirtschaft über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu Wirtschaftsmathematik, Informations- und Rechtswissenschaften.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Das Angebot wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Forscher:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. In einem Förderzeitraum von bis zu anderthalb Jahren beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro. Teams von drei Forschenden können maximal 350.000 Euro beantragen.

Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts. Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative "Aufbruch" einladen. Ein Vorhaben bedeutet nach Auffassung der VolkswagenStiftung keinen 'Aufbruch' mehr, wenn es bereits:

Einreichungsfrist: 2024

[Weitere Informationen](#)

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter

Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw | Umweltpreis 2025

Der Preis wird verliehen für:

- herausragende Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen.
- die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können.

Der Hauptpreis beträgt 10.000 EURO.

Besonders erwünscht sind Bewerbungen mit einem mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zur Region Nordschwarzwald.

Bewerben können sich: Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Institutionen, Schulen oder Hochschulen.

Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Umweltstiftung geregelt. Weitere Bewerbungsunterlagen und die Statuten der Stiftung können gerne angefordert werden.

Einreichungsfrist: 30. Oktober 2024

[Weitere Informationen](#)

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏆 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏆 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

🏆 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏆 Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

🏆 Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli [Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung

vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

🇪🇺 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen [Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

📌 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-

forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
